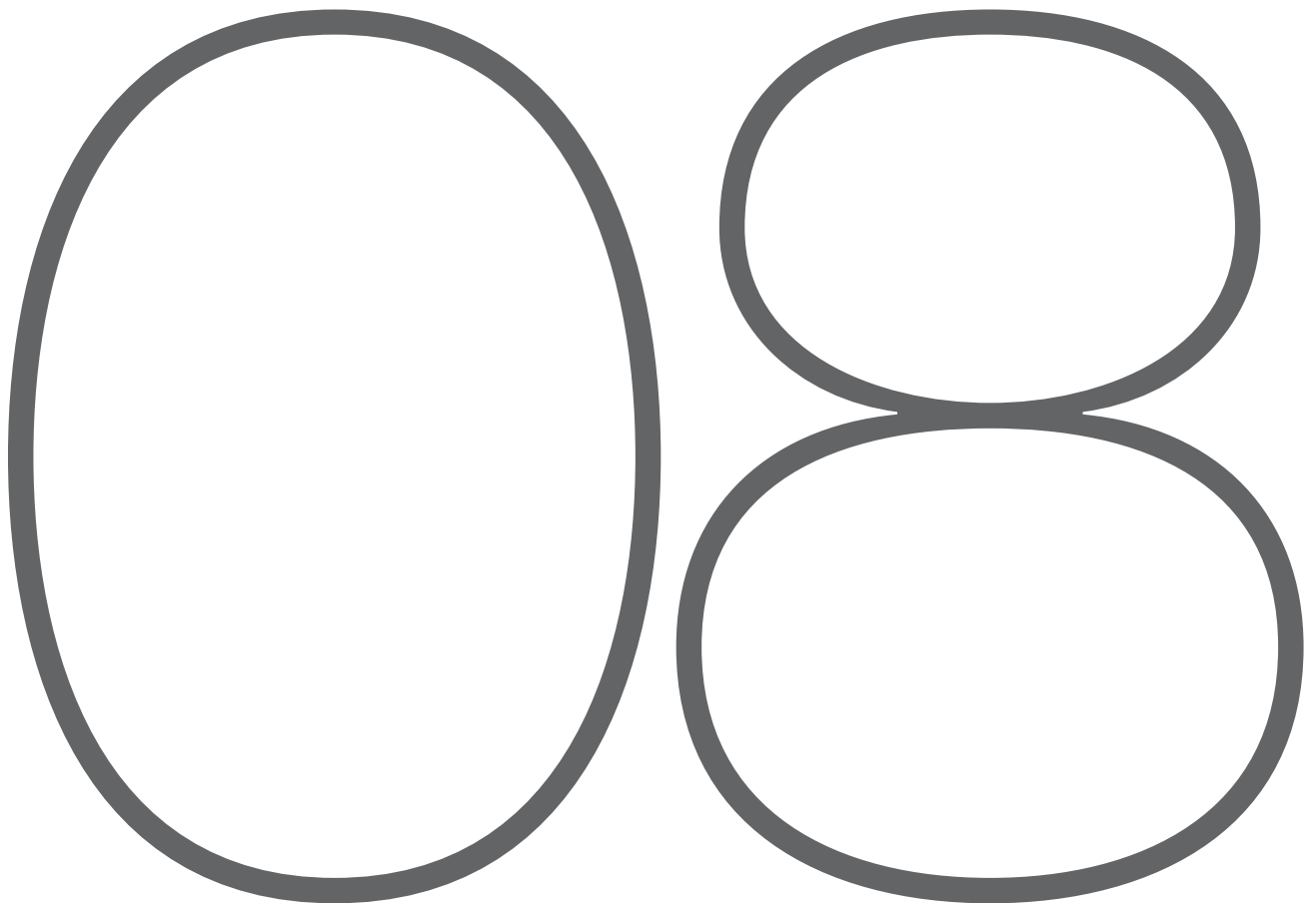
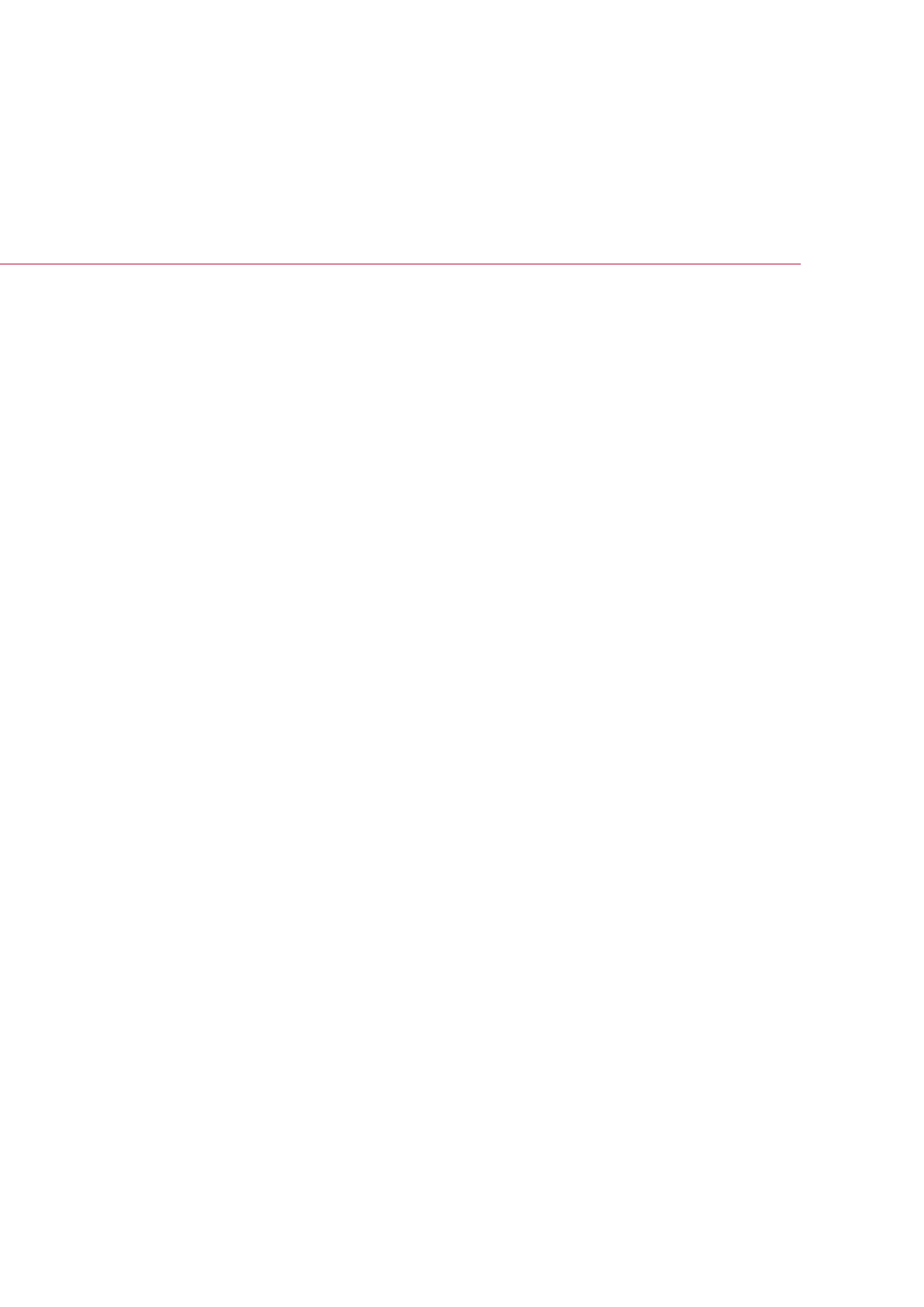




**FMA**

Finanzmarktaufsicht  
Liechtenstein





VISION	III
VORWORT	V
LEITBILD	VII
FINANZMARKT LIECHTENSTEIN	VIII
DER AUFSICHTSRAT	XV
DIE GESCHÄFTSLEITUNG	XVII
1 AUFSICHT	1
1.1 Bankenaufsicht	1
1.2 Wertpapieraufsicht	8
1.3 Versicherungsaufsicht	23
1.4 Vorsorgeaufsicht	32
1.5 Aufsicht Andere Finanzintermediäre	40
2 REGULIERUNG	49
2.1 Banken- und Wertpapieraufsicht	49
2.2 Versicherungsaufsicht	52
2.3 Aufsicht Andere Finanzintermediäre	53
3 AUSSENBEZIEHUNGEN	57
3.1 Nationale Aussenbeziehungen	57
3.2 Internationale Aussenbeziehungen	57
4 UNTERNEHMEN	65
4.1 Organisatorische Strukturen	65
4.2 Unternehmensentwicklung	65
4.3 Finanzen	67
5 TEAM	75
ANHANG	78
TABELLENVERZEICHNIS	82
GRAFIKVERZEICHNIS	83
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	84



Vision

---

Wir gewährleisten in verantwortungsbewusster Erfüllung unseres hoheitlichen Auftrages die Stabilität des Finanzmarktes, den Schutz der Kunden, die Vermeidung von Missbräuchen sowie die Umsetzung und die Einhaltung anerkannter internationaler Standards. Damit leisten wir einen Beitrag zu Wettbewerbsfähigkeit und Ansehen des Finanzmarktes und somit zum Wohle des Landes Liechtenstein.

# VORWORT



---

Das vergangene Jahr brachte zahlreiche ausserordentliche Ereignisse: der Diebstahl von Kundendaten bei einer Treuhandfirma und die damit ausgelöste so genannte Steueraffäre im Februar, das Strafverfahren gegen den Erpresser einer liechtensteinischen Grossbank, die Untersuchung des US-amerikanischen Permanent Subcommittee on Investigations (PSI) gegen eine liechtensteinische Bank im Juni/Juli, komplexe Aufsichtsfälle mit globalem Ausmass und die weltweite Finanzkrise prägten das Geschehen 2008 auf dem liechtensteinischen Finanzplatz. Während in vielen Ländern zahlreiche ehemals renommierte Finanzinstitute innert kürzester Zeit in enorme finanzielle Schieflagen gerieten und das Finanzsystem als solches weltweit ins Wanken kam, zeigte sich eines: Der Finanzplatz Liechtenstein ist stabil.

Liechtenstein ist bereits vor einigen Jahren in Finanzplatzfragen aktiv geworden, hat zukunftsorientierte Lösungen gesucht und bereits grösstenteils umgesetzt. Der Finanzplatz Liechtenstein ist nach den international anerkannten Standards reguliert und beaufsichtigt. Weitere wichtige Reformen sind angestossen und sollen die Rahmenbedingungen für die Finanzintermediäre auch weiterhin zukunftstauglich machen.

Auch die FMA hat in dieser Zeit ihren Auftrag wahrgenommen und im Rahmen ihres Aufgabengebietes einen Beitrag zur Stabilität des Finanzplatzes und Sicherung des Gläubigerschutzes geleistet.

Die Ereignisse auf den Finanzmärkten seit 2007 haben gezeigt, dass sich die Finanzwelt verändert hat. Aber nach jedem Sturm kommen wieder ruhigere Zeiten auf das Finanzsystem zu. Dies bietet auch wieder neue Chancen. Es gibt eine Neuausrichtung global und in Liechtenstein. Dabei wird die Sicherheit im Vordergrund stehen. Es muss vermehrt vorausschauend geplant und agiert werden, um potentielle Risiken und relevante Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Eine Neuausrichtung des Finanzplatzes sollte aber auch Bewährtes erhalten.

In Zukunft gilt es, diese Herausforderungen gemeinsam zu meistern. Die FMA wird hierfür ihren Beitrag leisten.

René H. Melliger  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mario Gassner  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Leitbild



# 1. AUFSICHT

Wir erteilen Bewilligungen verantwortungsbewusst und speditiv, beaufsichtigen konsequent und fair, bekämpfen Missbräuche, sanktionieren Verstösse und schützen damit die Kunden des Finanzmarktes.

# 2. REGULIERUNG

Wir regulieren unter Beteiligung der Betroffenen, in Erfüllung internationaler Standards sowie unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzmarktes Liechtenstein.

# 3. AUSSENBEZIEHUNGEN

Wir pflegen den Dialog in unseren Aussenbeziehungen und werden aufgrund unserer Kompetenz und Leistung national und international anerkannt.

# 4. UNTERNEHMEN

Wir sind unabhängig, intern nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtet, kundenorientiert und zeichnen uns durch herausragende Qualität und pragmatische Lösungen aus.

# 5. TEAM

Wir sind ein Team, begegnen einander in gelebter Wertschätzung, identifizieren uns mit unseren Zielen und Aufgaben, handeln unternehmerisch und sind stolz, einen Beitrag zum Erfolg zu leisten.

# Finanzmarkt Liechtenstein

## **Internationale Finanzmärkte**

Seit Ausbruch der globalen Finanzkrise sind mittlerweile schon über eineinhalb Jahre vergangen. Bereits im Sommer 2007 hatten sich die Preisrückgänge auf dem US-amerikanischen Immobilienmarkt in gravierenden Wertverlusten bei einer Reihe von Finanzinstrumenten niedergeschlagen. Die Vertrauenskrise auf dem Interbankenmarkt führte dazu, dass die Aufschläge für Interbankkredite sprunghaft angestiegen sind. Die Krise hat sich in der Folge rasch verschärft und im Herbst 2008 durch den Konkurs von Lehman Brothers ihren Kulminationspunkt gefunden. Mittlerweile ist klar, dass wir es mit der grössten Finanzkrise seit der Grossen Depression der 1930er-Jahre zu tun haben, die sich nun auch vollständig im globalen Nicht-Finanzsektor niederschlägt.

Regierungen und Zentralbanken weltweit haben in den vergangenen Monaten in bislang unvorstellbarem Ausmass interveniert, um einem weiteren Konjunkturabschwung entgegenzuwirken. Neben Staatsgarantien, der Übernahme von Risikopositionen und Rekapitalisierungen, die teilweise sogar zu Verstaatlichungen führten, versuchen viele Länder nun durch steuer- und abgabenpolitische Massnahmen die wirtschaftliche Nachfrage zu beleben. Die Zentralbanken greifen nach massiven Zinssenkungen zu bislang unorthodoxen geldpolitischen Instrumenten.

Es scheint, als hätte die Summe dieser Massnahmen eine gewisse Wirkung gezeigt und die weitere Abwärtsspirale zumindest vorläufig abgefedert. Vorsichtig deuten verschiedene Experten auf die einzelnen Anzeichen, die darauf hinweisen, dass zumindest der Tiefpunkt der Krisenphase erreicht sein könnte. Doch selbst wenn dem so sein sollte, über die weitere Entwicklung darf man sich keine Illusionen machen. Die Wiederherstellung des Vertrauens auf den Finanzmärkten und die Genesung der angeschlagenen Wirtschaft wird noch längere Zeit in Anspruch nehmen und von Rückschlägen gekennzeichnet sein. Durch die Koordination der Massnahmen zur Wiederbelebung der Wirtschaft und des Krisenmanagements auf europäischer und auf Ebene der G20-Staaten wurden wichtige Schritte eingeleitet. Gleiches gilt für die zur Reform der europäischen und der internationalen Aufsichtsarchitektur eingeleiteten Massnahmen.

## **Liechtensteinischer Finanzmarkt**

Das Jahr 2008 war auch für den Finanzplatz Liechtenstein ein ereignisreiches Jahr. Man kann wohl getrost von einschneidenden Ereignissen sprechen. Im ersten Halbjahr waren es die Folgen der Datendiebstähle bei liechtensteinischen Finanzintermediären, die im nationalen und internationalen Fokus standen. Mitte des Jahres kamen dann Vorwürfe des ständigen Untersuchungsausschusses des US-Senats auf, wonach liechtensteinische Finanzintermediäre bei der Steuerhinterziehung amerikanischer Staatsbürger behilflich gewesen seien. Hierzu gesellte sich im zweiten Halbjahr 2008 die sich verschärfende, globale Finanzkrise, deren Auswirkungen auf Liechtenstein es zu überwachen galt.

Der internationale Druck, der auf dem Finanzplatz Liechtenstein lastete, war enorm. Enorm ist jedoch auch die Entschlossenheit, mit welcher alle Akteure des Finanzplatzes Liechtenstein diesen Herausforderungen begegnet sind und die Anstrengungen, die unternommen worden sind und werden, um

konstruktive Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Ausland zu finden, nicht zuletzt um jenes Attribut zu schützen, durch welches sich der Finanzplatz Liechtenstein gerade vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzkrise international hervorhebt: Stabilität.

Im internationalen Vergleich konnten die liechtensteinischen Finanzintermediäre die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanzkrise durch ihre weitgehend konservative und disziplinierte Anlage- und Kreditpolitik recht erfolgreich absorbieren. Die liechtensteinischen Finanzinstitute zeichnen sich auch weiterhin durch eine solide Kernkapitalquote und Liquidität aus. Liechtenstein gehört somit zu den wenigen europäischen Staaten, in denen bislang keine Stützungsmaßnahmen für den Finanzsektor notwendig waren. In einem internationalen Umfeld, in welchem Vertrauen für den Kunden wichtiger denn je zuvor ist, bieten derartige Rahmenbedingungen in Zukunft den entscheidenden Wettbewerbsvorteil.

Auch die FMA hat ihre Ressourcen darauf fokussiert, zu diesen Rahmenbedingungen einen Beitrag zu leisten. Die eingangs erwähnten Ereignisse haben auch die FMA vor besondere Herausforderungen gestellt. Die hiervon ausgehenden Risiken sind durch die Einleitung akkurater Untersuchungen, durch ein intensiviertes Krisenmonitoring und die Ausarbeitung abgestufter Massnahmenpläne aktiv gemanagt worden. Hierbei hat die FMA eng mit den ausländischen Partnerbehörden zusammengearbeitet, was sich als wichtige vertrauensbildende und stabilisierende Massnahme erwiesen hat. Gegenseitig wurde über die Ergebnisse aus dem Krisenmonitoring ausgetauscht sowie über ergriffene Massnahmen informiert.

Die verstärkten Aktivitäten der FMA stellten eine hohe Herausforderung für die Ressourcen – nicht nur für jene der Aufsichtsbehörde, sondern auch jene der beaufsichtigten Finanzintermediäre – dar. Hier ist insbesondere an kleinere Unternehmungen zu denken. Die frühzeitige Erkennung und das entsprechende Reagieren auf allfällige Risiken, die den Finanzplatz in seiner Stabilität gefährden könnten, kommt jedoch letztlich allen Marktteilnehmern zugute. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit ist daher auch künftig von fundamentaler Bedeutung.

**Tabelle 1: Überblick Entwicklung netto verwaltetes Kundenvermögen per 31. Dezember 2008**

In Mrd. CHF	2004	2005	2006	2007	2008	Veränderung in % 2007/2008
Banken/Wertpapierfirmen	119.4	148.7	173.4	201.3	156.65	-22
Investmentunternehmen (Fonds)	15.6	20.6	26.6	30.45	26.43	-13
Vermögensverwaltungsgesellschaften	–	–	11.2	21.52	18.96	-12
Versicherungsunternehmen	5.1	10.2	14.8	21.3	20.5 <sup>1)</sup>	-4
Vorsorgeeinrichtungen	2.8	3.1	2.9	3.2	2.9 <sup>1)</sup>	-9
<b>Total<sup>2)</sup></b>	<b>142.9</b>	<b>182.6</b>	<b>228.9</b>	<b>277.77</b>	<b>225.44</b>	<b>-19</b>

<sup>1)</sup> Provisorische Zahlen 2008

<sup>2)</sup> Die Rubrik Total enthält Doppelzählungen, da die Angaben für die Banken auch verwaltete Vermögen der anderen Finanzintermediäre (z. B. Investmentunternehmen) beinhalten.

**Tabelle 2: Überblick der Finanzmarktteilnehmer per 31. Dezember 2008**

Finanzmarktteilnehmer	2005	2006	2007	2008	Veränderung in % 2007/2008
Banken/Wertpapierfirmen	16	16	16	15	-7
Vermögensverwaltungsgesellschaften	-	48	90	102	13
Investmentunternehmen	166	208	303	363	20
Versicherungsunternehmen	32	35	37	42	14
Versicherungsvermittler	-	3	35	64	83
Vorsorgeeinrichtungen	41	39	36	34	-6
Pensionsfonds	-	-	2	4	100
Andere Finanzintermediäre	1314	1372	1373	1411	3
<b>Total</b>	<b>1569</b>	<b>1721</b>	<b>1892</b>	<b>2035</b>	<b>8</b>

### **Marktentwicklung/Entwicklung der Bewilligungen**

#### **Banken/Wertpapierfirmen**

Auch die 15 liechtensteinischen Banken konnten sich der negativen Entwicklung der internationalen Finanzmärkte nicht gänzlich entziehen. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Rekordjahr 2007 um 60 % auf 336.8 Mio. CHF zurückgegangen, was jedoch angesichts der gegenwärtigen Situation vieler anderer Institute ein achtbares Resultat darstellt. Rückläufig waren in der Regel die Erträge im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und im Handelsgeschäft, während der Erfolg im Zinsgeschäft bei den meisten Banken stieg.

Auch der Rückgang der verwalteten Vermögen um 22 % auf 156.65 Mrd. CHF ist vor allem auf die massiven Verluste an den internationalen Finanzmärkten zurückzuführen. Teilweise verzeichneten die liechtensteinischen Banken Abflüsse von Kundengeldern infolge der Diskussionen um den Finanzplatz Liechtenstein. Diese konnten jedoch vereinzelt durch Nettozuflüsse im Ausland kompensiert werden. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Banken bewilligt.

#### **Vermögensverwaltungsgesellschaften**

Dieser Bereich war von Konsolidierungstendenzen gekennzeichnet. Diese relativ junge Bewilligungskategorie wurde 2006 durch das Vermögensverwaltungsgesetz geschaffen. Vermögensverwaltungsgesellschaften erfüllen die Anforderungen der MiFID an eine Wertpapierfirma und profitieren somit vom europäischen «single license-Prinzip». Bei der FMA gingen in den Folgejahren zahlreiche Bewilligungsgesuche ein. Diese Zahl der Gesuche ist nunmehr erwartungsgemäss geringer. Per Ende 2008 waren 102 bewilligte Vermögensverwaltungsgesellschaften tätig. Das von ihnen verwaltete Kundenvermögen ist gegenüber 2007 um 12 % auf rund CHF 18.96 Mrd. zurückgegangen. Die Finanzkrise hat somit auch hier gewisse Spuren hinterlassen.

### Investmentunternehmen

Die liechtensteinischen Investmentunternehmen konnten sich angesichts der Finanzkrise im internationalen Vergleich relativ gut behaupten. Das von den inländischen Investmentunternehmen verwaltete Nettovermögen ist um 13 % zurückgegangen und beträgt nunmehr CHF 26.43 Mrd. Aufgrund der Finanzmarktkrise ist es auch vermehrt zu Sistierungen und Liquidationen von Investmentunternehmen gekommen. Insgesamt ist die Zahl bewilligter Investmentunternehmen jedoch weiter gestiegen. Grundsätzlich ist aber auch in der Fondsbranche die Akquisition neuer Kundengelder erschwert. Ein grosser Teil der aus den Fonds abgezogenen Gelder wird gegenwärtig als Bankeinlagen parkiert. Mit einem Rückfluss dieser Gelder ist erst nach Beruhigung der internationalen Finanzmärkte zu rechnen.

### Versicherungsunternehmen

Das Geschäftsjahr 2008 hat sich für die liechtensteinischen Versicherungsunternehmen recht unterschiedlich entwickelt. Insgesamt zeigen die provisorischen Zahlen erstmals eine leicht rückläufige Entwicklung des Versicherungsmarktes. Bei den Versicherungsunternehmen betragen die Prämieinnahmen im Jahre 2008 CHF 5.99 Mrd., was einer Abnahme von etwa 13 % gegenüber 2007 entspricht. Von den eingenommenen Prämien entfallen 94 % auf Lebensversicherungen, ca. 5 % auf Schadenversicherungen und 1 % auf Rückversicherungen.

Die für die Kunden in Verbindung mit fonds- oder anteilgebundenen Versicherungen investierten Kapitalanlagen betragen im Jahre 2008 CHF 18.7 Mrd., was einem Rückgang von 11 % entspricht. Die Bilanzsumme aller in Liechtenstein ansässigen Versicherungsunternehmen ist gegenüber 2007 um rund 8 % auf CHF 21.6 Mrd. zurückgegangen. Die Gründe für diese Entwicklung sind neben der Finanzkrise auch in der Diskussion um den Finanzplatz Liechtenstein zu sehen.

### Versicherungsvermittler

Die Zahl der registrierten und bewilligten Versicherungsvermittler ist 2008 um 83 % gestiegen. Von insgesamt 64 registrierten Versicherungsvermittlern fallen 50 in die Kategorie der Versicherungsmakler und 14 in jene der Versicherungsagenten.

### Vorsorgeeinrichtungen

Der liechtensteinische Pensionskassenstandort (betriebliche Personalvorsorge, sog. 2. Säule) umfasste Ende 2008 insgesamt 34 Vorsorgeeinrichtungen. Dazu gehören 9 als Sammelstiftungen konzipierte, 24 firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen und die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, die seit 2009 auch der Aufsicht der FMA untersteht.

Die selbst gehaltenen (nicht an Versicherungsunternehmen weitergegebenen) Vermögensanlagen aller Vorsorgeeinrichtungen stiegen im Jahr 2007 um 6 % auf ca. CHF 3.03 Mrd. (die definitiven Angaben für 2008 liegen erst im Sommer 2009 vor). Die Auswertungen des zweiten Halbjahres (per 31.12.2008) haben ergeben, dass im Geschäftsjahr 2008, aufgrund der angespannten Situation an den Finanzmärkten,

auch die Vorsorgeeinrichtungen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Im Jahr 2008 mussten 57 % der aktiv tätigen Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsbeitrag von weniger als 100 % ausweisen.

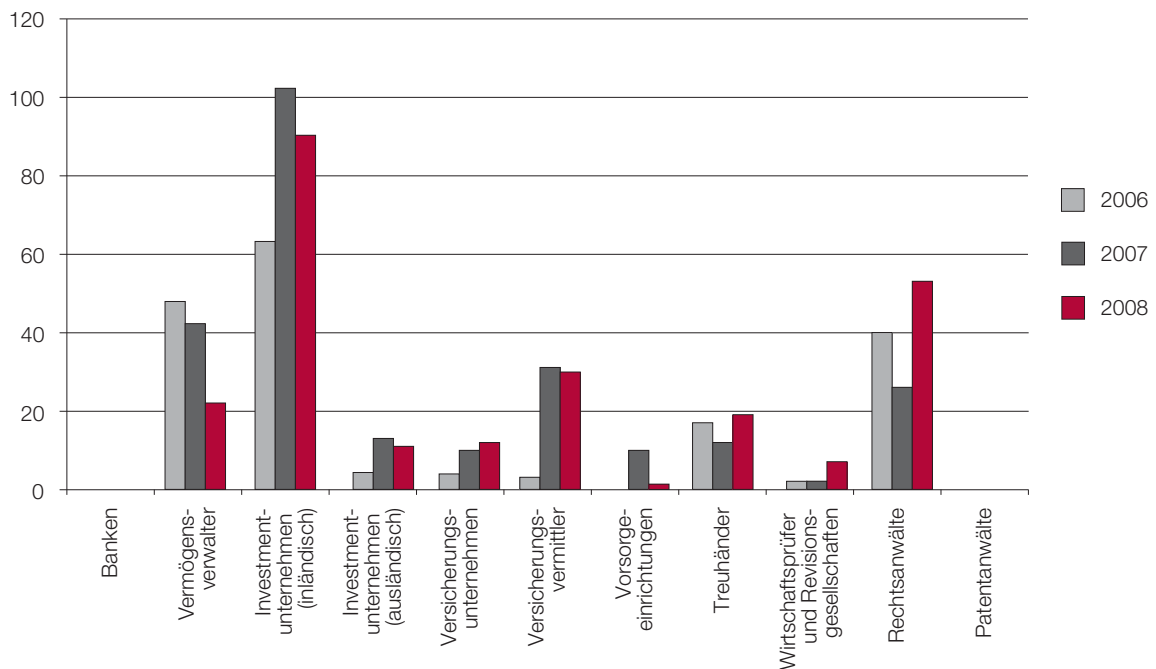
**Pensionsfonds**

Bei den Pensionsfonds verlief das Geschäftsjahr 2008 positiv. Es wird auch für das Jahr 2009 mit Neugründungen gerechnet.

**Andere Finanzintermediäre**

Im Jahr 2008 wurden 80 Bewilligungen erteilt, mit welchen natürliche oder juristische Personen zur Ausübung eines am Finanzmarkt teilnehmenden freien Berufes zugelassen wurden. Darüber hinaus wurden 34 Löschungen von Bewilligungen vorgenommen. Ende 2008 waren 327 Personen im Besitze einer Bewilligung nach dem RAG. Der stetige Anstieg seit 2003 setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Die Anzahl der bewilligten Treuhandgesellschaften blieb konstant. Auch die Anzahl Patentanwalts-gesellschaften blieb auf dem Stand des Vorjahres (14). Bei den bewilligten Personen nach dem WPRG ist in diesem Berichtsjahr hinsichtlich der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfer keine Änderung, bei den Revisionsgesellschaften ein leichter Anstieg (plus 2) feststellbar.

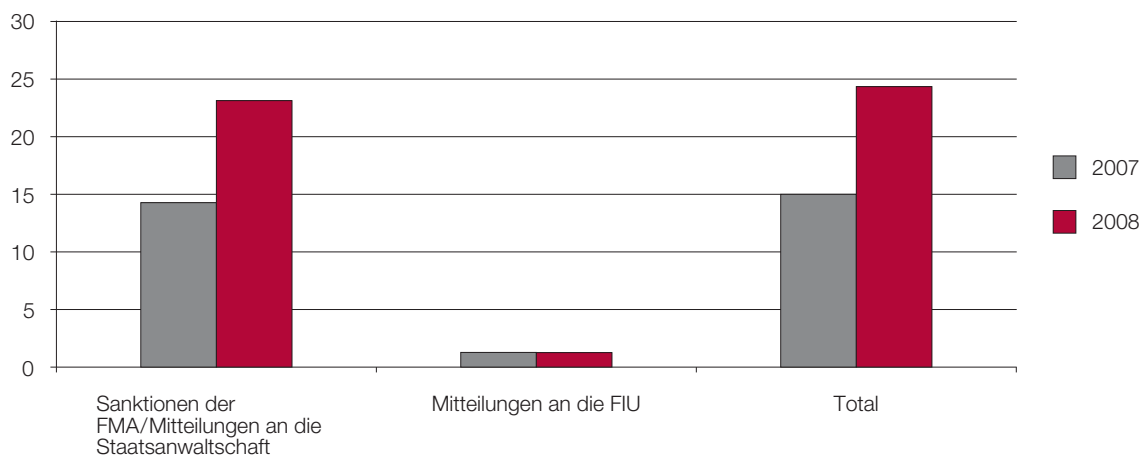
**Grafik 1: Überblick über die erteilten Bewilligungen**



**Sanktionen**

Einen ausserordentlichen Anstieg (plus 60 %) verzeichnete die Zunahme von Massnahmen/Sanktionen der FMA sowie die Anzahl der Mitteilungen an die Staatsanwaltschaft. Gegenüber 2007 (15) waren es 24 Anordnungen. Die Anzahl Mitteilungen an die FIU blieb gleich.

**Grafik 2: Übersicht über die Massnahmen/Sanktionen der FMA**



# AUFSICHTSRAT



Der Aufsichtsrat wurde im Oktober 2004 vom liechtensteinischen Landtag (Parlament) für die erstmalige Mandatsperiode 2005 bis 2009 in folgender Zusammensetzung gewählt:

(stehend v.l.n.r.)

**Stv. Vorsitzender**

Dr. Jochen Hadermann, Triesen (FL)

**Mitglied**

Dr. Hans Haumer, Wien (A)

(sitzend v.l.n.r.)

**Mitglied**

Dr. Martin Batliner, Eschen (FL)

**Vorsitzender**

René H. Melliger, Schaan (FL)

**Mitglied**

Dr. Stefan Jaeger, Teufen (CH)



Die FMA war in ihrem vierten Geschäftsjahr 2008 enorm gefordert. Die ausserordentlichen Ereignisse im vergangenen Jahr blieben nicht ohne Wirkung auf die FMA.

Mit der Berufung von Mario Gassner zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung und mit der Ernennung von Christian Reich zu seinem Stellvertreter per Ende Juni 2008 schuf der Aufsichtsrat eine solide Management-Basis für die FMA.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung haben ab Februar 2008 die nötigen Sofortmassnahmen in organisatorischer und infrastruktureller Hinsicht ergriffen, um dieses ausserordentliche Jahr zusammen mit den FMA-Mitarbeitenden zu bewältigen. Diese umfassten eine Personalaufstockung, das Vorziehen gewisser Projekte (insbesondere IT, Sicherheit, Krisenprävention und -management), der rasche Wissensaufbau aufgrund des Wachstums und der zunehmenden Komplexität der Finanzmärkte und -produkte, der Ausbau des internationalen Netzwerkes und eine professionelle Kommunikationsarbeit.

Das veränderte Finanzumfeld veranlasste den Aufsichtsrat im Februar 2008, die Strategien der Mission 2009 «Eine starke FMA» unter der Berücksichtigung der fünf Leitbildthemen (Aufsicht, Regulierung, Aussenbeziehungen, Unternehmen, Team) zu überdenken und neu zu priorisieren.

Diese für das operative Geschäft wichtigen strategischen Entscheidungen beinhalteten: die Schaffung einer risikobasierten Aufsicht, die Erarbeitung von Regulierungsgrundsätzen, die Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie, die Einführung eines Prozesses für die Unternehmensentwicklung und der Auf- und Ausbau und die Pflege eines qualifizierten Wissensmanagements.

Um die strategische und operative Ebene der FMA klar zu trennen, fand eine Analyse der Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung statt. Als Grundlage für die Umsetzung wurden die Corporate Governance-Leitlinien für staatsnahe Unternehmen des Landes Liechtenstein beigezogen. Die Neuregelung, die auch die Informationspflicht betrifft, wird Änderungen im Finanzmarktaufsichtsgesetz, im Statut der Finanzmarktaufsicht und in der Geschäftsordnung der Finanzmarktaufsicht nach sich ziehen.

Um ein zielorientiertes Reporting an Aufsichtsrat, Finanzkommission des Landtages und den Landtag zu gewährleisten, fand zudem eine Prozessoptimierung des FMA-Rechnungswesens statt. In diesem Zusammenhang genehmigte der Aufsichtsrat ein überarbeitetes Reportingkonzept und neue Budgetrichtlinien.

Der Aufsichtsrat dankt Mario Gassner und der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeitenden der FMA für den ausserordentlichen Einsatz in diesem ausserordentlichen Geschäftsjahr. Eine starke Aufsicht braucht motivierte Mitarbeitende. Der Aufsichtsrat wird sich dafür einsetzen, dass im FMA-Umfeld auch künftig Bestleistungen erbracht werden können. Gerade in stürmischen Zeiten sind klare Werte und Überzeugungen wichtig. Die FMA hat klare Werte, eine überzeugende Vision, ein verbindliches Leitbild und verfügt über eine dezidierte Strategie. Letztere gilt es nun im fünften und letzten Geschäftsjahr der Amtsperiode des Aufsichtsrates (2005 – 2009) erfolgreich und wirksam umzusetzen.

René H. Melliger  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

# GESCHÄFTSLEITUNG



(v.r.n.l.)

**Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter  
Versicherungs- und Vorsorgeaufsicht (a.i.)**

Mario Gassner, Triesenberg (FL)

**Leiterin Aufsicht Andere Finanzintermediäre**

Miriam Chiara Klier, St.Gallen (CH)

**Stv. Vorsitzender und Leiter**

**Banken- und Wertpapieraufsicht**

Christian Reich, St.Gallen (CH)

---

**Stabilität trotz zwei Krisen und der Beitrag der FMA dazu**

Das Jahr 2008 wird als besonders herausforderndes Jahr für das Land und den Finanzplatz Liechtenstein in die Geschichte eingehen. Die ausserordentlichen Ereignisse im Jahr 2008 haben ihre volle Wirkung erst Anfang 2009 entfaltet und die Folgen sind bis heute (im Frühjahr 2009) noch nicht voll absehbar. Auch für den Finanzplatz Liechtenstein sind in diesem Zusammenhang noch viele Fragen ungeklärt.

Dies wird die Aufsichtsbehörde auch im Jahr 2009 in besonderem Masse fordern. Die im Jahr 2005 installierte FMA hat sich über die Jahre stetig weiterentwickelt, war aber auf eine Herausforderung, wie sie sich Anfang 2008 stellte, nicht vorbereitet. Es galt, neben sehr vielen parallel laufenden Aufsichtsfällen und Untersuchungen, Regulierungsprojekte vor dem Hintergrund der quantitativ unzureichenden personellen Ressourcen sowie viele andere Herausforderungen zu meistern.

Analog zur Finanzplatzentwicklung ist auch die Entwicklung der FMA noch nicht abgeschlossen. Vereinzelte Lehren kann man jedoch bereits jetzt ziehen. Zur Durchführung einer glaubwürdigen Aufsicht auf einem international stark vernetzten Finanzplatz wird eine gewisse Mindestgrösse der Aufsichtsbehörde benötigt. In diesem Zusammenhang fanden auch berechtigte Diskussionen über die Notwendigkeit einer professionell organisierten und ausgestatteten Aufsichtsbehörde im Rahmen der Budgetdiskussion der FMA im Landtag statt. Im Jahr 2008 hat sich ganz deutlich der Kernauftrag «Aufsicht» herauskristallisiert. Finanzintermediäre, die eindeutig und bewusst gegen gesetzliche Grundlagen verstossen, schaden dem Ruf des Finanzplatzes und dadurch direkt dem Geschäftsgang aller anderen Finanzintermediäre. Hier korrigierend einzugreifen, ist die Aufgabe der FMA.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden enormen Veränderungen in der Finanzwelt muss der eingeschlagene Weg des Finanzplatzes, aber auch der FMA, konsequent weitergegangen werden. Für die FMA heisst das: Die bereits 2008 angefangenen Arbeiten an einem vorausschauenden Risikoradar für den Finanzplatz Liechtenstein mit Hochdruck fortzusetzen, die Lehren aus den abgeschlossenen Aufsichtsfällen transparent für alle Finanzintermediäre und den Gesetzgeber aufzuzeigen und die nationale und internationale Vernetzung mit anderen Behörden und Institutionen weiter zu verstärken.

Als lernende Organisation haben wir im ständigen Austausch mit Finanzintermediären, Verbänden und Behörden besonders im Jahr 2008 festgestellt, dass auf Grund der anspruchsvollen Ereignisse und der Herausforderung der Weiterentwicklung der FMA auch der Dienstleistungs-Orientierung mehr Gewicht zu verleihen ist.

Die Dienstleistungen der FMA werden durch Mitarbeitende erbracht, die im Jahr 2008 enorm gefordert waren. Wir möchten uns im Namen der gesamten Geschäftsleitung bei unseren Mitarbeitenden von Herzen für das Geleistete bedanken!

Die Geschäftsleitung

AUFSICHT

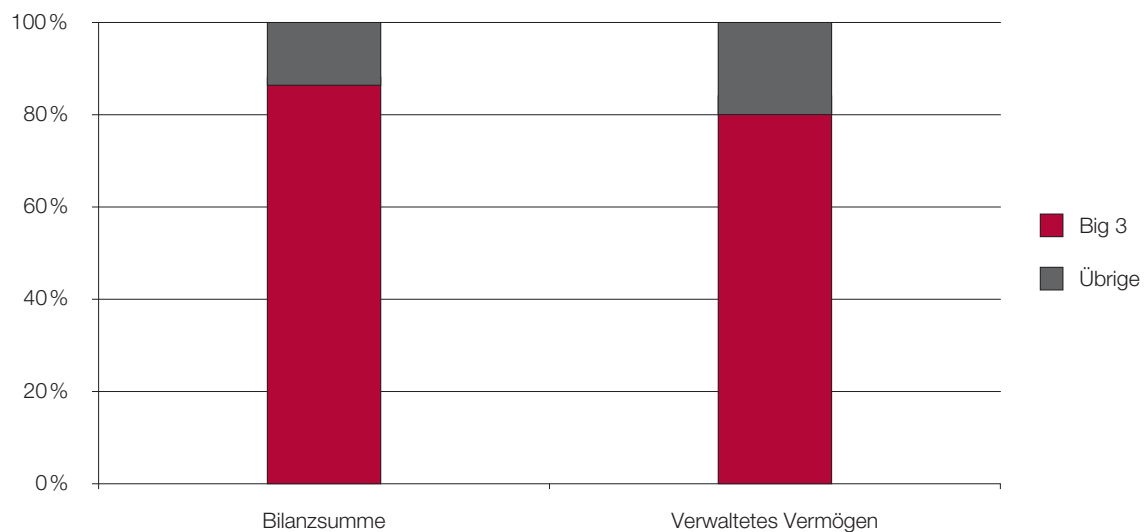
## 1.1 Bankenaufsicht

### Bankenstandort Liechtenstein

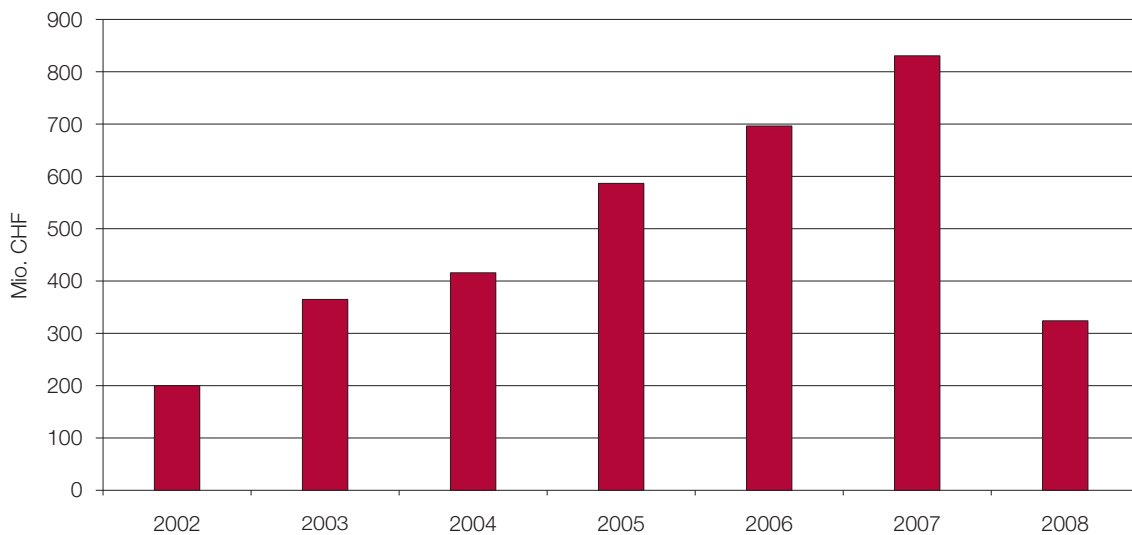
Die Bankenaufsicht war 2008 einer enormen Belastung ausgesetzt. Dazu beigetragen haben die ausserordentlichen Ereignisse auf dem Finanzplatz Liechtenstein und in der Finanzbranche (Steu-

eraffäre, US-Hypothekenrise, Finanzkrise, Fall Lehman Brothers, Fall Madoff). Die Folgen für die Bankenaufsicht waren mit einem entsprechenden Mehraufwand verbunden.

Grafik 3: Die drei grössten Banken zusammen im Verhältnis zum ganzen Bankenplatz



**Grafik 4: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Mio. CHF (konsolidiert)**



**Grafik 5: Total verwaltetes Kundenvermögen seit 2002 in Mrd. CHF**

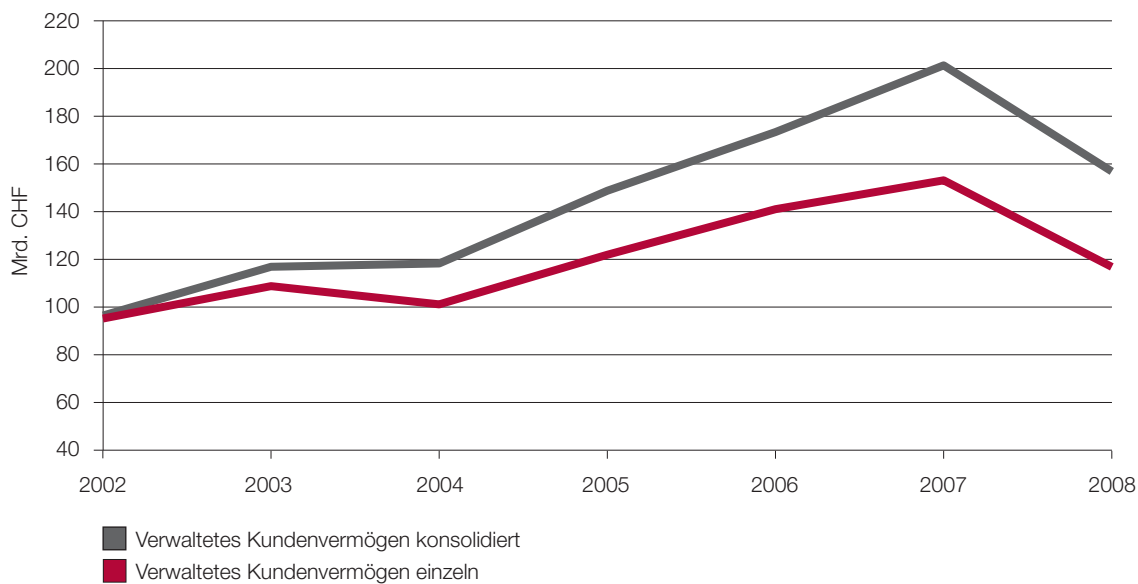


Tabelle 3: Bewilligungsänderungen Bankenaufsicht (Anzahl)

	2008	2007
Wechsel von Organen (GL/VR)	43	13
Wechsel der internen Revision	2	1
Genehmigungspflichtige Statutenänderungen	2	3
Genehmigungspflichtige Geschäftsreglementsänderungen	2	3
Wechsel der externen Revision	1	0
Wechsel von qualifizierten Beteiligungen an einer Bank	0	6
Notifikationen im freien Dienstleistungsverkehr	1	3
Firmaänderung	3	1
Erweiterte Bankbewilligungen	0	1
<b>Total</b>	<b>54</b>	<b>31</b>

### Prüfwesen

Die Analyse der ordentlichen Prüfberichte nach dem BankG ergab, dass sich innert Jahresfrist die Anzahl der Beanstandungen mehr als verdoppelte. Zählten die Beanstandungen total über alle Revisionsberichte hinweg für das Geschäftsjahr 2006 nur noch sieben, so belaufen sich die Beanstandungen im Revisionsbericht 2007 auf 19.

Die FMA geht davon aus, dass die Revisorenworkshops das ihre dazu beigetragen haben, bestimmte Sachverhalte kritischer zu beleuchten bzw. die gemachte Feststellung gegebenenfalls auch als Beanstandung zu bezeichnen. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Qualität der Revisionsberichte zugenommen hat.

Ein anderes Bild ergibt sich bei der Analyse der ordentlichen Prüfberichte nach dem SPG. In diesem Bereich hat sich die Anzahl der Beanstandungen fast halbiert und beträgt noch 17 (Vorjahr 30). Die Qualität der Kontrollberichte ist grundsätzlich gut. Jedoch wünschte sich die FMA besonders bei risikobehafteten Geschäftsbeziehungen

detailliertere Angaben im Bericht und von den Banken eine noch ausgeprägtere, risikoadäquate Überwachung. Aufgrund des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen aus der 3. Geldwäschereichtlinie per 1. März 2009 werden die Banken gefordert sein, die Sorgfaltspflichtbestimmungen einzuhalten.

### Managementgespräche 2008

Die Experten- und Managementgespräche mit den jeweiligen Geschäftsleitungen der Banken und dem Präsidenten des Verwaltungsrates finden jeweils im vierten Quartal statt. Grundlagen für die Gespräche bilden die Revisions- und Geschäftsberichte, die SPG-Kontrollberichte und das Meldewesen. Zusammen wird eine Kurzfassung der Analyseergebnisse diskutiert und ein Ausblick aufgrund der aktuellen Situation vorgenommen. Die Managementgespräche bilden eine ideale Plattform für den Informationsaustausch zwischen der FMA und den Bankinstituten. Letztere nutzen die Gelegenheit, die FMA über anstehende Projekte zu informieren. Die Gesprächsergebnisse erlauben es

der FMA, sich ein genaues Bild des Bankenplatzes Liechtenstein zu machen. In offenen Gesprächen werden auch Verbesserungen in der Zusammenarbeit angesprochen.

Auch wenn die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der Managementgespräche arbeitsintensiv sind, erlauben sie der FMA im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme auch, Beziehungen zu pflegen und persönliche Kontakte zu knüpfen.

### Schwerpunktprüfungen Datensicherheit

Das Bekanntwerden der Entwendung von Kundendaten Anfang Jahr hat das Thema Datensicherheit auf die Agenda der prioritär zu behandelnden Geschäfte gesetzt. Der dadurch entstandene zwischenzeitliche Vertrauensverlust und ein gewisser Reputationsschaden haben dem Finanzplatz Liechtenstein zugesetzt. Die FMA beauftragte in der Folge die externen Revisionsstellen der Bankinstitute im Rahmen der ordentlichen Revision eine Schwerpunktprüfung bezüglich Datensicherheit vorzunehmen. Ziel der Schwerpunktprüfung war es, die bestehenden Sicherheitsmassnahmen zu erfassen und zu überprüfen sowie das Bewusstsein der Finanzintermediäre für Sicherheitsaspekte zu stärken. Zudem galt es das Fachwissen der für die Sicherheit zuständigen Personen auszubauen.

Um die Revisoren auf die Schwerpunktprüfung vorzubereiten, führte die FMA einen Workshop durch. Inhalt des Workshops waren Erläuterungen zu den Prüfkriterien, der Prüftiefe und zu den Instrumenten der eigentlichen Prüfung.

Der Prüfraster zu den Kontrollbereichen umfasste folgende zwölf Kontrollziele:

- Management Datenlifecycle
- Organisation Informationssicherheit und Risikomanagement

- Regelungen Informationssicherheit
- Informationsmanagement
- Personenbezogene Informationssicherheit
- Physische Sicherheit (Immobilien, Infrastrukturräume)
- Datenträgersicherheit
- Kommunikationssicherheit
- IT-Infrastruktursicherheit
- Endgerätesicherheit
- Ein- und Ausgabegerätesicherheit
- Sicherheit von nichtelektronischen Archiven

Über die Hälfte der Banken erreichten alle Kontrollziele bzw. wiesen lediglich einen Optimierungsbedarf auf. Bei vier Banken orteten die Revisoren bei einigen Kontrollzielen Handlungsbedarf. Das Kontrollziel, wo am meisten Handlungsbedarf besteht, ist das Informationsmanagement.

Die Banken haben die Auswertung der Revisionsgesellschaften zur Stellungnahme erhalten. Nach der gesetzten Frist zur Behebung der Schwachstellen wird eine Überprüfung stattfinden. Die Umsetzung der Empfehlungen liegt hingegen in der Verantwortung der Banken, wobei in der Regel die Empfehlungen der Revisionsstellen umgesetzt werden.

### Schwerpunktprüfungen MiFID

Die zweite Schwerpunktprüfung galt dem Thema MiFID. Frist zur Umsetzung der MiFID-Richtlinien war der 1. November 2007. Die Revisionsstellen hatten den Auftrag, die Umsetzung der neuen regulatorischen Pflichten hinsichtlich von neun Kontrollzielen zu überprüfen.

Dazu gehörten:

- Organisation
- Kundenklassierung
- Dokumentations- und Informationspflichten



- Wohlverhaltensregeln
- Ausführung von Kundenaufträgen
- Aufzeichnung und Meldung von Geschäften sowie Wahrung von Marktintegrität
- Berichtspflichten
- Erkennung von und Umgang mit Interessenkonflikten
- Offenlegung von Zuwendungen

Insgesamt haben die Banken fast vollständig die Kontrollziele erreicht. Auf die Erfüllung der noch nicht erreichten Ziele wird die FMA hinwirken und die Umsetzung selbst oder durch die Revisionsstelle überprüfen. Einen sehr guten Erfüllungsgrad verzeichneten die Kontrollziele Kundenklassierung, Dokumentations- und Informationspflichten sowie Offenlegung von Zuwendungen.

#### Ausserordentliche Prüfungen nach BankG und SPG

Das Geschäftsjahr 2008 war geprägt von weniger, jedoch umfangreicheren, ausserordentlichen Prüfungen als im Vorjahr. Abgesehen von den jährlich stattfindenden Prüfungen vor Ort durch die bankengesetzlichen Revisionsstellen führte die Abteilung Bankenaufsicht fünf grosse Kontrollen durch, wobei die FMA aufgrund des Umfangs der Untersuchungen auf die Unterstützung durch externe Prüfgesellschaften angewiesen war. Untersuchungen im kleineren Umfang führte die FMA in verschiedenen Bereichen selbst durch.

#### – Vor-Ort-Kontrollen Datensicherheit/Bankkundengeheimnis

Aufgrund des Bekanntwerdens von Fällen zu Beginn des Geschäftsjahres 2008, in denen Bankkundendaten in die Hände von unbefugten Dritten gelangten, führte die FMA ausgedehnte Vor-Ort-Kontrollen durch, um einerseits den Sachverhalt zu klären und andererseits mögliche

Verstösse gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen zu identifizieren. Da das Thema Datensicherheit ein enormes Medienecho auslöste, entschied sich die FMA zudem, sämtliche Banken am Platz für diese Thematik zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck beauftragte sie alle bankengesetzlichen Revisionsstellen damit, im Rahmen der nächsten ordentlichen Kontrolle, die Datensicherheit anhand eines vorgegebenen Rasters zu prüfen. Die Auswertung der Prüfberichte ergab, dass das Sicherheitsniveau bei den liechtensteinischen Banken hoch ist.

#### – Vor-Ort-Kontrolle Verdacht auf Marktmanipulationen

Aufgrund von mehreren Amtshilfesuchen im Zusammenhang mit möglichen Marktmanipulationen führte die FMA verschiedene Vor-Ort-Kontrollen durch. Die gewonnenen Erkenntnisse über die aufgedeckten Mechanismen der Marktmanipulationen flossen in ein Rundschreiben der FMA ein, das den Banken zur Sensibilisierung in dieser Thematik zugestellt wurde.

#### – Vor-Ort-Kontrolle mögliche Beihilfe zu Steuerbetrug

Aufgrund verschiedener Hinweise sah sich die FMA veranlasst, das Verhalten einer Bank im Zusammenhang mit möglicher Beihilfe zu Steuerbetrug aufsichtsrechtlich zu untersuchen.

Die Komplexität und der Umfang der Untersuchung machten in diesem Fall den Beizug einer qualifizierten Prüfgesellschaft notwendig.

#### Verschiedene ausserordentliche Untersuchungen

Anlässlich der Auswertung der Revisionsberichte sah die FMA bei zwei Banken die Notwendigkeit, aufgrund von angeführten Beanstandungen unverzüglich den Kontakt mit der Bank zu suchen und

eine Untersuchung einzuleiten. Der eine Fall stand im Zusammenhang mit Problemen in der IT-Organisation und im anderen Fall war die Erstellung der monatlichen Meldung der Mindestreserven an die Schweizerische Nationalbank beanstandet worden.

### Revisorenworkshops

Der FMA ist es ein Anliegen, die Zusammenarbeit mit den leitenden Revisoren zu intensivieren. Nachdem in der letztjährigen Umfrage die Revisoren eine engere Zusammenarbeit und eine intensivere Kommunikation mit der FMA gewünscht hatten, fand im März ein weiterer Revisorenworkshop statt. Wunsch der Revisoren ist es, vermehrt durch die FMA vorausschauend auf neue Problemfelder auf dem Finanzplatz hingewiesen zu werden.

Ziel dieses Workshops war es, über Neuerungen in der Aufsicht und aufsichtsrechtliche Beobachtungen zu informieren. Die FMA ist bestrebt, zusammen mit den Revisoren eine Steigerung der Aussagekraft der Berichte sowie eine einheitliche Berichterstattung zwecks Vergleichbarkeit zu erreichen. Zudem soll aus der Diskussion von anonymisierten Praxisfällen eine Sensibilisierung für mögliche Risikofelder resultieren.

### Meldewesen

Ausserordentliche Zeiten verlangen ausserordentliche Massnahmen. Die Finanzkrise und die damit massive Verunsicherung und Verschlechterung der Situation an den Märkten führte zu einem von der FMA situativ angeordneten intensiveren Meldewesen. Dies, damit die Risikosituation der Banken besser eingeschätzt werden konnte.

Ziel des intensivierten Monitorings war es, die allgemeine Risikosituation zu erfassen, um mögliche Folgen für Kunden, den Finanzplatz und die Banken einzuschätzen sowie daraus folgende Massnahmen

einzuleiten. Absicht war es ebenfalls, die Banken für ihre spezifische Risikosituation zu sensibilisieren. Die Meldungen der Finanzkennzahlen an die FMA erfolgten je nach Entwicklung auf dem Finanzmarkt täglich, wöchentlich oder monatlich. Die FMA war besorgt, die Periodizität der Meldungen der aktuellen Situation anzupassen, um den Aufwand bei den Banken in Grenzen zu halten.

Die FMA wird das Monitoring an neue Entwicklungen anpassen und bei Bedarf entsprechende Massnahmen bis auf Stufe Finanzplatz einleiten.

### Neuerungen im Meldewesen

Künftig wird das Meldewesen vereinfacht. Mit Hilfe einer elektronischen Plattform besteht seit Herbst ein sicherer Direktkanal zur FMA. Dieser erlaubt eine rasche Abwicklung und Übermittlung von Informationen auch bei kurzfristigen Anfragen zu Spezialthemen. Der Versand oder die Überbringung von physischen Datenträgern entfällt somit vollends. Zudem ist eine einfache Kontrolle der Abwicklung gewährleistet.

Erstmals zum Einsatz ist die elektronische Plattform bei den MiFID-Transaktionsmeldungen gekommen. Die papierfreie Abwicklung macht eine automatisierte Verarbeitung und Weiterleitung der Meldungen möglich. Das Reporting wird effizienter.

### Beanstandungen im Meldewesen

Leider musste im Berichtsjahr eine Verschlechterung der Termintreue und vereinzelt der Qualität der Bankmeldungen festgestellt werden. Vermehrt musste bemängelt werden, dass Meldungen verspätet oder mit inhaltlichen Fehlern bei der Bankenaufsicht eintrafen. So mussten im Berichtsjahr 2008 in insgesamt neun Fällen Mahnungen aufgrund einer verspäteten Einreichung ausgesprochen werden

(Vorjahr zwei Mahnungen). Aufgrund der unverzüglichen Nachreichung der Meldungen durch die gemahnten Institute konnte jedoch auf die Verhängung einer Busse verzichtet werden. Drei Meldungen enthielten leichte Mängel, was je nach Art entsprechende Massnahmen zur Folge hatte. In einem weiteren Fall wurden aufgrund eines Berechnungsfehlers der Bank die Meldungen der Mindestreserven falsch erstellt, was zu einer Beanstandung im Revisionsbericht führte. Daraufhin wurde die Bank aufgefordert, den Berechnungsfehler zu beheben und die korrigierten Meldungen nachzureichen. Zudem hatte die Falschmeldung eine Busse zur Folge.

### Aufsichtspraxis

#### Aufsichtsrechtliche Massnahmen

Aufgabe der FMA ist es, die Einhaltung der unter ihrer Aufsicht stehenden Gesetze sicherzustellen. Erhält die Abteilung Bankenaufsicht im Rahmen ihrer laufenden Aufsichtstätigkeit Kenntnis von einer mangelnden Umsetzung bankenrechtlicher Bestimmungen, so ergreift sie die erforderlichen Massnahmen, damit der gesetzmässige Zustand wiederhergestellt wird. Im Berichtsjahr 2007 waren unter anderem zahlreiche aufsichtsrechtliche Massnahmen notwendig.

#### – Vor-Ort-Kontrollen und Untersuchungen durch die FMA

Im vergangenen Jahr führte die FMA aufgrund von Beanstandungen aus Revisionsberichten, Pressemonitoring oder anderen Hinweisen fünf grosse Vor-Ort-Kontrollen durch und weitere Untersuchungen von kleinerem Umfang. Über die Prüfung wurde jeweils ein schriftlicher Prüfbericht erstellt. Die Kontrollergebnisse führten in den Fällen, bei denen Mängel aufgedeckt wurden, dazu, dass die FMA verhältnismässige Massnahmen zu deren Beseitigung verlangte.

#### Abschluss der Bankenliquidation

Die freiwillige Liquidation einer Bank wurde von der FMA in Zusammenarbeit mit dem Liquidator und der bankgesetzlichen Revisionsstelle eng begleitet. Die Löschung der Gesellschaft und ihre Entlassung aus dem Bankenstatus erfolgten per Ende Februar 2008. Im Zuge der Liquidation konnte die Bank allen Verpflichtungen nachkommen.

#### Begleitung der Revisionsstellen bei der ordentlichen Prüfung

Im Jahr 2008 hat die FMA begonnen, die Revisionsstellen vereinzelt bei ordentlichen Kontrollen zu begleiten. Diese Begleitungen wird die FMA im Jahr 2009 weiter intensivieren.

#### Sanktionen/Anzeigen

Im Bereich der Bankenaufsicht hat die FMA im Berichtsjahr 2008 keine Bussen verhängt, jedoch in diversen Fällen Verstösse bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht bzw. Meldung bei der FIU erstattet.

#### Operative Schwerpunkte 2008

##### Marktmissbrauch

Die FMA hat im vergangenen Jahr bei diversen Finanzintermediären vermehrt Fälle von Marktmanipulationen und Insiderhandel an Nebenbörsen festgestellt. In einem Schreiben an die FI hat die FMA über Erkennungsmerkmale bei Verstössen informiert. Bei Verdachtsmomenten sei umgehend die Stabsstelle FIU zu kontaktieren.

##### SPG/SPV

2008 stand im Zeichen der Umsetzung der 3. Geldwäsche-Richtlinie und somit der Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und der entsprechenden Verordnung. Beide traten am 1. März 2009 in Kraft.



### **Ausblick 2009**

#### **Risikobasierte Aufsicht**

Zielsetzung des Projekts Risikobasierte Aufsicht ist die Minimierung von Kundenschäden, Missbräuchen, Gesetzesverstößen und negativen Auswirkungen auf den Ruf des Finanzplatzes. Dies unter der Berücksichtigung internationaler Vorschriften und einer optimalen Ressourcenallokation.

#### **SPG-Aufsicht**

Der Bereich Bankenaufsicht wird 2009 den Fokus seiner Kontrolltätigkeit vermehrt auf die Durchsetzung des Sorgfaltspflichtgesetzes legen.

#### **Automatisierung Meldewesen**

Eine Analyse des Meldewesenprozesses hat aufgezeigt, dass er durch den Einsatz von IT-Systemen optimiert werden kann. Mit der Umsetzung des Projekts Meldewesen Banken soll der Aufwand für die Aufbereitung der gemeldeten Zahlen gesenkt und die Qualität der Auswertungen gesteigert werden. Im Fokus stehen aufsichtsrelevante Kenn- und Verhältniszahlen.

#### **Konsolidierte Aufsicht**

Die konsolidierte Aufsicht soll künftig verstärkt wahrgenommen werden. Dafür soll eine Struktur aufgebaut und sollen Abläufe definiert werden. Ebenfalls muss das Meldewesen an den konsolidierten Ansatz angepasst werden.

#### **Internationale Zusammenarbeit**

Auf internationaler Ebene braucht es einen intensiveren Austausch mit anderen Aufsichtsbehörden. Durch vermehrte Besuche vor Ort soll das Wissen um den Finanzplatz Liechtenstein erweitert und die Grundlage für die Expansion von einheimischen FI in neue Märkte geschaffen werden.

## **1.2 Wertpapieraufsicht**

### **Investmentunternehmen**

#### **Fondsstandort Liechtenstein**

Aufgrund der Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten entwickelte sich das verwaltete Fondsvermögen im Verlaufe des Jahres mit insgesamt minus 13 % rückläufig. Die negative Performance konnte zum Teil durch Mittelzuflüsse in den Fondsplatz Liechtenstein ausgeglichen werden.

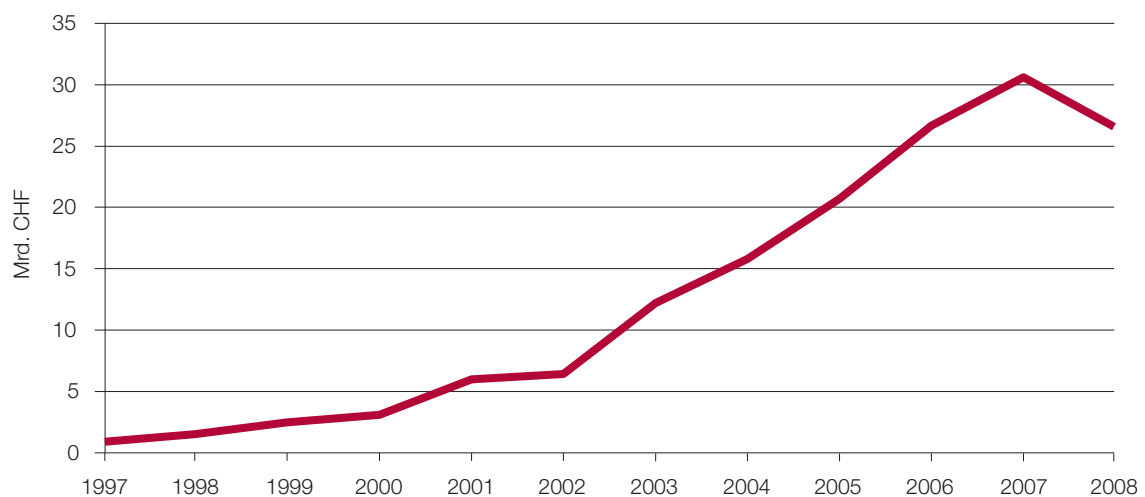
Ende 2008 waren 363 inländische Investmentunternehmen (IU) mit insgesamt 269 Segmenten bewilligt oder bescheinigt; dies entspricht auf konsolidierter Basis unter Beachtung aller Segmente 560 Einzelvermögen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Unter Einzelvermögen wird die Summe der nicht segmentierten IU und der einzelnen Segmente aller segmentierten IU verstanden.

Die inländischen IU werden mittlerweile von 28 tätigen Verwaltungsgesellschaften (VerwG) verwaltet. Zusätzlich waren per 31. Dezember 2008 219 ausländische IU mit insgesamt 1176 Einzelvermögen für den Vertrieb ihrer Anteile in Liechtenstein zugelassen, davon waren 112 IU im Zuge des freien Dienstleistungsverkehrs konzessioniert und 107 IU aus Drittstaaten zugelassen.

Weiter hat eine ausländische VerwG ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs notifiziert. Insgesamt haben somit vier ausländische VerwG die Dienstleistungserbringung in Liechtenstein angemeldet.

**Grafik 6: Entwicklung der verwalteten Nettovermögen inländischer Investmentunternehmen (in Mrd. CHF)**



Die verwalteten Nettovermögen der inländischen IU sanken um CHF 3.99 Mrd. auf CHF 26.43 Mrd. (–13 %) per Ende 2008. Die banknahen VerwG betreuen dabei nach wie vor den Grossteil des verwalteten Nettovermögens.

Die Fondspromotoren schätzen nach wie vor die Möglichkeiten, die der Fondsplatz Liechtenstein bietet. Auch im laufenden Jahr ist eine vermehrte Tendenz zum qualifizierten Anleger feststellbar. So wurden von den über 90 im laufenden Jahr neu gegründeten Investmentunternehmen beinahe 30 als Fonds für qualifizierte Anleger etikettiert. Per Ende 2008 waren 79 IU für qualifizierte Anleger bescheinigt.

### **Bewilligungen und Bescheinigungen**

Im Oktober 2008 wurde erstmals eine Anlagegesellschaft in der Rechtsform einer AG & Co. Kommanditgesellschaft mittels Einzelverfügung bewilligt. Es handelt sich dabei um eine selbstverwaltete Anlagegesellschaft; die operative Geschäftstätigkeit führt die AG durch.

Im Rahmen des IUG und des Wertpapierprospektgesetzes (WPPG) genehmigte die Aufsichtsbehörde 2008 zwei geschlossene Fonds. Nach Art. 2 Abs. 1 Bst. d IUG besteht bei geschlossenen Investmentunternehmen keine Pflicht zur Rücknahme von Anteilen. Die Besonderheit dieser Fonds liegt darin, dass in Bezug auf die Erstellung, die Genehmigung und die Verbreitung des Prospekts ausschliesslich die Bestimmungen des Wertpapierprospektgesetzes Anwendung finden.

Eine weitere, erwähnenswerte Besonderheit war die erstmalige Umsetzung der Microfinance-Idee in einem Fonds in Liechtenstein.

### **Inländische IU**

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 97 Bewilligungen für inländische IU erteilt. Davon entfallen 7 Bewilligungen auf Anlagegesellschaften (AnlG). Darüber hinaus wurde eine Fondsleitung bewilligt sowie 27 Bescheinigungen für IU für qualifizierte Anleger ausgestellt.

Unter Berücksichtigung der Liquidationen und Löschungen von inländischen IU stieg im Jahr 2008 die Anzahl liechtensteinischer IU um 60 auf 363. Die Gründe für Liquidationen und Löschungen waren in den meisten Fällen in einer Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestnettovermögens, in der Nichtlancierung des IU sowie bei Strukturoptimierungen (Übertragung und Vereinigung von IU, Konzentration auf eine Verwaltungsgesellschaft innerhalb einer Gruppe und Ähnliches) zu suchen.

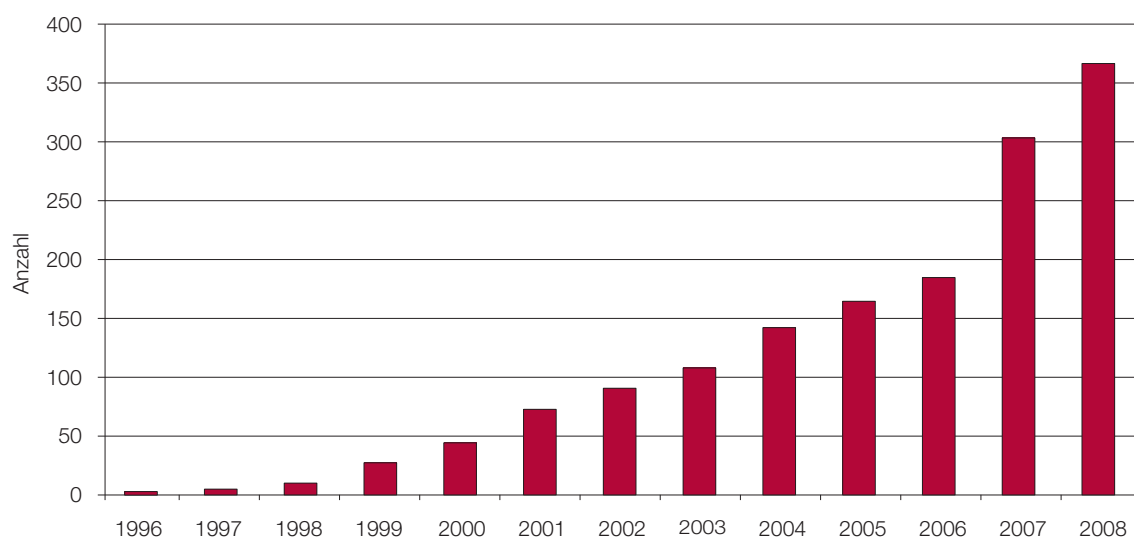
Per 31. Dezember 2008 ergibt sich bezüglich der einzelnen Bewilligungskategorien folgender Stand:

**Tabelle 4: Bewilligungskategorien gemäss IUG (Anzahl Fälle/Bewilligungskategorien)**

	2007	2008	+/-
Tätige VerwG	27	28	+1
davon Fondsleitungen	20	21	+1
davon AnIG	7	7	0
Inländische IU	303	363	+60
davon segmentiert	59	72	+13
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	224	269	+45
davon IU für Wertpapiere	97	127	+30
davon IU für andere Werte	137	157	+20
davon IU für qualifizierte Anleger	69	79	+10
Ausländische IU	246	219	-27
davon segmentiert	67	74	+7
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	862	917	+55
Revisionsstellen	10	12	+2

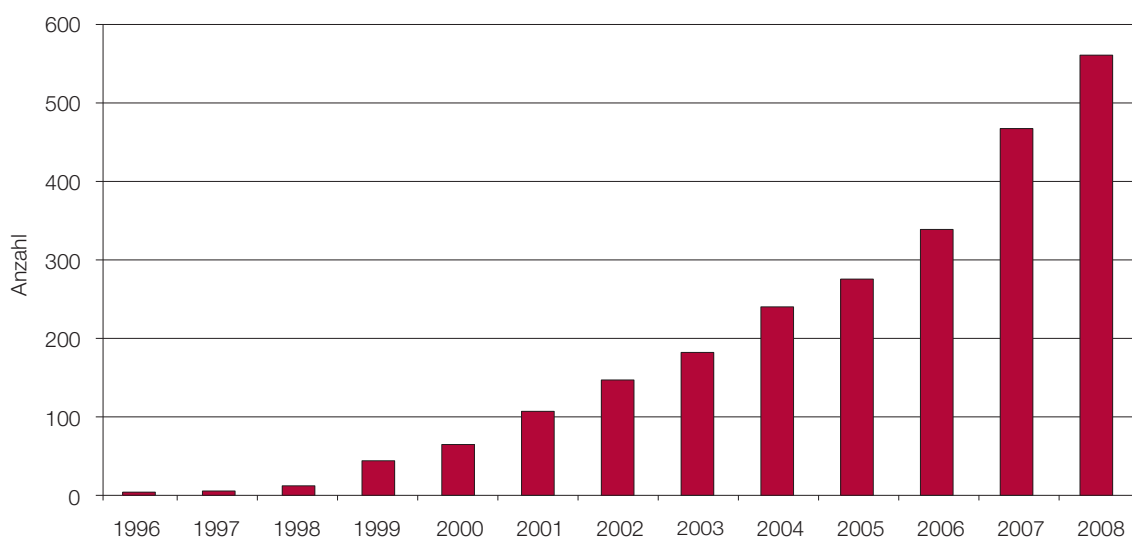
Die Entwicklung der Bewilligungen der inländischen IU per 31. Dezember 2008 lässt sich wie folgt darstellen:

**Grafik 7: Entwicklung der Bewilligungen inländischer IU per 31. Dezember 2008 (Anzahl)**



Weiter wird im Folgenden die Entwicklung der vorhandenen Einzelvermögen (Summe von nicht segmentierten IU und einzelnen Segmenten der segmentierten IU) per 31. Dezember 2008 in einer Grafik dargestellt:

**Grafik 8: Entwicklung Einzelvermögen per 31. Dezember 2008 (Anzahl Einzelvermögen)**



Im Jahr 2008 waren insgesamt 196 Abänderungen bestehender Bewilligungen und Bescheinigungen zu behandeln, davon unter anderem:

- Änderung von Organfunktionen: 14
- Änderung in Delegationen: 56
- Wesentliche Änderungen der Anlagepolitik: 15
- Umbildung von Typen: 11
- Wechsel der VerwG: 5
- Wechsel der Depotbank: 6
- Wechsel der Revisionsstelle: 8
- Namensänderungen: 11
- Schaffung/Schliessung von Segmenten: 17

Auffällig gegenüber 2007 ist die stark angestiegene Anzahl von wesentlichen Änderungen der Anlagepolitik (2007: vier) und die Umbildung von Typen (2007: zwei). Zudem wurden 2008 mehr als doppelt so viele Segmente geschaffen oder geschlossen (2007: acht).

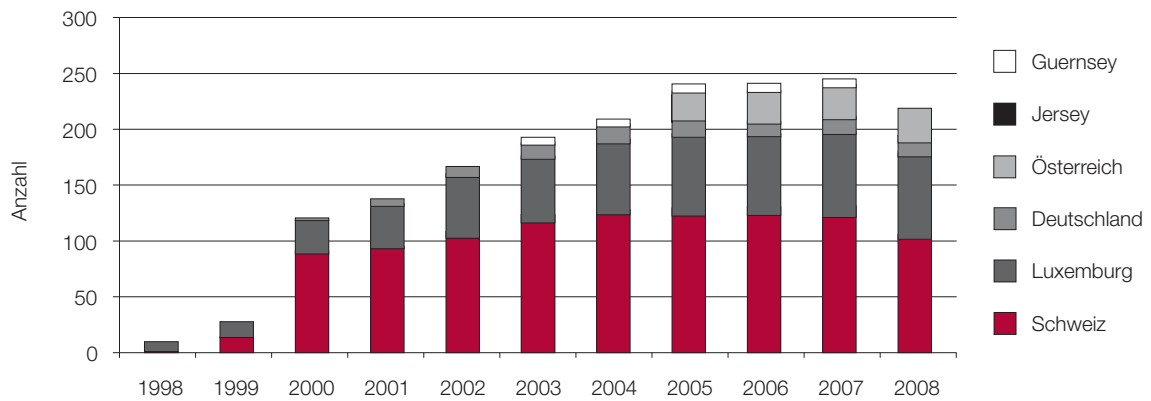
#### Zulassung ausländischer IU

Werden Fusionierungen, Nichtlancierungen und Liquidationen mit einbezogen, verringerte sich die Anzahl an ausländischen IU, die über eine Zulassung zum Vertrieb in Liechtenstein verfügen, um 27 von insgesamt 246 IU (2007) auf 219 IU (2008). Diese 219 IU verfügen über insgesamt 1031 Segmente (Vorjahr 862). Im Jahr 2007 stellten vier ausländische IU den Vertrieb in Liechtenstein ein.

Die Herkunftsstaaten der zum Vertrieb zugelassenen ausländischen IU sind die Schweiz, Luxemburg, Deutschland, Österreich, Jersey und Guernsey. Die Gliederung nach Heimatstaat lässt sich folgendermassen darstellen:

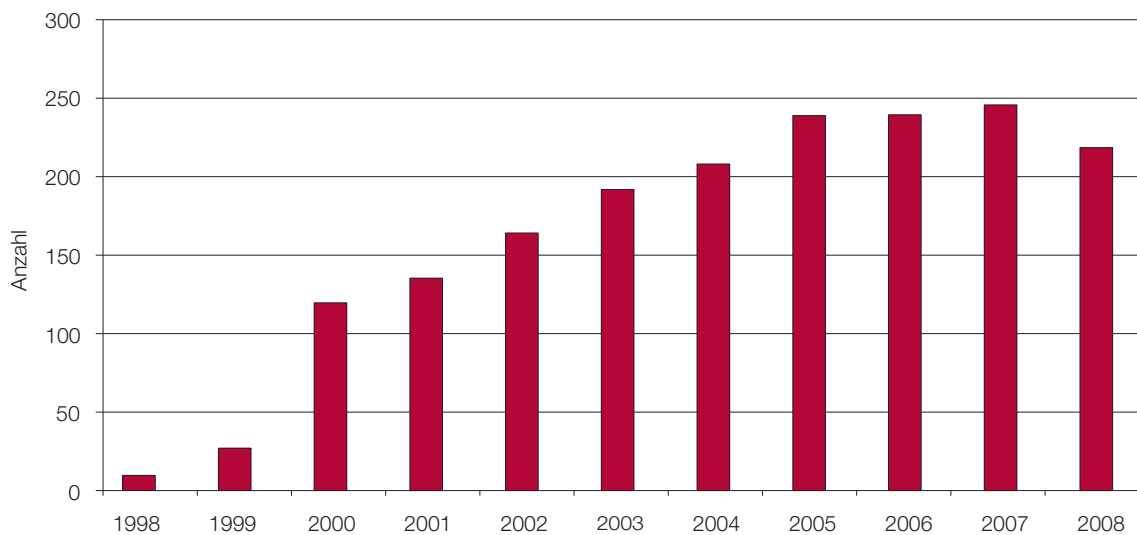


**Grafik 9: Zum Vertrieb in Liechtenstein zugelassene ausländische IU nach Heimatstaat per 31. Dezember 2008 (Anzahl)**



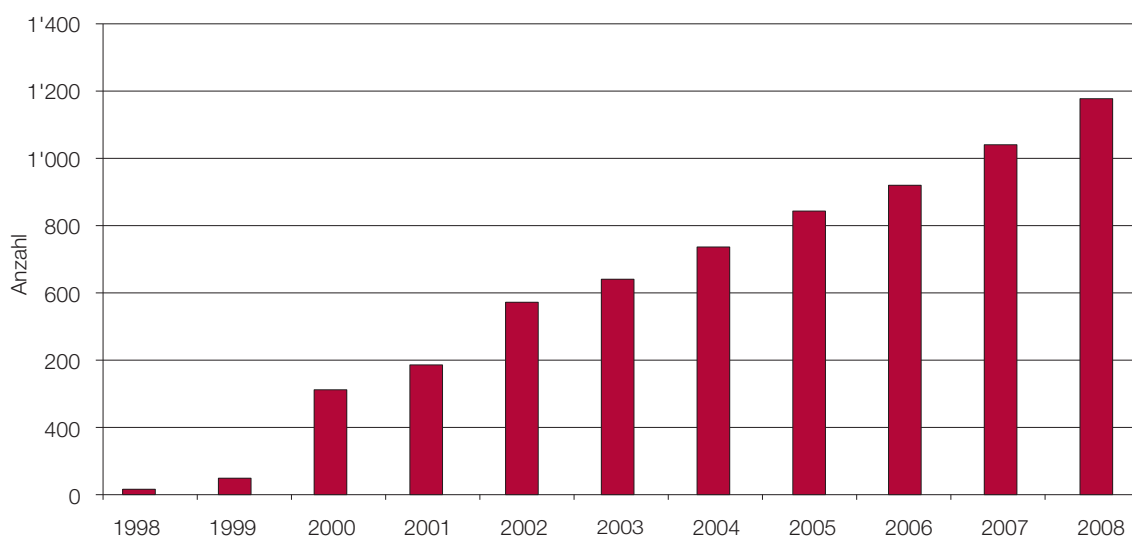
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der ausländischen IU per 31. Dezember 2008 auf:

**Grafik 10: Entwicklung ausländischer IU per 31. Dezember 2008 (Anzahl IU)**



Die verwalteten Einzelvermögen ausländischer IU haben sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

**Grafik 11: Entwicklung Einzelvermögen ausländischer IU per 31. Dezember 2008  
(Anzahl Einzelvermögen)**



#### Zulassung von Vertriebsberechtigten

Neben den im IUG aufgeführten Vertriebsberechtigten, die aufgrund einer liechtensteinischen spezialgesetzlichen Bewilligung befugt sind, kann die FMA gemäss IUG auch andere Vertriebsberechtigte zulassen, falls diese einen guten Ruf, die entsprechende Fachausbildung, die notwendige Erfahrung sowie einen schriftlichen Vertriebsvertrag nachweisen und Informationen über die Verwendung von zulässigen Vertriebsmodalitäten erbringen.

2008 waren zehn juristische und eine natürliche Person vertriebsberechtigt, dies sind drei mehr als im Vorjahr.

#### Aufsicht IU

##### Ordentliche Prüfung nach dem IUG

272 Revisionsberichte von VerwG und IU wurden im Berichtsjahr durch die FMA analysiert und ausgewertet. 249 Revisionsberichte (91 %) hatten keine Beanstandungen aufzuweisen, bei 23 Revisionsberichten (9 %) wurden von den Revisionsstellen Beanstandungen festgehalten. Zahlreiche Kontakte zu den verantwortlichen Geschäftsleitungen während des Berichtsjahres haben dazu beigetragen, dass sich die Anzahl der Beanstandungen trotz der gestiegenen Anzahl an IU nur geringfügig erhöhte und relativ sogar um einen Prozentpunkt zurückging.

Im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr wurden die Schwerpunkte nicht wesentlich verlagert. Das Augenmerk wurde hauptsächlich auf die Einhaltung

der Anlagepolitik und der Diversifikation sowie auf die Berechnung der Ausgabe- und Rücknahmepreise von Anteilen der IU gelegt. Die vorgefundenen Mängel sind im Abschnitt Aufsichtspraxis erörtert.

Eine Konzentration der Mängel konnte auch im vergangenen Berichtsjahr wieder im Bereich der Verstösse gegen die Anlagerichtlinien festgestellt werden. Meist waren diese jedoch passiver Natur und wurden oft schon kurze Zeit nach Bekanntwerden ausgeglichen. Die FMA hat aufgrund der von den Revisionsstellen beanstandeten Punkte die einzelnen VerwG dazu aufgefordert, die Mängel fristgerecht zu beheben und mitzuteilen, welche organisatorischen Massnahmen getroffen wurden, um künftige Beanstandungen zu vermeiden. Die meisten Beanstandungen wurden von den VerwG bereits innert kurzer Frist nach der Intervention behoben. In diesen Fällen wurde eine Stellungnahme der FMA zu den beanstandeten Punkten an die VerwG gesandt, zum Teil ebenfalls mit der Aufforderung, die organisatorischen Massnahmen an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Es mussten keine Sanktionen ergriffen werden. Da im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Beanstandungen

aufgedeckt wurden, wurde auf ausserordentliche Besprechungen mit den Geschäftsleitungen im Rahmen der jährlichen Kontrolle der VerwG und IU verzichtet.

#### Ordentliche Prüfung nach dem SPG

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Ausnahmebestimmung nach Art. 4 SPG lediglich zwei VerwG überprüft, wobei der Schwerpunkt – wie im vergangenen Berichtsjahr – auf die materielle Kontrolle gelegt wurde. In diesem Bereich wurden keine Beanstandungen gemeldet.

#### Ausserordentliche Prüfungen nach dem IUG

Bei zwei IU galt es, organisatorische Strukturen und eventuelle Verletzungen des Marktmissbrauchsgesetzes zu überprüfen. Beide Unternehmen stehen weiter unter Beobachtung.

#### Meldewesen

Die Abteilung Wertpapieraufsicht kontrolliert und analysiert Quartals-, Halbjahres-, Geschäfts- und Revisionsberichte von IU und VerwG und reagiert auf Unregelmässigkeiten mit entsprechenden Massnahmen. Folgend eine Übersicht der ausgewerteten Meldungen.

**Tabelle 5: Meldungen von Verwaltungsgesellschaften (VerwG)**

Meldung	Artikel	Anzahl Meldungen	Anzahl Mahnungen	Anzahl Beanstandungen
Vierteljährliche Berichterstattung	Art. 23 IUV	1'473	0	0
Geschäftsbericht	Art. 20 IUV	290	0	0
Halbjahresbericht	Art. 20 IUV	290	0	0
Revisionsbericht	Art. 27 IUG	272	0	23

### Aufsichtspraxis

Werden der FMA Umstände bekannt, dass die gesetzlichen Erfordernisse nach IUG nicht oder nur mangelhaft eingehalten werden, werden entsprechende Massnahmen ergriffen, um die Anleger zu schützen sowie das Vertrauen in den liechtensteinischen Finanzmarkt zu sichern. Anhand der unten stehenden Ausführungen werden einige Beispiele aufgeführt.

### Beanstandungen

#### Ungenügende Diversifikation bei einem IU

In drei Fällen wurde von der Revisionsstelle eine ungenügende Diversifikation des IU bzw. des Segments innerhalb des Berichtsjahres beanstandet. Die gesetz- bzw. prospektkonforme Diversifikation wurde zwischenzeitlich in allen Fällen wiederhergestellt.

#### Verstoss gegen Anlagerichtlinien

In zwölf Fällen wurde ein Verstoss gegen die Anlagerichtlinien festgestellt oder eine verstärkte Überprüfung der Einhaltung der Anlagerichtlinien empfohlen. Die Verstösse waren innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist oder zum Zeitpunkt der Analyse der Revisionsberichte durch die FMA bereits wieder behoben bzw. die Anlagerichtlinien waren zwischenzeitlich angepasst worden.

#### Unterschreitung des Mindestnettovermögens

Bei vier IU wurde die Unterschreitung des Mindestnettovermögens im Revisionsbericht beanstandet. In den meisten Fällen reagierte die FMA jedoch bereits während des Jahres aufgrund der allfälligen Unterschreitungen des Mindestnettovermögens.

#### Sanktionen/Anzeigen

Im Jahr 2008 musste durch die Abteilung Wertpapieraufsicht aufgrund des IUG und des SPG keine Anzeige an die Strafverfolgungs- bzw. Disziplinarbehörden oder die FIU erstattet werden.

### Operative Schwerpunkte 2008

#### Datensicherheit

Im Jahr 2008 mussten die Revisionsgesellschaften bei den Finanzintermediären Datensicherheitsprüfungen durchführen. Die Berichte galt es bis Ende Jahr einzureichen. Das Sensibilisierungsziel auf dem Finanzplatz wurde klar erreicht.

#### Finanzmarktkrise

Aufgrund der Finanzmarktkrise kam es insbesondere in den letzten beiden Quartalen des Jahres vermehrt zu Sistierungen und Liquidationen von IU. Im Geschäftsjahr 2008 wurden der FMA insgesamt 11 Sistierungen vom Anteilshandel angezeigt, sechs davon wurden noch vor Ende des Jahres wieder aufgehoben. Insgesamt wurden über 30 IU bzw. Segmente liquidiert.

Weiters wurde für ausgewählte VerwG ein verstärktes Meldewesen installiert, um ein aktuelles, repräsentatives Bild zu erhalten. Bei Publikwerden der Fälle «Lehman» und «Madoff» wurden gesonderte Umfragen bei den VerwG durchgeführt.

#### Arbeitsgruppe Bewertung

Aufgrund der schwierigen Bewertung bestimmter Fondsanlagen wurde gemeinsam mit den Revisionsstellen und dem Liechtensteinischen Anlagefondsverband eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die Hilfestellungen für die Bewertung von Probleminstitutionen bereitstellen soll.

#### Projekt Anlageberatung/Vermögensverwaltung

Das Projekt hat zum Ziel, eine aufsichtsrechtliche korrekte, klare, praxisnahe Kompetenzenregelung für die Tätigkeit der Anlageberater und Vermögensverwalter von Fonds zu definieren.

### Intensivierung der Kontakte zum LAFV

Im Jahr 2008 wurden die bereits guten Kontakte zwischen dem LAFV und der FMA intensiviert. Die Treffen fanden in der Regel monatlich statt. Die FMA versucht mit einer engen Zusammenarbeit, Probleme frühzeitig zu erkennen und zeitgerechte Massnahmen zu treffen.

### Intensivierung der Kontakte zu den Revisionsstellen nach IUG

Auch 2008 wurde ein IUG-Revisorenworkshop abgehalten. Es wurden die Vertreter der Revisionsstellen eingeladen, an einem Erfahrungsaustausch mit Vertretern der FMA teilzunehmen. Dabei kam es zu Klärung von Unklarheiten und Besprechung von anonymisierten Fällen. Die FMA diskutierte mit den Teilnehmern des Workshops die Schwerpunkte der nächsten Prüfung und hat Fragen, die im Rahmen dieser Veranstaltung aufgeworfen wurden, schriftlich beantwortet. Die durchwegs positiven Rückmeldungen der teilnehmenden Revisoren bestärkte die FMA in dem Vorhaben, diese Veranstaltung weiterhin jährlich durchzuführen.

### Intensivierung der Kontakte zu den Verwaltungsgesellschaften

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2008 der Kontakt zu den Verwaltungsgesellschaften weiter ausgebaut. So fanden unter anderem mehrere Managementgespräche statt.

### Ausblick 2009

#### Ausbau Aufsicht/Vor-Ort-Kontrollen

Die Aufsicht nach dem IUG soll auch 2009 weiter ausgebaut werden. Dies kann zum einen durch Begleitungen der Revisionsstellen durch FMA-Mitarbeitende bei Revisionen oder durch systematische und schwerpunktmässige Vor-Ort-Kontrollen von FMA-Mitarbeitenden am Sitz der VerwG erfolgen.

### Fünf Initiativen im Fondsbereich

Das IUG soll eine Teilrevision erfahren. In diesem Zusammenhang sind fünf Initiativen formuliert worden.

1. In der IUUV wird die Definition des qualifizierten Anlegers erweitert und die Delegation der Vermögensverwaltung an die Depotbank bei einem Investmentunternehmen für andere Werte und Immobilien ermöglicht.
2. Umsetzung der Richtlinie 2007/16/EG.
3. Die Wegleitungen für die Bewilligungsanträge werden praxisnah angepasst und aktualisiert. Die Vernehmlassung ist bereits im Gang.
4. Initiative vier umfasst das Projekt Anlageberatung/Vermögensverwaltung. Siehe Abschnitt Operative Schwerpunkte 2008.
5. Das Projekt «time to market» hat zum Ziel, das Bewilligungsverfahren zu beschleunigen. Dafür hat die FMA mit den Finanzintermediären eine Arbeitsgruppe gebildet. Mit Hilfe eines elektronischen Prüfmusters soll die Abwicklung für beide Seiten prozessorientiert optimiert werden.

### Liechtenstein Investment Fund Think Tank (LIFT)

Der LIFT setzt sich Vertretern des LAFV, LBV und der FMA zusammen und besteht seit dem Jahr 2005. Der LIFT dient als Austauschplattform des Fondsplatzes und arbeitet in allen wichtigen Projekten massgeblich mit.

### Securities Lending/Borrowing

Die Wertschriftenleihe (sog. Securities Lending) soll im kommenden Jahr als eines von mehreren Schwerpunktthemen in der Aufsicht aufgegriffen werden; insbesondere die Chancen und Risiken für Investmentunternehmen sollen aus aufsichtsrechtlicher Sicht neu bewertet werden.

### UCITS IV

UCITS IV ist eine komplette Überarbeitung der Richtlinie 1985/611/EWG (UCITS III). Im Wesentlichen sind fünf Neuerungen vorgesehen:

1. Bestimmungen zur Einführung des EU-Passes für Verwaltungsgesellschaften;
2. Verbesserung des Notifikationsverfahrens für UCITS-Fonds;
3. Bestimmungen für das Pooling von Fonds (Master-Feeder-Konstruktionen);
4. Bestimmungen für nationale und internationale Fondsfusionen;
5. Schaffung einer Key Investor Information (KII), welche den vereinfachten Prospekt für IU ersetzen wird.

### Vermögensverwaltungsgesellschaften

#### VV-Standort Liechtenstein

Per 1. Januar 2006 trat das Gesetz über die Vermögensverwaltung (VVG) in Kraft, welches eine Umsetzung der RL 2004/39/EG (MiFID) darstellt. Nachdem in den Jahren 2005 und 2007 die gesetzlichen Grundlagen für den Vermögensverwaltungsstandort geschaffen worden waren und in den Jahren 2006 und 2007 die Bearbeitung von Neubewilligungen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestanden war, stand das Jahr 2008 im Zeichen der Konsolidierung. Die Anzahl der Gesuche sowie der Bewilligungen nahm ab, weshalb der Fokus auf die Gesetzesimplementierung und die Aufsicht gelenkt werden konnte.

Nachdem Ende 2007 89 Vermögensverwaltungsgesellschaften (VV-Ges) in Liechtenstein von der FMA bewilligt waren, waren es Ende 2008 102. Die bewilligten VV-Ges beschäftigen derzeit mehr als 362 Mitarbeiter und verfügen über 12'888 Kundenbeziehungen, wobei sie bei 10'373 ein Vermögensverwaltungsmandat besitzen. Das verwaltete Kundenvermögen der VV-Ges beträgt

rund CHF 18.96 Mrd., wovon ca. CHF 14.60 Mrd. bei liechtensteinischen Banken angelegt sind.

### Bewilligungen

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 15 Bewilligungen für VV-Ges erteilt. Dadurch stieg die Gesamtanzahl der bewilligten VV-Ges auf derzeit 102 an. Gegenwärtig sind 13 Gesuche bei der FMA noch hängig. Im Jahr 2008 wurden ferner 6 Gesuche zurückgezogen; 2 Bewilligungen sind erloschen. Zudem wurden 29 Abänderungen bestehender Bewilligungen beantragt bzw. gemeldet:

Änderung im Aktionariat:	3
Änderungen von Organen:	19
Änderung der Firma:	1
Änderung der Revisionsstelle:	6

Die Möglichkeit des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs im EWR nutzten 16 bewilligte VV-Ges. Es wurden von der FMA im Ganzen 33 Notifikationen gestellt, wobei an 10 unterschiedliche Aufsichtsbehörden und damit Länder notifiziert wurde.

Die FMA wurde im Rahmen der Bewilligungserteilung mit folgenden Sachverhalten konfrontiert:

- Eine VV-Ges nahm ihre Tätigkeit auf, bevor sie eine entsprechende Bewilligung erhalten hatte. Gegen das Unternehmen wurde Strafanzeige eingereicht.
- In einem anderen Fall fehlten die fachlichen Qualifikationen bei Mitgliedern der Geschäftsleitung. Aufgrund einer klärenden Besprechung erfolgte noch während des Bewilligungsverfahrens der Austausch der betreffenden Personen.
- In einem dritten Fall beschwerte sich eine VV-Ges über eine vermeintlich zu hohe Gebührenverfügung der FMA. Die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht lehnte die Beschwerde ab und bestätigte die von der FMA erlassene Verfügung.

## Aufsicht über VV-Ges

### Ordentliche Prüfungen nach dem VVG

Im Jahr 2008 hat die FMA insgesamt 75 Revisionsberichte gemäss VVG erhalten. Weiter wurden von ehemaligen Treuhandgesellschaften, die nunmehr über eine Bewilligung als VV-Ges verfügen, 22 SPG-Abschluss-Kontrollberichte eingereicht. Die Schwerpunktprüfung im Jahr 2008 beinhaltete folgende Punkte:

- Überprüfung der im Bewilligungsverfahren eingereichten Geschäftspläne
- Einhaltung des Melde- und Berichtswesens
- Prüfung hinsichtlich angemessener inländischer Betriebsstätte
- SPG-Unterstellung

Folgend eine Zusammenstellung der am häufigsten beanstandeten Mängel in den Revisionsberichten 2008:

- Kundeninformation und Kundenprofile sind noch nicht MiFID-konform
- keine schriftlichen Verträge für Kundenbeziehungen
- fremdsprachige Kundenverträge entsprechen nicht den Verträgen auf Deutsch
- bewilligungspflichtige Änderungen wurden der FMA nicht mitgeteilt
- Eintragungen/Löschungen im Handelsregister entsprechen nicht mehr den Gesellschaften
- die Back-up-Daten werden in den gleichen Geschäftsräumen aufbewahrt
- archivierte Daten in Papierform werden nicht in geschlossenen Schränken aufbewahrt
- Nichteinhaltung Mindesteigenkapital

### Meldewesen

Wie bereits im Vorjahr angemerkt, klappte auch im aktuellen Berichtszeitraum das Meldewesen der VV-Ges nicht optimal. Bei länger bestehenden VV-Ges sind die Prozesse mittlerweile gut imple-

mentiert; die neu bewilligten VV-Ges haben oft Anlaufschwierigkeiten. In diesem Bereich wird die FMA weiterhin eine aktive Coachingrolle wahrnehmen, um ein funktionierendes und aussagekräftiges Meldewesen zu etablieren.

### Aufsichtsrechtliche Massnahmen

Im Nachfolgenden werden fünf Beispiele aufgezeigt, bei denen unterschiedliche Sachverhalte zu aufsichtsrechtlichen Massnahmen führten:

In einem Fall wurde ein Unterschreiten des erforderlichen Mindesteigenkapitals festgestellt, das durch ein unmittelbar nach Gründung erfolgtes Darlehen an die Aktionäre verursacht worden war. Der Sachverhalt wurde in einer gemeinsamen Besprechung erläutert und das Verfahren aufgrund der nunmehrigen Erreichung des erforderlichen Eigenkapitals unter Androhung von Sanktionen bei einem neuerlichen Verstoss eingestellt.

In einem weiteren Fall gab es ebenfalls die Problematik einer Unterschreitung der Eigenmittel zu lösen. In diesem Fall informierte die Revisionsstelle die FMA unmittelbar nach der Feststellung des Sachverhaltes, um mit der FMA eine Lösung zu suchen. Da die fragliche Gesellschaft grosse Wertchriftenbestände besass, die von hohen Wertverlusten betroffen waren, reduzierten sich die Eigenmittel entsprechend. Im konkreten Fall waren jedoch auch grosse Aktionärsdarlehen vorhanden, mit denen zum einen eine Kapitalmassnahme und zum anderen ein Forderungsverzicht realisiert werden konnte, sodass die gesetzliche Eigenmittelsituation wiederhergestellt werden konnten. Aufgrund der proaktiven und kooperativen Zusammenarbeit zwischen VV-Ges, Revisionsstelle und FMA konnte auf Sanktionen verzichtet werden.

In einem Fall stellte die Revisionsstelle fest, dass eine VV-Ges den Kundenstamm einer nicht bewilligten

Gesellschaft übernommen hatte. Die Betreuung der Kunden erfolgte aber weiterhin weitestgehend durch die Gesellschaft, von der die Kunden übernommen worden war. Die Revisionsstelle forderte in Absprache mit der FMA die sofortige Herstellung des rechtmässigen Zustandes, welche sodann auch umgehend von dieser VV-Ges erbracht wurde. In diesem Fall ist eine Nachkontrolle der Massnahmen in Form einer begleiteten ordentlichen Revision durch die FMA in Absprache mit der VV-Ges anvisiert.

Bei einer weiteren Gesellschaft wurde von der Revisionsgesellschaft bemängelt, dass die tatsächliche Geschäftstätigkeit im Ausland erfolgt. Die Gesellschaft verwaltet momentan jedoch nur einen Anlagefonds. Die FMA suchte mit dem Management das Gespräch. Die Gesellschaft versucht, die Geschäftstätigkeit in Liechtenstein zu forcieren. Die Situation der Gesellschaft wird von der FMA zu einem späteren Zeitpunkt nochmals überprüft.

Aufgrund diverser Kundenreklamationen bezüglich einer VV-Ges, die primär in Deutschland Fondsparpläne anbietet, führte die FMA eine Vor-Ort-Kontrolle durch. Ziel dieser Vor-Ort-Kontrolle war die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der organisatorischen Anforderungen und der Delegation von Tätigkeiten. Die Untersuchung ergab, dass die Anforderungen mit einem minimalen Standard erfüllt sind. Aufgrund des starken Wachstums dieser Gesellschaft sind aber Verbesserungen anzustreben, sodass die FMA die Entwicklung bei dieser Gesellschaft weiter aufmerksam verfolgen wird.

### Sanktionen/Anzeigen

Die Wertpapieraufsicht sprach 2008 drei Bussenverfügungen wegen Verletzung der Übergangsbestimmungen im Treuhändergesetz aus; die

Entscheidungen sind noch nicht rechtskräftig. Zwei Strafanzeigen gingen in einem Fall an die Staatsanwaltschaft. Die Verfehlungen betrafen die unerlaubte Erbringung von Vermögensverwaltungstätigkeiten und Urkundenfälschung.

### Missbrauchsbekämpfung

Ein Unternehmen musste den Namen ändern, weil der Firmenname eine vermögensverwalterische Tätigkeit beinhaltete, die nicht zu den Gesellschaftsdienstleistungen gehörte.

In einem anderen Verfahren wurde gegen eine Gesellschaft ermittelt, die an ihrem Sitz Tätigkeiten für die in einem anderen Staat gelegene Schwestergesellschaft erbrachte. Dadurch konnten die verschiedenen Handlungen nur schwer den einzelnen Gesellschaften zugewiesen werden. In Zusammenarbeit mit der ausländischen Aufsichtsbehörde wurde gegen beide Gesellschaften vorgegangen, wobei die ausländische Gesellschaft von einem Sachwalter zwangsweise übernommen wurde und die liechtensteinische Gesellschaft und deren Organe bei der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden.





In einem weiteren Verfahren hatte eine Gesellschaft mehrfach personelle Wechsel und stand im Verdacht, Vermögensverwaltungstätigkeiten für Einzelkunden und Kollektivanlagen zu erbringen. Trotz entsprechender Recherchen und Vor-Ort-Kontrollen konnte der Verdacht nicht abschliessend ausgeräumt werden. Die Untersuchungen sind weiterhin hängig.

### **Operative Schwerpunkte 2008**

#### **Trennung VVG/TrHG**

Die MiFID-Umsetzung im VVG erlaubt es den Treuhandgesellschaften (TrHGes) nicht mehr, Dienstleistungen im Bereich Anlageberatung und Vermögensverwaltung zu erbringen. Deshalb mussten die TrHGes bis 1. Januar 2008 ihren Gesellschaftszweck und/oder den Firmennamen anpassen. Es hat sich gezeigt, dass nicht alle TrHGes bei der FMA fristgerecht Meldung erstattet haben. Zudem enthielten gewisse Rückmeldungen problematische Zweckbestimmungen. Dies veranlasste die Aufsichtsbehörde, fünf Handlungsstränge auszuarbeiten, um einheitliche Zweckbestimmungen zu definieren:

1. Zusammenstellung der nach VVG erlaubten Firmen und Gesellschaftszwecke
2. Festlegung zulässige Gesellschaftszwecke
3. Prüfung der Tätigkeiten von TrHGes
4. Schwerpunktprüfungen bei VV-Ges
5. Laufende Missbrauchsbekämpfung

Die Umsetzung dieser Handlungsstränge wird 2009 wieder im Mittelpunkt stehen.

#### **Definition der angemessenen inländischen Betriebsstätte**

VV-Ges, die dermassen viele Tätigkeiten auslagern, dass sie einer Briefkastengesellschaft beziehungsweise einer (Gesellschafts-)Hülle gleichkommen, sind aufsichtsrechtlich und volkswirtschaftlich ein Problem. Zum Teil kann bei diesen «Hüllengesellschaften» keine materielle Aufsicht durchgeführt werden, weil der Sitz im Ausland ist und vor Ort keine operative Tätigkeit ausgeübt wird. Deshalb hat die FMA 2008 ein Projekt lanciert, welches zum Zweck hat, die Kriterien zur Bestimmung der angemessenen inländischen Betriebsstätte zu definieren. In diesem Zusammenhang wurden sowohl der Verein der unabhängigen Vermögensverwalter in Liechtenstein sowie auch die Revisionsgesellschaften der VV-Ges konsultiert.

#### **Datensicherheit**

2008 mussten die Revisionsgesellschaften bei sämtlichen VV-Ges Datensicherheitsprüfungen durchführen, was bei den Beteiligten zu grossem Aufwand führte. Die Berichte galt es bis Ende 2008 einzureichen. Das Sensibilisierungsziel auf dem Finanzplatz wurde klar erreicht. Weiter vermittelt die Sonderprüfung der FMA ein klares, erfreuliches Standbild hinsichtlich der Datensicherheit bei den VV-Ges.

#### **Finanzmarktkrise**

Aufgrund der Finanzmarktkrise wurde für ausgewählte VV-Ges ein verstärktes Meldewesen installiert, um ein aktuelles, repräsentatives Bild zu erhalten. Bei Publikwerden der Fälle «Lehman» und «Madoff» wurden gesonderte Umfragen bei den VV-Ges durchgeführt.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte kann festgestellt werden, dass marktbedingt die Höhe des verwalteten Vermögens gesunken ist, was in wei-

terer Folge zu sinkenden Erträgen führt. Weil Kunden verunsichert waren, kam es vereinzelt zu Vermögensabflüssen. Feststellbar war eine erhöhte Anzahl Kundenkontakte. Im Grossen und Ganzen konnte aber das Gesamtvolumen des verwalteten Kundenvermögens aufgrund von Neugeldzuflüssen konstant gehalten werden.

Einig sind sich die VV-Ges, dass künftig die Kundenakquisition schwieriger sein wird. Es finden keine Engagements in risikobehaftete Produkte statt und die Liquidität in den Depots ist gestiegen.

### **Intensivierung der Kontakte zu den VV-Ges**

Mit dem Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein (VuVL) fand seit der zweiten Jahreshälfte monatlich ein Treffen zwischen dem Vorstand und FMA-Vertretern statt. Diese Gelegenheit wurde genutzt, um Themen abzusprechen und aktuelle Fragen zu beantworten.

### **Intensivierung der Kontakte zu den Revisionsstellen der VV-Ges**

Um den Puls der VV-Ges zu fühlen, veranstaltete die FMA zweimal im Jahr 2008 Revisorenworkshops, die sehr willkommen waren. Diese Plattform dient dem Kontaktaufbau und dem Informationsaustausch. In den Diskussionen können in einer direkten Kommunikation Fragen und Anliegen beantwortet werden.

### **Ausblick 2009**

#### **Trennung VVG/TrHG**

Ziel sind die Umsetzung und der Abschluss der fünf Handlungsstränge (siehe Rückblick) im Jahr 2009.

#### **Ausbau der Aufsicht/Vor-Ort-Kontrollen**

Im Jahr 2009 soll die Aufsicht über die VV-Ges auch mittels Managementgesprächen ausgebaut

werden. Wo sinnvoll werden schwerpunktmässig Vor-Ort-Kontrollen stattfinden.

### **Anlegerentschädigungseinrichtung**

Die MiFID verlangt für Wertpapierfirmen, dass die Bestimmungen der Anlegerentschädigungsrichtlinie eingehalten werden. Dazu gehören auch die VV-Ges. Da in Liechtenstein VV-Ges zu keiner Zeit Schuldner ihrer Kunden sind und keine Kundenvermögenswerte halten dürfen, wurde im VVG auf eine Aufnahme eines Anlegerentschädigungssystems (AS) verzichtet. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise wird auf Europäischer Ebene die Überarbeitung der Anlegerentschädigungsrichtlinie diskutiert. In diesem Zusammenhang kann der Bedarf, in Liechtenstein ein AS zu errichten, erwachsen. Deshalb wurde entsprechende Vorarbeit mit dem VuVL geleistet.

### **Wertpapierverkaufsprospekte**

#### **Billigungen**

Die Billigungstätigkeit für Wertpapierprospekte war, nachdem am 1. September 2007 das Wertpapierprospektgesetz (WPPG) in Kraft getreten war, im gesamten Jahr 2008 gering. Insgesamt wurden im Jahre 2008 drei Gesuche nach dem WPPG gebilligt. Hierbei handelte es sich um zwei Wertpapierprospekte von geschlossenen liechtensteinischen Investmentunternehmen und um eine Aktienemission.

Im Weiteren wurden zehn Fälle von strukturierten Produkten bearbeitet, deren Basisprospekte in einem anderen EU-Land gebilligt worden waren und anschliessend nach Liechtenstein notifiziert wurden. In all diesen Fällen musste der Emittent oder der Anbieter der strukturierten Produkte der FMA lediglich die Final Terms (endgültige Bedingungen) einreichen und eine Hinweisbekanntmachung in einer liechtensteinischen Tageszeitung veröffentlichen. Eine eigentliche Billigung durch die FMA erfolgte

nicht. Diese Handhabung ermöglicht den Emittenten die kurzfristige Emission und das öffentliche Angebot ihrer strukturierten Produkte.

Zudem sind diverse weitere Notifikationen bei der FMA eingegangen: einerseits für Aktienemissionen ausländischer Banken, die im Zuge von Kapitalmassnahmen neue Aktien ausgeben mussten. Andererseits handelte es sich um Basisprospekte von Emittenten, die anschliessend kein öffentliches Angebot von strukturierten Produkten tätigten.

Diverse das WPPG betreffende Fragen wurden von der FMA ebenfalls beantwortet. Häufiger Inhalt dieser Anfragen war, ob eine Prospektpflicht besteht oder nicht. In vielen Fällen fiel die Prüfung negativ aus und eine Prospektpflicht konnte verneint werden. Allerdings tangierten diese Anfragen auch immer wieder andere Rechtsgebiete, sodass Abgrenzungsfragen und andere Rechtsfragen zu beantworten waren.

#### **Missbrauchsbekämpfung**

Im Berichtsjahr mussten keine Missbrauchsfälle von der FMA verfolgt werden.

#### **Operative Schwerpunkte 2008**

Da für die Erstellung, die Genehmigung und die Verbreitung des Prospekts eines geschlossenen liechtensteinischen Investmentunternehmens das WPPG Anwendung findet, ergab sich diesbezüglich in zwei Fällen eine abgestimmte Bearbeitung der Bewilligungsgesuche nach WPPG und nach dem IUG.

#### **Ausblick 2009**

Die Abteilung Wertpapieraufsicht, in deren Zuständigkeit das WPPG fällt, hat im Jahr 2009 noch zugehörige Wegleitungen auszuarbeiten und die EU-Verordnung national so aufzuarbeiten,

dass für die Finanzdienstleister Rechtsklarheit betreffend Umsetzung, Auslegung und Anwendung herrscht.

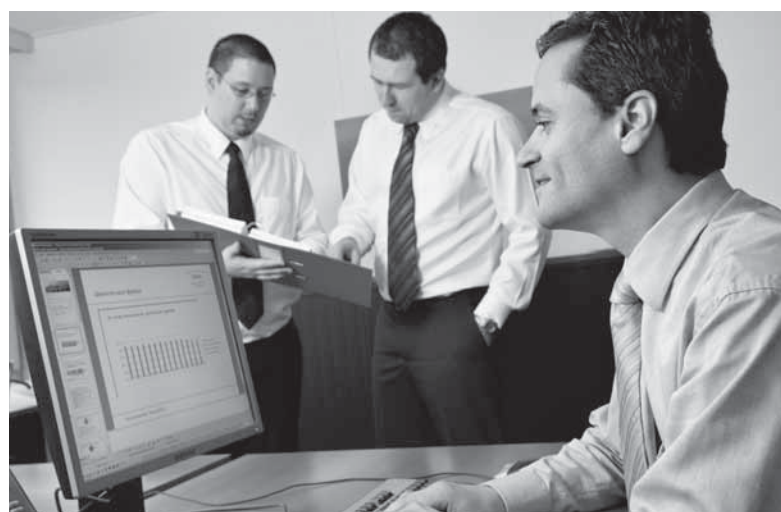
Die Erfahrungen mit dem WPPG haben gezeigt, dass auch mit dem WPPG die Emissionstätigkeit nicht stark zugenommen hat. Die Emissionen im Bereich der strukturierten Produkte haben in der zweiten Jahreshälfte 2008 aufgrund der Finanzkrise stark abgenommen.

### **1.3 Versicherungsaufsicht**

#### **Versicherungsunternehmen**

##### **Versicherungsstandort Liechtenstein**

Ende 2008 gab es insgesamt 42 (Vorjahr: 37) Versicherungsunternehmen mit Sitz in Liechtenstein (23 Lebens-, 14 Schadenversicherer und 5 Rückversicherungsunternehmen). 12 Unternehmen waren als Eigenversicherung (sog. Captives, d. h. Versicherungsunternehmen, die ausschliesslich Risiken des eigenen Konzerns in Rückdeckung nehmen) tätig, davon 7 als Direktversicherer und 5 als Rückversicherer.



**Tabelle 6: Entwicklung der Versicherungsunternehmen**

Bewilligungskategorien	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Schadenversicherung	3	4	5	6	7	9	13	13	14
Lebensversicherung	7	10	12	12	15	17	17	19	23
Rückversicherung	4	5	4	5	6	5	5	5	5
Total Bewilligung	14	19	21	23	28	31	35	37	42

Die Erst- bzw. Direktversicherungsunternehmen waren fast ausschliesslich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs im EWR-Raum und in der Schweiz tätig. Die FMA beaufsichtigte dabei als Sitzlandaufsichtsbehörde die gesamte Tätigkeit dieser Versicherungsunternehmen.

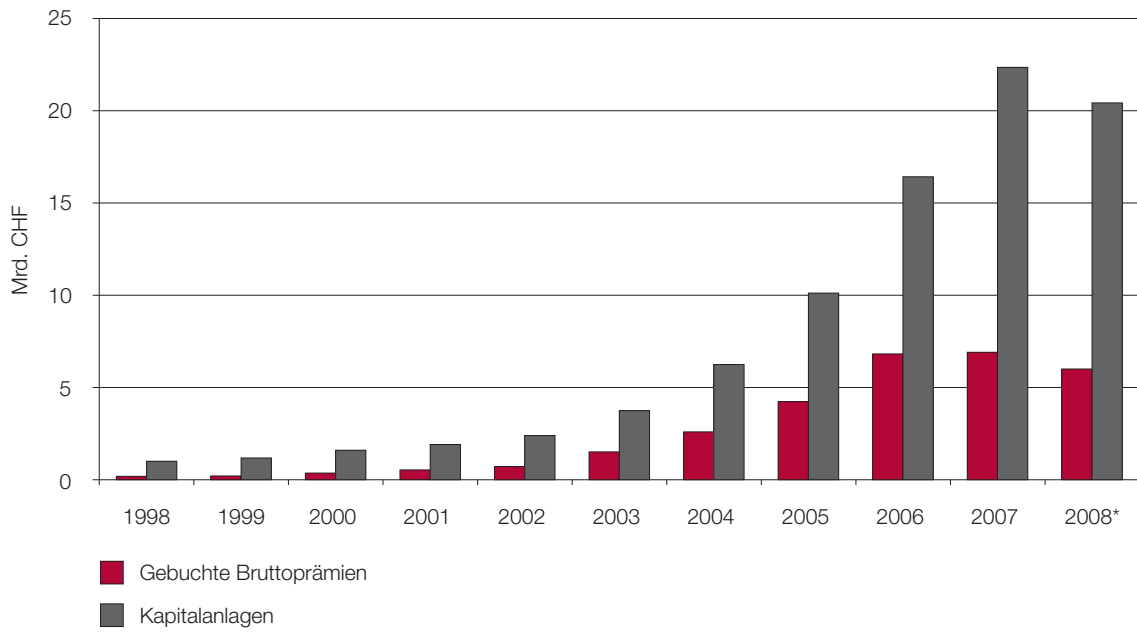
Das Hauptgeschäft der liechtensteinischen Versicherungsunternehmen bildete die Lebensversicherung, insbesondere die fonds- bzw. anteilgebundene Lebensversicherung. Die Tätigkeit der Schadenversicherer deckt alle entsprechenden Versicherungszweige ab. Bei den Rückversicherungsunternehmen handelt es sich in allen Fällen um Captives.

Die liechtensteinischen Versicherungsunternehmen unterhielten im Jahre 2008 insgesamt vier Niederlassungen in Mitgliedstaaten des EWR-Abkommens, zwei Niederlassungen in der Schweiz und eine in Singapur. Die Niederlassungen im EWR befinden sich in Italien (Mailand), Deutschland (Köln), Grossbritannien (London) und Luxemburg. Insgesamt hatten 25 schweizerische Versicherungsunternehmen sowie ein Versicherungsunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR-Abkommens eine Niederlassung in Liechtenstein.

Im Rahmen der quartalsmässigen Berichterstattung waren die Versicherungsunternehmen aufgefordert, Angaben zum Geschäftsjahr 2008, inklusive

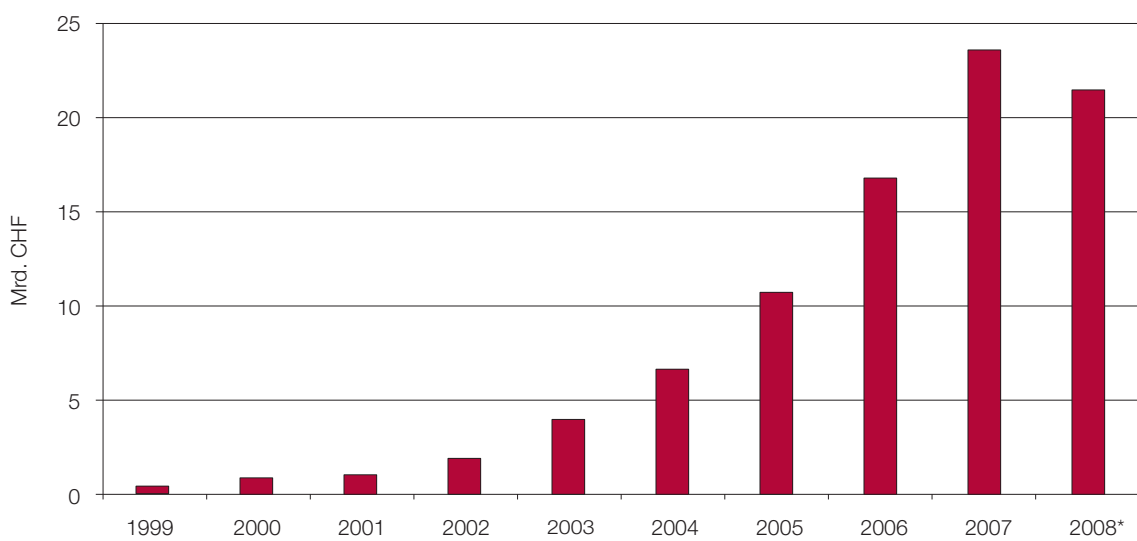
Aussagen zum Budget 2009, zu liefern. Die provisorischen Zahlen zeigten erstmals eine leicht rückläufige Entwicklung des Versicherungsmarktes. Bei den Versicherungsunternehmen betragen die Prämieinnahmen CHF 5.99 Mrd. im Jahre 2008 gegenüber CHF 6.90 Mrd. im Jahre 2007, was einer Abnahme von etwa 13 % entspricht. Während kleinere Gesellschaften einen Prämienzuwachs verzeichnen konnten, hatten einige grössere Versicherungsunternehmen geringere Prämieinnahmen als im vorherigen Geschäftsjahr. Von den eingenommenen Prämien entfallen auf Lebensversicherungen ca. CHF 5.61 Mrd. (94 %), auf Schadenversicherungen ca. CHF 323.0 Mio. (5 %) und auf Rückversicherungen ca. CHF 49.7 Mio. (1 %). Für das Geschäftsjahr 2009 äussern sich die Unternehmen sehr optimistisch und prognostizieren insgesamt eine Bruttoprämie von rund CHF 8.5 Mrd. Die für die Kunden in Verbindung mit fonds- oder anteilgebundenen Versicherungen investierten Kapitalanlagen betragen im Jahre 2008 CHF 18.7 Mrd. Die Bilanzsumme aller in Liechtenstein ansässigen Versicherungsunternehmen betrug 2008 rund CHF 21.6 Mrd. gegenüber CHF 23.6 Mrd. im Jahre 2007. Dies entspricht einer Abnahme von etwa 8 %.

**Grafik 12: Entwicklung der gebuchten Bruttoprämien und Kapitalanlagen 1998 bis 2008**  
(in Mrd. CHF)



\* Provisorische Zahlen

**Grafik 13: Entwicklung der Bilanzsumme 1999 bis 2008 (in Mrd. CHF)**



\* Provisorische Zahlen

Bei den Lebensversicherungen rechnen acht Gesellschaften (Vorjahr: 15) für 2008 mit einem positiven Ergebnis. Bei den Schaden- und Rückversicherern weisen zwölf Gesellschaften ein positives Ergebnis aus (Vorjahr: 15). Die Solvabilitätsspanne ist bei allen Versicherungen mit genügend Eigenmitteln bedeckt, wobei bei einem Unternehmen weitere Abklärungen durchgeführt werden. Das Eigenkapital aller Unternehmen stieg im Total um 1 % von rund CHF 762.3 Mio. Ende 2007 auf CHF 767.3 Mio. Ende 2008. Die Anzahl der bei den Versicherungsunternehmen beschäftigten Mitarbeitenden stieg von 311 im Jahre 2007 auf 463 im Jahre 2008. Dies entspricht einer Zunahme von 49 %.

**Bewilligungen**

**Bewilligungserteilung/-entzug**

Die FMA erteilte im Jahr 2008 insgesamt vier Lebensversicherungsunternehmen und einer Schadenversicherung die Bewilligung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit nach dem VersAG. Insgesamt er-

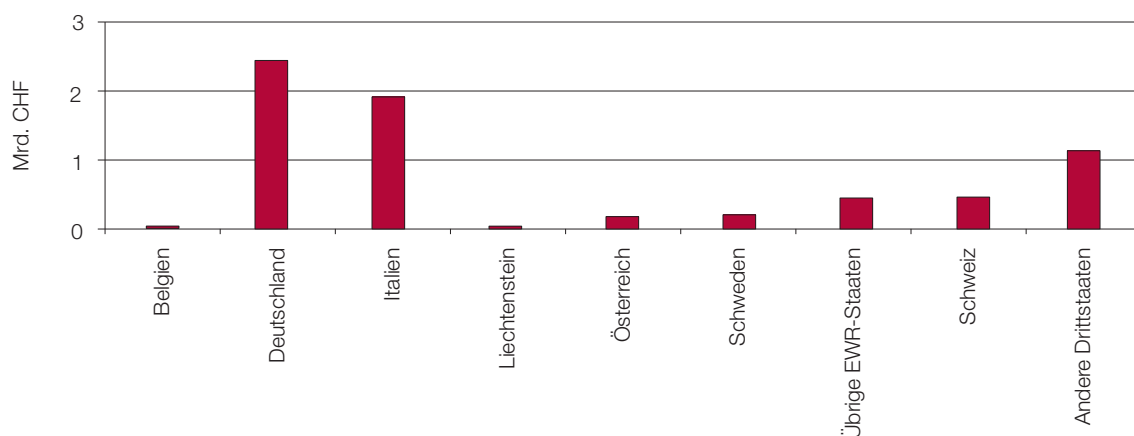
höhte sich die Zahl der Versicherungsunternehmen mit Sitz in Liechtenstein auf 42 (Vorjahr: 37). Eine Captive befand sich Ende 2008 in Liquidation.

Die FMA ist auch zuständig für die Anerkennung von Revisionsstellen gemäss VersAG. Im Jahr 2008 wurde keine neue Bewilligung erteilt.

**Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr**

Versicherungsunternehmen mit Sitz in Liechtenstein bzw. Bewilligung der FMA dürfen das Direktversicherungsgeschäft in einem anderen EWR-Vertragsstaat durch eine Niederlassung oder im Dienstleistungsverkehr betreiben («Single licence»). Zudem können EWR-Versicherungsunternehmen in Liechtenstein grenzüberschreitend oder über eine Niederlassung in Liechtenstein tätig sein. Aufgrund des Direktversicherungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz gilt das Vorstehende auch im Verhältnis zur Schweiz (siehe nachfolgende Grafik).

**Grafik 14: Grenzüberschreitende Tätigkeit der liechtensteinischen Versicherungsunternehmen, unterteilt nach Ländern (basierend auf den gebuchten Bruttoprämien) im Jahr 2007 (in Mrd. CHF)**



Bis Ende 2008 haben 344 (Vorjahr 271) Versicherungsunternehmen aus verschiedenen EWR-Staaten und aus der Schweiz die Aufnahme der grenzüberschreitenden Dienstleistungstätigkeit in Liechtenstein über ihre Sitzlandaufsichtsbehörde bei der FMA angezeigt. In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass diese Unternehmen kaum aktiv werden.

Aufgrund des Direktversicherungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz dürfen liechtensteinische Versicherungsunternehmen in der Schweiz und umgekehrt schweizerische Versicherungsunternehmen in Liechtenstein Versicherungsgeschäfte betreiben. Im Jahr 2007 betrugen die in der Schweiz gebuchten Bruttoprämien der liechtensteinischen Versicherungsunternehmen in der Schadenversicherung gesamthaft CHF 94.7 Mio. und in der Lebensversicherung CHF 317.4 Mio. Die liechtensteinischen Schaden- und Lebensversicherungsunternehmen waren in der Schweiz im Jahr 2007 vor allem im freien Dienstleistungsverkehr tätig. Umgekehrt nahmen die schweizerischen Versicherungsunternehmen im Jahr 2007 in Liechtenstein (freier Dienstleistungsverkehr und Niederlassungsfreiheit) in der Schadenversicherung gesamthaft rund CHF 158 Mio. und in der Lebensversicherung rund CHF 154 Mio. Bruttoprämien ein.

### **Prüfwesen**

#### **Ordentliche Prüfungen nach dem VersAG**

Die FMA hat die Versicherungsunternehmen zur Einreichung der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2007 mit Termin 30. April 2008 aufgefordert.

Die FMA hat die eingereichten Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen, die Daten plausibilisiert und die Einhaltung des genehmigten

Geschäftsplans überwacht. Das Ergebnis kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Mehrheitlich haben die Versicherungsunternehmen die Unterlagen fristgerecht eingereicht.
- Gesamthaft waren die eingereichten Berichterstattungsunterlagen über das Geschäftsjahr 2007 vollständig und plausibel. Jedoch mussten die Unternehmen in einigen Fällen zu formellen Korrekturen im Berichterstattungsformular aufgefordert werden.
- Die Revisionsberichte enthielten bei einem Versicherungsunternehmen, das die Rechnungslegungsvorschriften nicht eingehalten hat, einen Vorbehalt.
- Zwei Unternehmen wiesen eine Unterbilanz auf (Eigenkapital kleiner als Aktienkapital). Diese wurde jedoch bis Ende 2008 behoben.
- Ein Unternehmen tätigte Versicherungsgeschäfte in einem nicht bewilligten Zweig.

Die Prüfung konnte von der FMA Ende Juli 2008 abgeschlossen werden.

#### **Ordentliche Prüfungen nach dem SPG**

Lebensversicherungsunternehmen unterstehen gemäss Art. 3 Abs. 1 Bst. d sowie Art. 4 SPG dem persönlichen und sachlichen Geltungsbereich des SPG. Im Berichtsjahr wurden bei 15 Versicherungsunternehmen ordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen durchgeführt. Drei Lebensversicherungsunternehmen wurden im 3. Quartal 2007 gegründet und haben ihre operative Tätigkeit erst 2008 aufgenommen, daher wurde bei diesen Unternehmen noch keine ordentliche Sorgfaltspflichtrevision durchgeführt.

Die Beanstandungen in den Kontrollberichten haben im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Bei einem Unternehmen hat die Revisionsstelle diverse Beanstandungen formeller,

materieller und insbesondere organisatorischer Natur festgestellt. Aufgrund dessen wurde bei diesem Unternehmen eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt. Das Unternehmen wurde mittels Verfügung aufgefordert, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen und organisatorische Massnahmen zu ergreifen.

Gemäss den Kontrollberichten der Revisionsstellen über die Sorgfaltspflichtkontrollen im Berichtsjahr hat ein Lebensversicherungsunternehmen eine Mitteilung an die FIU gemäss Art. 16 Abs. 1 SPG erstattet.

### **Ordentliche Vor-Ort-Kontrollen und Managementgespräche**

Im Jahre 2008 hat die FMA bei zwei Lebensversicherungsunternehmen und einem Schadenversicherungsunternehmen ordentliche Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Die Prüffelder der Vor-Ort-Kontrollen sind insbesondere: generelle Situation und Geschäftspolitik, Ort der Hauptverwaltung und des Rechnungswesens, Besitzstrukturen, Prüfung der Geschäftsführung, Finanzierung und Eigenmittelausstattung, Beziehungen zu externen Unternehmen, Fonds, Vertriebssystem, Produkte, Sorgfaltspflichtprüfung (bei Lebensversicherungsunternehmen), Prozesse und internes Kontrollsystem, Rechnungswesen, Controlling und Reporting, technische Grundlagen.

Zusätzlich wurden im Berichtsjahr erstmals Managementgespräche mit zwei Lebensversicherungen und zwei Sachversicherungen durchgeführt. Diese finden normalerweise ebenfalls bei den Unternehmen statt, sind aber im Vergleich zu den Vor-Ort-Kontrollen weniger umfangreich. Hauptthemen sind die Beurteilung der aktuellen Situation, die

Eigenmittelausstattung sowie geplante Aktivitäten bezüglich neuer Produkte und Märkte.

### **Aufsichtspraxis**

Im Rahmen der laufenden Aufsicht musste die FMA im Berichtsjahr zwei ausserordentliche Vor-Ort-Kontrollen durchführen. Dabei ging es insbesondere um Sorgfaltspflichten und die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen.

Im einem der beiden Fälle wurde das Versicherungsunternehmen mit Verfügung aufgefordert, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen. Zudem wurde eine Gebühr für die Verfügung von CHF 5'000 und eine Gebühr für den zusätzlichen Kontrollaufwand von CHF 20'000 ausgestellt. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen und wurde nicht angefochten.

### **Missbrauchsbekämpfung**

Der FMA wurde angezeigt, dass ein Lebensversicherungsunternehmen in einem EWR-Staat einen Sachversicherungstarif als Zusatz zu einer Lebensversicherung anbietet. Das Unternehmen ist nicht in der Sachversicherung zugelassen. Der Fall wird zurzeit geprüft.

### **FMA als Beschwerdestelle**

Im Berichtsjahr gab es 34 Beschwerdefälle. Die Mehrzahl der Beschwerdefälle betraf die Falschberatung durch Versicherungsvermittler und die Berechnung von Rückkaufwerten.

### **Obligatorische Gebäudeversicherung**

Per 31. Dezember 2007 waren in Liechtenstein insgesamt 17 Versicherungsunternehmen in der obligatorischen Gebäudeversicherung tätig. Davon haben 5 Versicherungsunternehmen ihren Sitz in einem EWR-Mitgliedstaat (einschliesslich Liechtenstein) und 12 in der Schweiz.



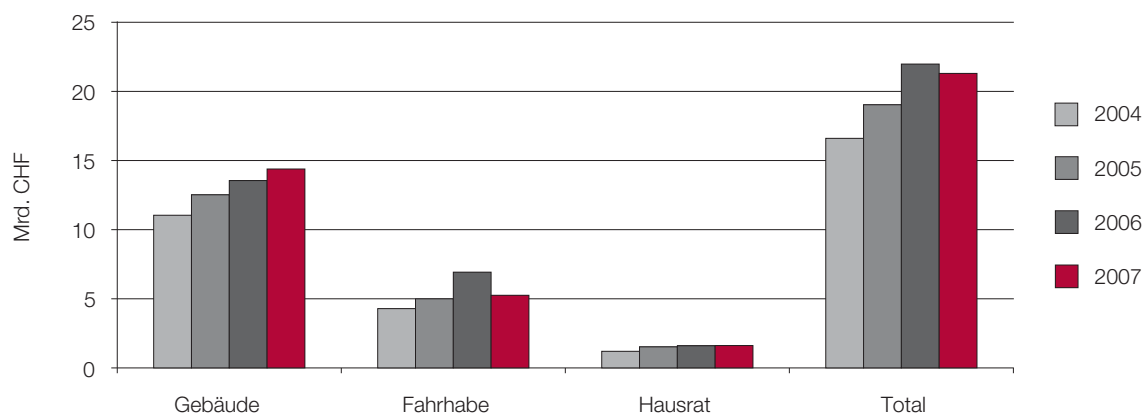
Die Feuerversicherungssumme sämtlicher in Liechtenstein gelegenen Gebäude dient als Grundlage für die Berechnung des Beitrages der in Liechtenstein tätigen Gebäudeversicherer für den Brandschutz und die Prävention von Elementarschäden im Sinne von Art. 13 des Gebäudeversicherungsgesetzes.

Die Feuerversicherungssumme der liechtensteinischen Gebäude betrug per 31. Dezember 2007 für Gebäude CHF 14.38 Mrd. (2006: CHF 13.52 Mrd.), für Hausrat CHF 1.62 Mrd. (2006: CHF 1.61 Mrd.) und für übrige Fahrhabe

CHF 5.23 Mrd. (2006: CHF 6.73 Mrd.). Im Total betrug die Feuerversicherungssumme im Jahr 2007 CHF 21.23 Mrd. (2006: CHF 21.86 Mrd.).

Die Prämieinnahmen für die Feuerversicherung beliefen sich 2007 auf CHF 8.7 Mio. (2006: CHF 8.1 Mio.). Insgesamt wurden für die obligatorische Gebäudeversicherung im Jahr 2007 CHF 16.8 Mio. Prämien eingenommen. Dem gegenüber stehen Zahlungen für Schäden in Höhe von CHF 1.6 Mio. (für Feuerschäden CHF 1.1 Mio. und für Elementarschäden CHF 0.5 Mio.).

**Grafik 15: Feuerversicherungssumme Gebäudeversicherung 2004 bis 2007 (in Mrd. CHF)**



### **Operative Schwerpunkte 2008**

Im Jahr 2008 wurde ein Risk Assessment System für Versicherungen entwickelt und das Instrument der Managementgespräche eingeführt. Versicherungsunternehmen erhielten neu die Aufforderung, quartalsweise Bericht zu erstatten. Dies ermöglicht der FMA eine Verbesserung der laufenden Aufsicht. Im Zuge der Finanzkrise erfolgte eine Intensivierung des Monitorings.

### **Ausblick 2009**

Die operativen Schwerpunkte werden im Wesentlichen folgende sein:

- Die Umsetzung einer risikobasierten Aufsicht.
- Einführung des im Jahre 2008 entwickelten Risk Assessment System inklusive Implementierung des Risikoradars.
- Intensivierung von Vor-Ort-Kontrollen und Managementgespräche.

Nach der Verabschiedung der Rahmenrichtlinie zu Solvency II durch das EU-Parlament wird die FMA deren Umsetzung in Angriff nehmen. Zudem wird eine Branchenvereinbarung mit dem Versicherungsverband im Zuge des Inkrafttretens des neuen Sorgfaltspflichtgesetzes erarbeitet.

### **Versicherungsvermittler**

#### **Bewilligungen**

#### **Bewilligungserteilung/-entzug**

Ende 2008 waren insgesamt 64 (Vorjahr: 35) bewilligte und registrierte Versicherungsvermittler davon 54 (29) juristische Personen, 4 (3) Einzelunternehmen und 6 (3) natürliche Personen von der FMA beaufsichtigt. Von 64 (35) registrierten Versicherungsvermittlern üben 50 (25) die Tätigkeit als Versicherungsmakler und 14 (10) als Versicherungsagenten aus.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 29 Versicherungsvermittler neu bewilligt und registriert (25 juristische

Personen, 1 Einzelfirma, 3 natürliche Personen) worden. Ein Bewilligungsinhaber hat die Tätigkeit als Versicherungsvermittler eingestellt.

### **Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr**

Versicherungsvermittler mit Sitz in Liechtenstein bzw. Bewilligung der FMA dürfen ihre Tätigkeit grenzüberschreitend in allen Vertragsstaaten des EWR-Abkommens im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs oder der Niederlassungsfreiheit ausüben. Aufgrund des Direktversicherungsabkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz gilt das Vorstehende auch im Verhältnis zur Schweiz. Die grenzüberschreitende Tätigkeit aufgrund der Dienstleistungsfreiheit wurde vorrangig in Deutschland (39 % aller Versicherungsvermittler), gefolgt von der Schweiz (35 %), sowie in Österreich (26 %) ausgeübt. Bislang war kein Versicherungsvermittler im Rahmen der Niederlassungsfreiheit tätig.

### **Aufsicht**

#### **Berichterstattung**

Die Versicherungsvermittler wurden erstmals zur Einreichung der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2007 per 31. März 2008 aufgefordert.

Ziel der Berichterstattung ist es, zu prüfen, ob die Bewilligungsvoraussetzungen durch die Versicherungsvermittler dauerhaft erfüllt werden. Zudem soll die Berichterstattung einen aktuellen Überblick über die Geschäftstätigkeit geben sowie die Einhaltung des Sorgfaltspflichtgesetzes überprüfen.

Aufgrund einiger Anlaufschwierigkeiten konnten die Berichterstattungen – bis auf acht Ausnahmen – im August 2008 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

- Aufgrund der erstmaligen Durchführung der Berichterstattung wurden die meisten Berichte nicht fristgerecht eingereicht. Ein Grossteil der



Berichte waren nicht vollständig oder widersprüchlich.

- Fünf Versicherungsvermittler hatten keine Geschäftstätigkeit im Jahre 2007.
- Sieben Versicherungsvermittler waren grenzüberschreitend tätig, obwohl keine vorangehende Meldung an die FMA erstattet worden war (davon fünf Versicherungsvermittler in der Schweiz).
- Ein Versicherungsvermittler hat seine Firmenbezeichnung geändert und dies nicht vorab der FMA gemeldet.

#### Ordentliche Vor-Ort-Kontrollen

Im Jahre 2008 sind erstmals drei Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt worden. Prüffelder waren: die dauerhafte Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, die Organisation, die elektronische und physische Ablage sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen der Berichterstattung sowie der durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen mussten durch die FMA im Berichtsjahr 2008 vier Massnahmen zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes mittels Verfügung angeordnet werden.

In zwei Fällen wurde der rechtmässige Zustand hergestellt – zwei Fälle sind noch nicht abgeschlossen, da die Massnahmen erst Ende 2008 angeordnet wurden.

Im Berichtsjahr ist die FMA zudem auf unterschiedliche Branchenverbände zugegangen. Betroffen waren insbesondere Autohändler, Architekten und Ingenieure. Ziel war es, eine allfällige Unterstellung unter das Versicherungsvermittlungsgesetz abzuklären. Den betroffenen Branchen wurde mitgeteilt, dass eine Bewilligung nach Versicherungsvermittlungsgesetz notwendig ist, wenn Versicherungen vermittelt werden.

#### Missbrauchsbekämpfung

In 59 Fällen hat die FMA geprüft, ob Personen oder Gesellschaften die Versicherungsvermittlungstätigkeit ohne entsprechende Bewilligung betreiben bzw. betrieben haben. Die Prüfung wurde in den meisten Fällen aufgrund der Zweckbestimmung im Gewerbeschein bzw. im Öffentlichkeitsregister vorgenommen. 37 Fälle konnten im Berichtsjahr ohne weitere Massnahmen abgeschlossen werden. 22 Fälle sind noch pendent.

#### FMA als Beschwerdestelle

Die FMA nimmt gemäss Art. 24 des Versicherungsvermittlungsgesetzes Beschwerden von Versicherungsnehmern und anderen Betroffenen, insbesondere Verbraucherschutzverbänden, über Versicherungsvermittler, entgegen. Im Berichtsjahr sind keine Beschwerden bei der FMA eingegangen.

#### Operative Schwerpunkte 2008

Im Berichtsjahr lag der operative Schwerpunkt bei der Durchführung der Berichterstattung sowie der Durchführung der ersten Vor-Ort-Kontrollen. Ein Schwerpunkt war ebenfalls der Abschluss und

somit die definitive Anwendung des bereits seit 2007 vorläufig angewendeten revidierten Direktversicherungsabkommens.

Zudem wurde Ende 2008 in Zusammenarbeit mit dem Verband Liechtensteinischer Versicherungsmakler sowie der Hochschule Liechtenstein das erste Versicherungsvermittlerforum (Aus- und Weiterbildungsveranstaltung für Versicherungsvermittler) vorbereitet, das erstmals im Frühjahr 2009 stattfinden wird.

### **Ausblick 2009**

Operative Schwerpunkte im Jahr 2009 werden die qualitative Verbesserung der Berichterstattung, die Implementierung der risikobasierten Aufsicht, die Intensivierung der Vor-Ort-Kontrollen sowie die Weiterbildung der Versicherungsvermittler sein.

Im Rahmen des Inkrafttretens des neuen Sorgfaltspflichtgesetzes ist eine Branchenvereinbarung geplant.

## **1.4 Vorsorgeaufsicht**

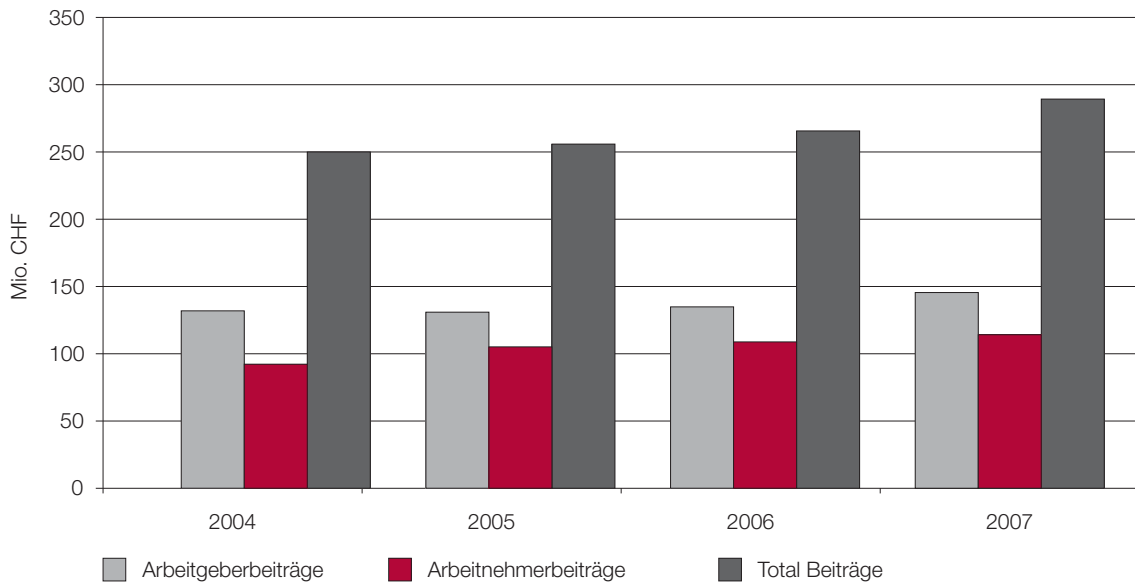
### **Vorsorgeeinrichtungen**

#### **Pensionskassenstandort Liechtenstein**

Der liechtensteinische Pensionskassenstandort (betriebliche Personalvorsorge, sog. 2. Säule) umfasste Ende 2008 insgesamt 34 (Vorjahr: 36) Vorsorgeeinrichtungen. Dazu gehören 9 als Sammelstiftungen, 24 firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen und die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, die seit 2009 auch der Aufsicht der FMA untersteht. Das reine Leistungsprimat wird von 4 Vorsorgeeinrichtungen verwendet, die meisten bevorzugen jedoch das Beitragsprimat für das Alterssparen und das Leistungsprimat für Risikoleistungen. Bei 6 Sammelstiftungen ist die Stifterfirma ein schweizerisches Lebensversicherungsunternehmen.

Im Jahre 2007 (die definitiven Angaben für 2008 liegen erst im Sommer 2009 vor) beliefen sich die Beiträge der Arbeitnehmer auf CHF 113.9 Mio. und die Beiträge der Arbeitgeber auf CHF 146.2 Mio., total auf CHF 288.6 Mio. (inkl. Sonder- bzw. Zusatzbeiträgen sowie Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserven).

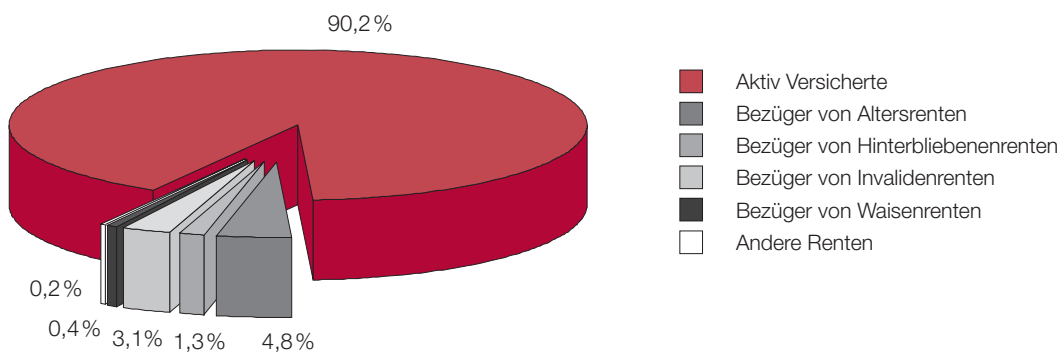
**Grafik 16: Entwicklung der Beiträge 2004 bis 2007 (in Mio. CHF)**



Die Anzahl der Versicherten beträgt per 31.12.2007 total 34'138 Personen. Bei den Sammelstiftungen sind 18'903 Versicherte (55%), bei den betriebs-eigenen Vorsorgeeinrichtungen 11'546 Versicherte (34%) und bei der Pensionsversicherung für das

Staatspersonal 3'689 Versicherte (11%) angeschlossen. Die Grafik zeigt die Aufteilung dieser Versicherten nach Rentenbezüglern und aktiv Versicherten.

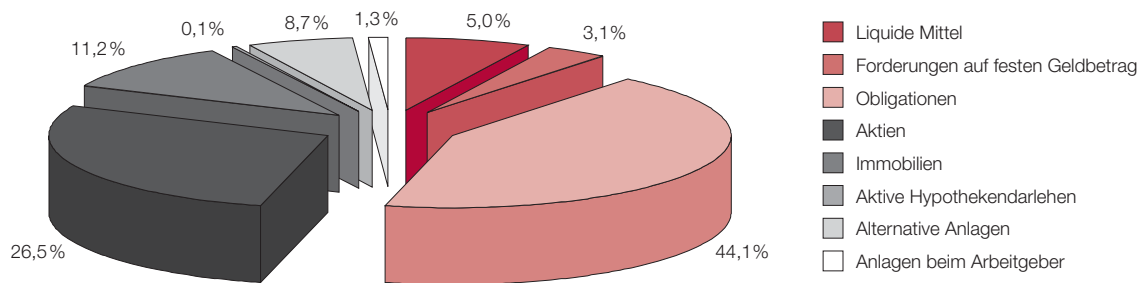
**Grafik 17: Aufteilung der Anzahl Versicherten nach Kategorien**



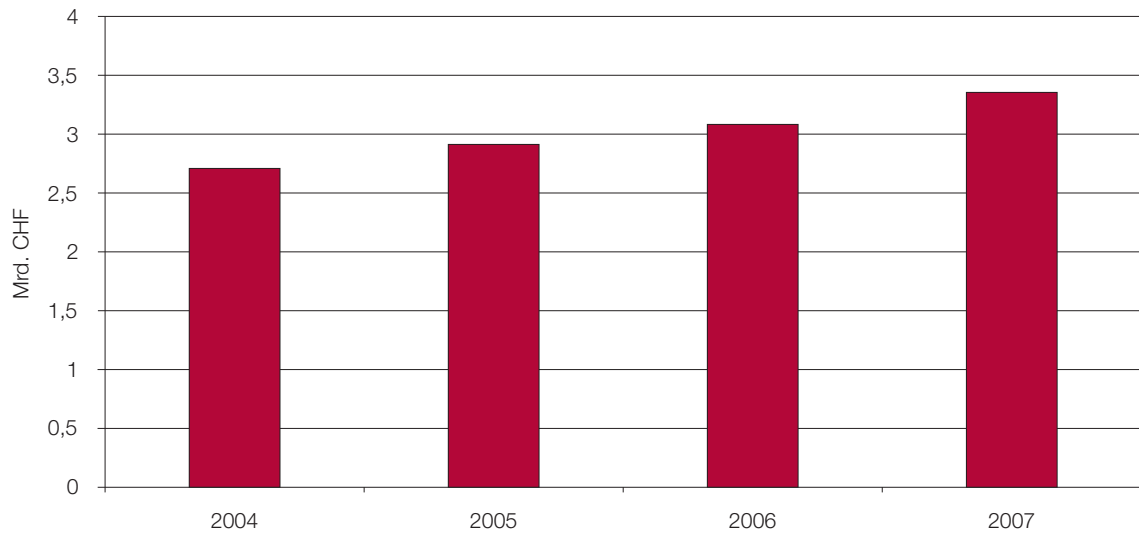
Die selbst gehaltenen (nicht an Versicherungsunternehmen weitergegebenen) Vermögensanlagen aller Vorsorgeeinrichtungen betrugen per 31. Dezember 2007 insgesamt CHF 3.03 Mrd. (Vorjahr 2.87 Mrd.). Der Fremdwährungsanteil an diesen Vermögensanlagen belief sich auf rund 31.2%.

Die gewichtete durchschnittliche Performance der Sammelstiftungen und betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen betrug im Jahre 2007 2.1%, die Performance der Pensionskasse für das Staatspersonal lag bei 0.4%.

**Grafik 18: Aufteilung der Vermögensanlagen 2007 nach Anlagekategorien**



**Grafik 19: Entwicklung des Vorsorgekapitals 2004 bis 2007 (in Mrd. CHF)**



Die Position «Vorsorgekapital und Technische Rückstellungen» belief sich per 31. Dezember 2007 auf CHF 3.34 Mrd. (Vorjahr 3.07 Mrd.). Davon entfallen CHF 0.92 Mrd. auf das Vorsorgekapital der Sammelstiftungen, CHF 1.86 Mrd. auf das Vorsorgekapital der betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen und CHF 0.56 Mrd. auf das Vorsorgekapital der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Die Bilanzsumme betrug 2007 CHF 3.63 Mrd. (Vorjahr CHF 3.45 Mrd.).

Der Deckungsgrad (Nettovermögen in Prozent von Vorsorgekapital plus Technische Rückstellungen) betrug im Jahr 2007 mit einer Ausnahme (98.1 %) bei allen Sammelstiftungen und betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen über 100 %. Die für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien verwendeten Sätze bewegten sich bei den Vorsorgeeinrichtungen im Jahre 2007 zwischen 1.0 % und 5.0 %.

Im vergangenen Jahr wurde für die Vorsorgeeinrichtungen eine halbjährliche Berichterstattung eingeführt. Mit Hilfe dieser Angaben sollen Entwicklungen der Vorsorgeeinrichtungen beobachtet und eventuelle Probleme einzelner Stiftungen rechtzeitig erkannt werden. Die Auswertungen des zweiten Halbjahres (per 31.12.2008) haben ergeben, dass im Geschäftsjahr 2008, aufgrund der angespannten Situation an den Finanzmärkten, auch die Vorsorgeeinrichtungen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Im Jahr 2008 mussten 57 % der aktiv tätigen Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad von weniger als 100 % ausweisen. Dementsprechend ist die Wertschwankungsreserve als Puffer für schlechte Anlagejahre bei fast allen Vorsorgeeinrichtungen aufgebraucht. Erschwert wurde die Situation auch dadurch, dass die Vorsorgeeinrichtungen erst mit der Revision des BPVG auf Januar 2006 mit der Bildung von Wertschwankungsreserven beginnen mussten. Die Rendite der Vermögensanlagen lag

bei fast allen Vorsorgeeinrichtungen im negativen Bereich. Dennoch wollen die meisten an ihrer Anlagestrategie vorläufig festhalten. Die Zinssätze für das Vorsorgekapital sollen im Jahr 2009 der aktuellen Situation angepasst werden.

#### **Aufnahme und Beendigung des Geschäftsbetriebs**

Im Berichtsjahr 2008 wurde keine neue Vorsorgeeinrichtung gegründet bzw. der Aufsicht der FMA unterstellt. Zwei bisher dem BPVG unterstellte Sammelstiftungen wurden neu dem Pensionsfondsgesetz unterstellt, eine Sammelstiftung wurde liquidiert. Am 31. Dezember 2008 befanden sich eine Sammelstiftung einer schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaft sowie zwei firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen – alle aufgrund freiwilliger Geschäftsaufgabe – in Liquidation.

#### **Prüfwesen**

##### **Ordentliche Prüfungen**

Die Vorsorgeeinrichtungen haben jährlich bis spätestens 30. Juni Bericht über ihre Geschäftstätigkeit im Vorjahr an die FMA zu erstatten (Art. 23 BPVG und Art. 32a BPVV). Die FMA hat deshalb wiederum alle im Jahre 2007 tätigen Vorsorgeeinrichtungen zur Einreichung der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2007 (einschliesslich Vorjahreszahlen) gemäss Vorlage aufgefordert. Drei der grössten liechtensteinischen Arbeitgeber haben den Sitz der Vorsorgeeinrichtung in der benachbarten Schweiz und unterstehen damit der schweizerischen Aufsicht. Dennoch erfolgt in diesen Fällen in Absprache mit der zuständigen Schweizer Behörde auch eine Berichterstattung an die FMA. Das Prüfergebnis wird zwischen beiden Aufsichtsbehörden abgestimmt.

Die Revisionsberichte enthielten bei drei (Vorjahr: fünf) firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen einen Vorbehalt bzw. eine Einschränkung. Diese betrafen: Forderung gegenüber der konkursiten Stifterfirma (die jedoch Ende November 2007 ausgeglichen wurde), Verletzungen der Anlagebegrenzungsrichtlinien und die Nichteinhaltung der Vorschriften gemäss Art. 7 Abs. 2 BPVG (Beitragsablieferung). Diese Einschränkungen stellten jedoch keine gravierenden Probleme dar.

Die FMA hat die eingereichten Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen, die Daten plausibilisiert und die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen überwacht. Das Ergebnis der Prüfrunde für das Geschäftsjahr 2007 kann wie folgt zusammengefasst werden:

- In den meisten Fällen erfolgte die Berichterstattung termingerecht.
- Die eingereichten Berichterstattungsunterlagen über das Geschäftsjahr 2007 waren in den meisten Fällen plausibel. Jedoch mussten in vielen Fällen die Vorsorgeeinrichtungen zu formellen Korrekturen bzw. Ergänzungen im Berichterstattungsformular aufgefordert werden.
- Während im Vorjahr keine Vorsorgeeinrichtung eine Unterdeckung aufgewiesen hatte, hatte im Berichtsjahr 2007 eine Vorsorgeeinrichtung einen ungenügenden Deckungsgrad (98.1%). Sie wurde aufgefordert, geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Die FMA schloss die Prüfrunde für das Geschäftsjahr 2007 im August 2008 ab.

### **Ordentliche Vor-Ort-Kontrollen und Managementgespräche**

Im Jahre 2008 wurde eine Vor-Ort-Kontrolle bei einer Sammelstiftung durchgeführt. Dabei legte man das Schwergewicht auf die Prüfung von Organisation/Verwaltung, Geschäftsführung, Vermö-

gensanlage, Finanzierung und die aktuelle Situation der jeweiligen Stiftung. Zusätzlich wurden erstmals zwei Managementgespräche bei jeweils einer Sammelstiftung und einer betriebseigenen Vorsorgeeinrichtung durchgeführt. Diese sind weniger umfassend als Vor-Ort-Kontrollen. Hauptthemen sind dabei die Beurteilung der aktuellen Situation, die Eigenmittelausstattung sowie geplante Aktivitäten bezüglich neuer Produkte und Märkte.

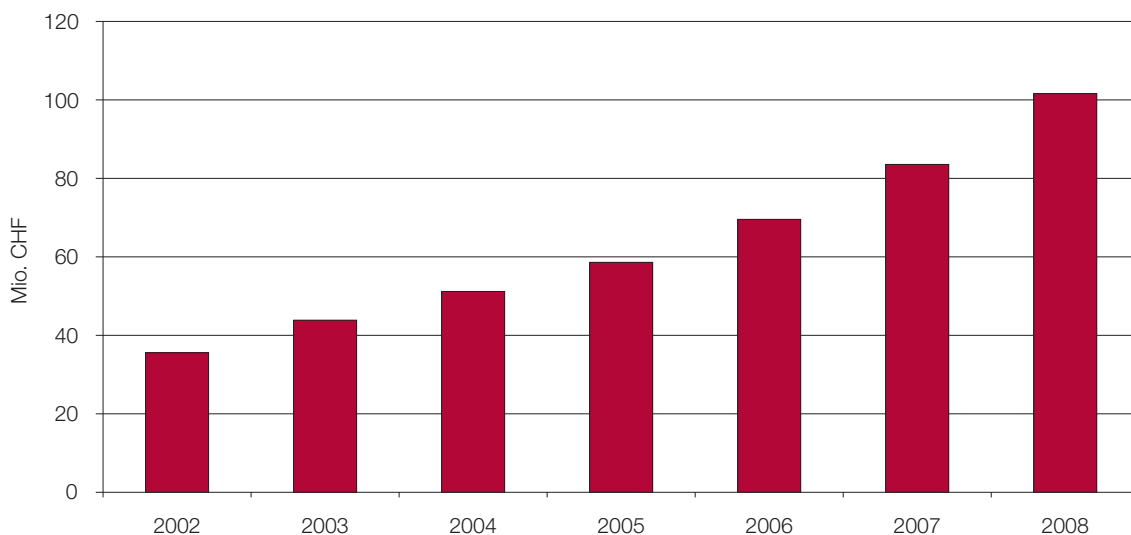
### **Freizügigkeitskonti**

Die Verwendung der Freizügigkeitsleistung (Guthaben des Arbeitnehmers beim Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung) steht nicht in der freien Verfügung des Arbeitnehmers. Sie ist weiterhin für seine Vorsorge zu verwenden und wird zu diesem Zweck an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Falls sich dies nicht durchführen lässt, ist die Freizügigkeitsleistung als Einlage für eine prämienfreie Freizügigkeitspolice bei einem Versicherungsunternehmen einzuzahlen oder auf ein für Vorsorgezwecke gesperrtes Konto (Freizügigkeitskonto) bei einer liechtensteinischen Bank einzulegen. Die liechtensteinischen Banken, welche solche Freizügigkeitskonti führen, haben der FMA gemäss Art. 30 Abs. 6 BPVV die notwendigen statistischen Angaben zu diesen Konti zu melden.

Im Berichtsjahr 2008 haben drei Banken Freizügigkeitskonti geführt. Per 31. Dezember 2008 gab es insgesamt 5'029 (2007: 3'697) solcher Konti mit einem verwalteten Kapital von CHF 135.4 Mio. (2007: CHF 111.5 Mio.). Die durchschnittliche Höhe der Freizügigkeitsleistung belief sich auf CHF 26'914 (2007: CHF 30'166), die durchschnittliche Bestandesdauer eines Kontos auf 1'575 Tage (2007: 1'586 Tage). Insgesamt gab es im Jahre 2008 total 1'946 Zugänge (2007: 1'089) an Sperrkonti und 614 Abgänge (2007: 428). Der verwendete Zinssatz lag 2008 zwischen 1.5 % und 2.0 %.



Grafik 20: Banken mit Freizügigkeitskonti: Total verwaltetes Kapital 2002 bis 2008 (in Mio. CHF)



#### Anschlusskontrolle

2008 erfolgte die Anschlusskontrolle aufgrund der FMA-Richtlinie 2008/1 erstmals durch die AHV. Im Rahmen dieser Prüfung wird festgestellt, ob sämtliche bei der AHV gemeldeten Arbeitnehmer ordnungsgemäss einer Vorsorgeeinrichtung angeschlossen sind. Die FMA ist zuständig für die so genannte Wiederanschlusskontrolle. Meldet eine Vorsorgeeinrichtung der FMA, dass ein Anschlussvertrag mit einem Arbeitgeber aufgelöst wird, prüft die FMA, ob dieser Arbeitgeber weiterhin versicherungspflichtige Arbeitnehmer beschäftigt und sich daher einer neuen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen hat.

Im Jahr 2008 führte die FMA 81 (Vorjahr: 74) solcher Anschlusskontrollen durch. In drei Fällen musste sie einen Zwangsanschluss des Arbeitgebers an eine Sammelstiftung verfügen. Davon wurde in zwei Fällen eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erhoben.

#### Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Eine Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung ist nur in ganz bestimmten, im Gesetz abschliessend aufgezählten Fällen möglich (Art. 12 Abs. 3 und 4 BPVG). Zudem kann die Freizügigkeitsleistung auf Verlangen des Versicherten vorzeitig ausbezahlt werden, wenn er eine volle Invalidenrente bezieht und das Invaliditätsrisiko nicht bereits durch eine Freizügigkeitspolice zusätzlich versichert wird (Art. 9 Abs. 3 BPVV). Schliesslich wird die Freizügigkeitsleistung ausbezahlt, wenn der Versicherte (früh-)pensioniert wird (Art. 8 Abs. 1 und 2 BPVG).

Die FMA ist zuständig für die Bearbeitung der Barauszahlungsanträge gemäss BPVG. Die FMA prüft sodann, ob eine der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt ist und eine Auszahlung somit möglich ist. Zudem stellt die FMA Bestätigungen für Selbstständigerwerbende aus, die im Sinne des BPVG nicht obligatorisch versicherungspflichtig sind (Art. 3 Abs. 3 Bst. c BPVG).

Die FMA hat im Jahr 2008 insgesamt 191 (Vorjahr: 97) Anträge behandelt, wovon das Guthaben in 76 (Vorjahr: 71) Fällen freigegeben wurde und in 53 (Vorjahr: 26) Fällen die Auszahlung nicht freigegeben wurde.

Die Anträge verteilen sich auf die verschiedenen Barauszahlungsgründe wie folgt: 72 Anträge wegen Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (davon abgelehnt: 24), 80 Anträge wegen Verlassen des Wirtschaftsraumes Liechtenstein/Schweiz (davon abgelehnt: 18), 2 Anträge, weil die Freizügigkeitsleistung weniger als einen Jahresbeitrag des Versicherten beträgt (davon abgelehnt: 9), 8 Anträge wegen Bezugs einer vollen IV-Rente (davon abgelehnt: 0). Aufgeteilt auf die Nationalität der Antragsteller ergibt sich folgendes Bild: 29 Antragsteller waren Liechtensteiner, 82 Österreicher, 11 Schweizer, 24 Deutsche, 17 Spanier, 6 von anderen EWR-Staaten und die restlichen 5 von Staaten ausserhalb des EWR bzw. der Schweiz.

Gesamthaft entschied die FMA über Freizügigkeitsguthaben in der Höhe von CHF 6.57 Mio. (Vorjahr: CHF 5.48 Mio.).

Die Entscheide der FMA können bei der FMA-Beschwerdekommision angefochten werden. Dies war im Jahre 2008 dreimal der Fall. Zwei Beschwerden wurden abgelehnt, während über die dritte noch nicht entschieden worden ist.

### **Missbrauchsbekämpfung**

Die FMA ist zuständig für die Bearbeitung von Beschwerden im Bereich der Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen. Im Jahr 2008 wurden fünf (Vorjahr: fünf) Beschwerden eingereicht. Dabei wurde in einem Fall die Einhaltung der BPVG-Versicherungspflicht beim Arbeitgeber überprüft und in vier weiteren Fällen wurde die korrekte

Durchführung des BPVG, insbesondere die Festsetzung der Höhe der Invalidenrente durch die Vorsorgeeinrichtung, geprüft. Die Vorsorgeeinrichtungen wurden jeweils zur Stellungnahme aufgefordert. In vier Fällen konnte eine Einigung erzielt werden, während eine Beschwerde per 31. Dezember 2008 noch pendent war.

Gemäss Art. 7 Abs. 5 BPVG hat die Vorsorgeeinrichtung der Aufsichtsbehörde innert dreier Monate Meldung zu erstatten, wenn der Arbeitgeber mit der Beitragszahlung in Verzug ist. Die FMA fordert den Arbeitgeber sodann zur Zahlung auf und droht mit einer Strafanzeige bei Ausbleiben der Zahlung. Infolge solcher Beitragsausstände kam es im Berichtsjahr 2008 insgesamt zu zehn (Vorjahr: acht) Fällen, in welchen gestützt auf Art. 25 Abs. 1 BPVG eine Sachverhaltsmitteilung an die Staatsanwaltschaft erfolgte. Fünf dieser zehn Strafanzeigen waren per 31. Dezember 2008 erledigt, vier wurden von der Staatsanwaltschaft bereits an das Landgericht weitergeleitet und ein Fall ist noch bei der Staatsanwaltschaft pendent.

### **Operative Schwerpunkte 2008**

2008 wurde eine halbjährliche Berichterstattung eingeführt. Zweck dieser Berichterstattung ist es, einen aktuellen Überblick über die finanzielle Situation, die Zufüsse (Beiträge), die Entwicklung der Vermögenswerte sowie über die Solvabilität zu geben und die allgemeine laufende Aufsicht zu ermöglichen. Zusätzlich wurden ein Risk Assessment System für Vorsorgeeinrichtungen entwickelt. Als weiterer Schwerpunkt wurden Managementgespräche eingeführt.

### **Ausblick 2009**

2009 wird die Aufsicht über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal, die durch Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das

Staatspersonal per 1.1.2009 unter die Aufsicht der FMA gestellt wurde, etabliert.

Weitere Themen sind die Umsetzung einer risikobasierten Aufsicht, die Einführung des im Jahre 2008 entwickelten Risk Assessment System sowie die Implementierung eines Risikoradars. Die Vor-Ort-Kontrollen werden ausgebaut und Managementgespräche weitergeführt.

### **Pensionsfonds**

#### **Pensionsfondsstandort Liechtenstein**

Am 17. Januar 2007 sind das Gesetz vom 24. November 2006 betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfondsgesetz, PFG; LGBL 2007 Nr. 11) sowie die entsprechende Verordnung in Kraft getreten. Dem PFG unterliegen Einrichtungen, die in Liechtenstein oder von Liechtenstein aus die betriebliche Altersversorgung betreiben und im europäischen Raum grenzüberschreitend tätig sein können. In Abgrenzung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge sind Pensionsfondseinrichtungen ausschliesslich im nicht obligatorischen Bereich tätig.

Aufgrund der bestehenden Infrastruktur und des Know-hows im Bereich der betrieblichen Altersversorgung sowie einer flexiblen Rahmengesetzgebung verfügt Liechtenstein als Standort über eine gute Ausgangslage für die Gründung von paneuropäischen Pensionsfonds. Erschwert wird allerdings die paneuropäische Tätigkeit der Pensionsfonds im EWR-Raum durch steuerliche Hindernisse und die sozialen arbeitsrechtlichen Bestimmungen in den verschiedenen Tätigkeitsländern.

#### **Bewilligungen zum Geschäftsbetrieb**

Bislang wurde 4 Pensionsfonds die Bewilligung zur Geschäftstätigkeit erteilt. 2 davon waren Vor-

sorgeeinrichtungen, welche vor Inkrafttreten des PFG dem BPVG unterstanden, neu aber unter den Anwendungsbereich des PFG fallen.

#### **Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr**

In Liechtenstein bewilligte Pensionsfonds können auch von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens getragen werden, d. h. Trägerunternehmen aus anderen Vertragsstaaten des EWR-Abkommens akzeptieren und damit grenzüberschreitend tätig sein. Eine inländische Einrichtung, die ein Trägerunternehmen mit Sitz in einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens akzeptieren will, hat hierfür die vorherige Genehmigung der FMA einzuholen. Die Aufnahme der Tätigkeit ist erst nach entsprechender Notifikation durch die FMA an die Tätigkeitslandaufsichtsbehörde zulässig. Dabei sind die jeweils geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des Tätigkeitslandes über die Ausgestaltung der Altersversorgungssysteme von liechtensteinischen Pensionsfonds zu beachten.

Ein liechtensteinischer Pensionsfonds ist derzeit in Deutschland grenzüberschreitend tätig. Die anderen liechtensteinischen Pensionsfonds sind derzeit hauptsächlich in Drittstaaten ausserhalb des EWR tätig.

#### **Rückblick 2008 und Ausblick 2009**

Im zweiten Halbjahr wurde zusätzlich zur noch vereinfachten jährlichen Berichterstattung eine halbjährliche eingeführt. Mit Hilfe dieser Angaben sollen Entwicklungen der Vorsorgeeinrichtungen beobachtet und eventuelle Probleme einzelner Stiftungen rechtzeitig erkannt werden. Diese Berichterstattungen werden 2009 weiter ausgebaut, wobei die Pensionsfonds im Rahmen eines Workshops in den Vernehmlassungsprozess zur Festlegung der erweiterten Anforderungen einbezogen werden.

### 1.5 Aufsicht Andere Finanzintermediäre

Die Aufsicht über Andere Finanzintermediäre war 2008 einer enormen Belastung ausgesetzt. Dazu beigetragen haben insbesondere die ausserordentlichen Ereignisse auf dem Finanzplatz Liechtenstein (Steuer-affäre). Die Folgen waren mit einem entsprechendem Mehraufwand in der Sorgfaltspflichtaufsicht verbunden. Da zusätzlich unabhängig davon der Aufgabenbereich AFI in den vergangenen Jahren stetig gewachsen ist, war die bisherige Organisation des Bereichs nicht mehr ausreichend, um sämtliche Aufgaben in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erfüllen. Aus diesem Grund waren eine bedarfsorientierte Reorganisation des Bereichs und eine Aufstockung der Ressourcen zur Erbringung gesetzeskonformer Dienstleistungen dringend notwendig. Der Bereich AFI wurde per 1.12.2008 umstrukturiert und in die Abteilungen Recht und Aufsicht untergliedert. Ziel der Umstrukturierung und des Personalausbaus ist eine dienstleistungsorientierte und effektive Aufsicht sowie eine Steigerung der Fachkompetenz durch Spezialisierung der Mitarbeitenden.

In den Kompetenzbereich der Abteilung Recht fallen primär Regulierungsprojekte wie die Umsetzung der 3. Geldwäscherichtlinie in die Aufsicht sowie

juristische Fachthemen. Der Aufgabenbereich der Abteilung Aufsicht erstreckt sich auf die Aufsichtstätigkeit über die unterstellten Finanzintermediäre im Rahmen von ordentlichen und ausserordentlichen SPG-Kontrollen sowie auf die Erteilung von Bewilligungen.

#### Prüfungszulassungen – Bewilligungen/Berufszulassungen

##### Prüfungszulassungen

Im Jahr 2008 reichten insgesamt 37 Personen ein Gesuch auf Zulassung zu den verschiedenen Zulassungs- und Eignungsprüfungen ein. In allen Fällen konnte der jeweilige Gesuchsteller zur Prüfung zugelassen werden. Drei Gesuche wurden zurückgezogen.

25 der insgesamt 33 Kandidaten (76 %) konnten die von ihnen absolvierte Prüfung mit Erfolg abschliessen. Ein Rücktritt erfolgte wegen Krankheit während der Prüfung. Im Vorjahr schlossen 22 von 33 (66 %) erfolgreich ab.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Prüfungszulassungen und -ergebnisse der Jahre 2007 und 2008 sowie über die jeweilige Veränderung nach Berufsgruppen.

Tabelle 7: Prüfungszulassungen und -ergebnisse

Berufsgruppen	Prüfungen 2007			Prüfungen 2008			Änderungen +/-		
	Zul.*	Abl.*	Best.*	Zul.	Abl.	Best.	Zul.	Abl.	Best.
Rechtsanwälte	15 <sup>1)</sup>	0	11	17 <sup>3), 5)</sup>	0	11	+2	0	0
Treuhänder	11	1	7	14 <sup>4)</sup>	0	12	+3	-1	+5
Patentanwälte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsprüfer	7 <sup>2)</sup>	0	4	6 <sup>4)</sup>	0	2	-1	0	-2
<b>Total</b>	<b>33</b>	<b>1</b>	<b>22</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>+4</b>	<b>-1</b>	<b>+3</b>

\* Zulassung, Ablehnung, Bestanden

<sup>1)</sup> Davon vier Eignungsprüfungen

<sup>2)</sup> Davon drei Eignungsprüfungen

<sup>3)</sup> Davon eine Eignungsprüfung

<sup>4)</sup> Davon ein Rücktritt

<sup>5)</sup> Davon ein Rücktritt (wegen Krankheit)

**Bewilligungen/Berufszulassungen**

Im Jahr 2008 erteilte der Bereich Aufsicht AFI 80 Bewilligungen, mit welchen natürliche oder juristische Personen zur Ausübung eines am Finanzmarkt teilnehmenden freien Berufes zugelassen wurden. In 35 Fällen wurden auf Antrag hin Änderungen einer bereits bestehenden Bewilligung vorgenommen. Am häufigsten waren dies Änderungen des Firmennamens und Wechsel des verantwortlichen Geschäftsführers. Darüber hinaus wurden 34 Löschungen von Bewilligungen vorgenommen.

**Rechtsanwälte**

Per 31.12.2008 waren 327 Personen im Besitze einer Bewilligung nach dem RAG. Seit 2003 ist ein stetiger Anstieg bei Rechtsanwälten (Ausübung als natürliche Person) und eintragungsfähigen Rechtsanwälten festzustellen, der sich auch im Berichtsjahr bestätigte. Bei den niedergelassenen Rechtsanwälten aus dem EWR und bei den Konzipienten ist im Vergleich zum Vorjahr wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

**Grafik 21: Entwicklungen der in den Listen nach dem Rechtsanwaltsgesetz eingetragenen Personen**

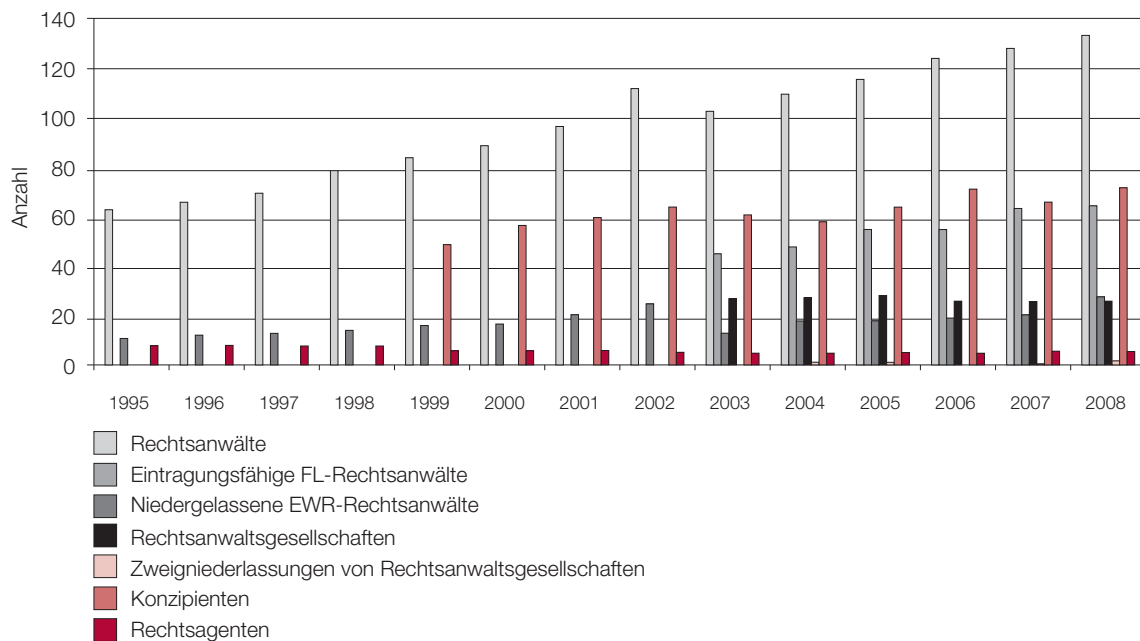


Tabelle 8: Bewilligungen nach dem Rechtsanwaltgesetz

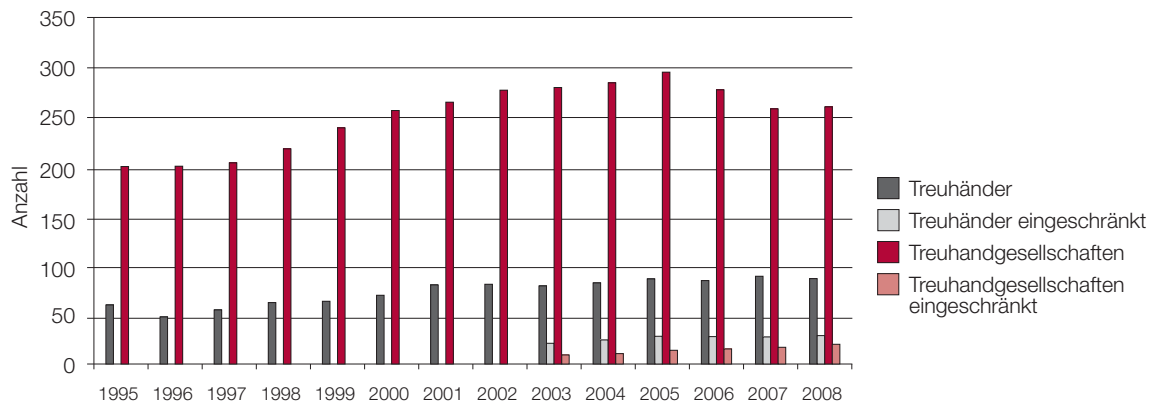
Bewilligungen	2006	2007	2008
Erteilung	31	29	53
Abänderung	20	16	12
Ablehnung	-	-	1
Entzug	-	-	-
Löschung	17	24	18

### Treuhänder

Gegenüber dem Vorjahr blieb 2008 die Anzahl der bewilligten Treuhandgesellschaften konstant. Auch die Anzahl der Treuhänder (Ausübung als natürliche Person), der eingeschränkten Treuhänder sowie der eingeschränkten Treuhandgesellschaften blieb in etwa konstant.

Der Bestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem TrHG beträgt per 31.12.2008 392 Personen. Bewilligungsabänderungen gab es insbesondere aufgrund diverser Wechsel von Geschäftsführern bei Treuhandgesellschaften sowie bei Änderungen des Firmennamens.

Grafik 22: Entwicklung der bewilligten Personen nach dem Treuhändergesetz



**Tabelle 9: Bewilligungen nach dem Treuhandgesetz**

Bewilligungen	2006	2007	2008
Erteilung	31	29	19
Abänderung	20	16	21
Ablehnung	-	-	1
Entzug	-	-	-
Löschung	17	24	10

### Patentanwälte

Der Bestand der nach dem PAG bewilligten natürlichen Personen blieb im Jahr 2008 konstant. Die Anzahl Patentanwaltsgesellschaften blieb ebenfalls

auf dem Stand des Vorjahres. Der Endbestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem PAG beträgt per 31.12.2008 14 Personen.

**Grafik 23: Entwicklung der bewilligten Personen nach dem Patentanwaltsgesetz**



**Tabelle 10: Bewilligungen nach dem Patentanwaltsgesetz**

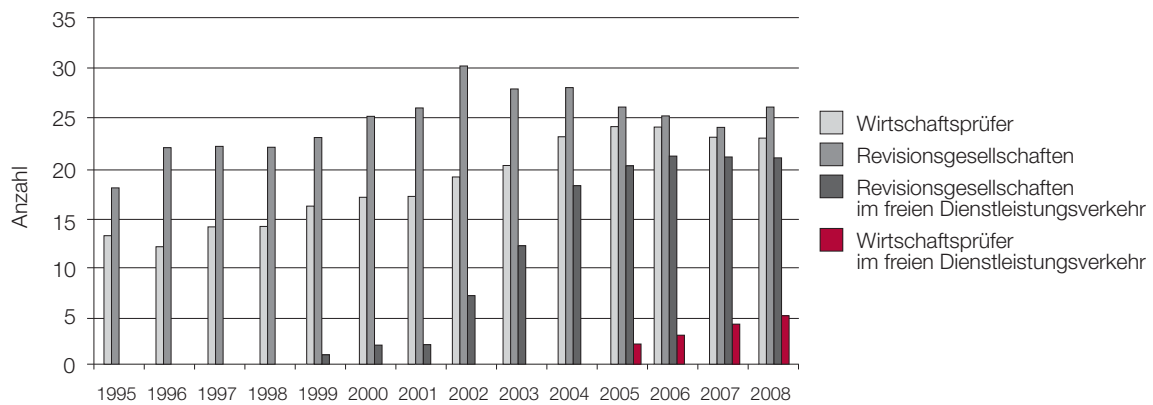
Bewilligungen	2006	2007	2008
Erteilung	-	-	-
Abänderung	-	1	-
Ablehnung	-	-	-
Entzug	-	-	-
Löschung	1	3	-

**Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften**

Bei den bewilligten Personen nach dem WPRG ist in diesem Berichtsjahr hinsichtlich der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfer keine Änderung zu verzeichnen. Bei den Revisionsgesellschaften ist ein leichter Anstieg (plus 2) feststellbar. Die Anzahl der Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungs-

verkehr ist hingegen im Vergleich zum Vorjahr gleich bleibend. Die Anzahl Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr stieg um 1 Person. Der Endbestand an Personen mit einer Bewilligung nach dem WPRG beträgt per 31.12.2008 75 Personen.

**Grafik 24: Entwicklung der bewilligten Personen nach dem Wirtschaftsprüfergesetz**



**Tabelle 11: Bewilligungen nach dem Wirtschaftsprüfergesetz**

Bewilligungen	2006	2007	2008
Erteilung	2	6	8
Abänderung	3	1	2
Ablehnung	-	-	3
Entzug	-	1	-
Löschung	2	3	6



### Aufsicht gemäss SPG

Der Bereich Aufsicht AFI hat im Jahr 2008 vermehrt ordentliche Sorgfaltspflichtprüfungen begleitet und ausserordentliche Sorgfaltspflichtprüfungen selbst durchgeführt. Es fanden neun begleitete Kontrollen statt. Ziel dieses direkten Austauschs mit den

Sorgfaltspflichtigen und den Sorgfaltspflichtprüfern sind eine Qualitätssteigerung und vermehrte Konsistenz in der praxisorientierten Anwendung des liechtensteinischen Sorgfaltspflichtrechts durch sämtliche Beteiligten.

**Tabelle 12: Sorgfaltspflichtige AFI per 31. Dezember 2007**

Sorgfaltspflichtige AFI per 31. Dezember	2005	2006	2007
Rechtsanwälte	134	143	148
Rechtsagenten	5	5	5
Treuhänder	421	403	389
Wirtschaftsprüfer	72	73	73
Personen mit einer Bestätigung gemäss Art. 180a PGR	461	495	505
Wechselstuben	1	2	2
Immobilienhändler	16	18	18
Händler mit wertvollen Gütern	17	37	38
Sonstige Sorgfaltspflichtige	21	28	28
<b>Total</b>	<b>1'148</b>	<b>1'204</b>	<b>1'206</b>

### Ordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen

In die vom Bereich Aufsicht AFI vorgenommene Auswahl fielen im Jahr 2008 ca. 507 natürliche und juristische Personen (2007: 333). Die starke Erhöhung der Kontrollen beruht auf der allgemeinen Grösse des Prüfkreises 2008 und nicht auf einer Zunahme der Sorgfaltspflichtigen.

Im weiteren Auswahlverfahren wurde ermittelt, ob der betreffende Sorgfaltspflichtige in der Zeit seit der letzten Sorgfaltspflichtkontrolle bzw. für den Fall, dass bei ihm noch nie eine Sorgfaltspflichtkontrolle durchgeführt worden ist, im Prüffahr 2007 berufsmässig Finanzgeschäfte ausgeübt hatte. Dies traf auf 332 natürliche und juristische Personen zu.

Diese 332 ermittelten AFI wurden sodann in 89 Gruppen zusammengefasst. Jede Gruppe wurde einem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Revisionsgesellschaft zugeteilt. Alsdann wurde im April 2008 jeder betroffene AFI über die Prüfung informiert. Gleichzeitig wurden den betreffenden Wirtschaftsprüfern bzw. Revisionsgesellschaften die Prüfungsaufträge schriftlich erteilt. Die Kontrollen fanden vorwiegend zwischen Mai und August statt. Bis Ende des Jahres 2008 gingen bis auf drei sämtliche Kontrollberichte beim Bereich Aufsicht AFI ein und wurden ausgewertet. Alle geprüften AFI wurden schriftlich über das Gesamtergebnis der Kontrolle informiert.

Die Durchführung der Sorgfaltspflichtkontrollen hinsichtlich der dem SPG unterstellten Händler mit wertvollen Gütern und Immobilienmakler wurde davon abhängig gemacht, ob sie zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2008 Finanzgeschäfte oder den Finanzgeschäften gleichgestellte Handelsgeschäfte getätigt hatten. Wurde dies bejaht, führte der Bereich Aufsicht AFI anhand des Jahresberichts des jeweiligen Sorgfaltspflichtigen grundsätzlich selbst die ordentliche Sorgfaltspflichtkontrolle durch. Im Jahr 2008 wurden vom Bereich Aufsicht AFI 56 entsprechende Kontrollen bei Händlern mit wertvollen Gütern und Immobilienhändlern durchgeführt.

Im Rahmen der Auswertungen sämtlicher Kontrollberichte wurden insbesondere in den Bereichen «Identifizierung der Vertragspartner», «Profile der Geschäftsbeziehungen» und «Unterlagen bezüglich Transaktionen» die meisten Mängel betreffend Einhaltung oder Umsetzung der Sorgfaltspflichten beanstandet.

Eine Vielzahl der Kontrollberichte enthielt Empfehlungen des Sorgfaltspflichtprüfers an den Sorgfaltspflichtigen zur Bereinigung der oben dargestellten Schwachstellen. Insgesamt wurden 248 Beanstandungen festgestellt. Die Behebung der Beanstandungen erfolgte während der Kontrollen oder innerhalb einer gesetzten Nachfrist. In Einzelfällen fanden zusätzliche Nachkontrollen statt.

### **Ausserordentliche Sorgfaltspflichtkontrollen**

Der Bereich Aufsicht AFI musste insgesamt neun ausserordentliche Kontrollen durchführen. Vier Kontrollen betrafen sorgfaltspflichtige Mängel im Bereich der Kundenbeziehungen. Es bestanden Zweifel an der Gewährleistung einer ordentlichen Geschäftstätigkeit und einer einwandfreien Geschäftsführung.

Aufgrund des Vorliegens von Umständen, die den Ruf des Finanzplatzes Liechtenstein als gefährdet erschienen liessen, wurden drei Finanzintermediäre überprüft, ob sie sämtliche Sorgfaltspflichten einhielten.

Ein Verdacht auf Ausübung einer bewilligungspflichtigen Treuhandtätigkeit durch eine Person mit einer Berechtigung nach Art. 180a PGR führte zu einer weiteren Prüfung. Weil ein Treuhänder im Verdacht stand, ohne Bewilligung einer vermögensverwalterischen Tätigkeit nachzugehen, wurde er ebenfalls ausserordentlich kontrolliert.

### **Aufsichtspraxis**

#### **Mitteilungen an die FIU/Anzeigen an die Staatsanwaltschaft (STA)**

Im Dezember 2008 erging eine Meldung an die FIU wegen eines Verdachts auf Betrug durch Pennystocks. Gleichzeitig erfolgte eine Sachverhaltsdarstellung an das Landgericht. In einem Fall erstattete die FMA bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige.

### **FMA-Mitteilungen**

Die Financial Action Task Force (FATF) informierte zweimal über die mangelnde Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung in Usbekistan, Iran, Pakistan, Turkmenistan, São Tomé und Príncipe sowie im nördlichen Teil Zyperns. Die FMA forderte demzufolge alle Sorgfaltspflichtigen auf, die Feststellungen der FATF zu den genannten Ländern nach dem SPG zu berücksichtigen. Eine gleich lautende Mitteilung verschickte die FMA auf Hinweise von MONEYVAL betreffend Aserbaidshan.

### **Missbrauchsbekämpfung**

2008 waren verstärkt Missbrauchsfälle im Internet feststellbar. Unternehmen warben in unzulässiger Weise unter falschen Bezeichnungen, Firmen wur-

den missbräuchlich verwendet sowie Tätigkeiten unerlaubt ausgeübt. Generell ist ein zunehmend internationaler Bezug feststellbar.

Um präventiv Verstöße gegen Zweck- und Firmeneintragungen zu vermeiden, verstärkte der Bereich Aufsicht AFI die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Eintragungen ins Öffentlichkeitsregister und Gesuche um Gewerbebewilligungen wurden einer strengeren Prüfung unterzogen. Die vom Bereich Aufsicht AFI gerügten Mängel wurden von den betroffenen Personen umgehend behoben.

#### **Rückblick 2008**

2008 wurde in Liechtenstein analog zu den Nachbarländern Schweiz und Österreich sowie Deutschland die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes in Form eines Anstellungsverhältnisses, der so genannte «angestellte Rechtsanwalt», neu ebenfalls zugelassen. Die Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer (LIRAK) als betroffener Verband wurde entsprechend in die vorgängigen Diskussionen eingebunden.

Demnach gibt es seit 2008, neben den bereits bestehenden, zwei zusätzliche Formen der Ausübung des Rechtsanwaltsberufes:

- Selbstständiger RA als Einzelperson oder via Zusammenschluss in einer Personengesellschaft (wie bisher)
- Angestellter RA mit Gesellschafterstatus bei einer juristischen Person (wie bisher)
- Angestellter RA bei einer juristischen Person (evtl. zusätzlich mit Geschäftsführer- und/oder VR-Funktion) (neu ab 2008)
- Angestellter RA bei einer natürlichen Person bzw. einem anderen RA (neu ab 2008)

Das Bekanntwerden der Entwendung von Kundendaten anfangs Jahr hat das Thema Datensicherheit stark ins Zentrum der Diskussionen auf dem Finanzmarkt und in der Aufsicht gestellt. Andere Finanzintermediäre konnten sich einer freiwilligen Überprüfung bezüglich der Sicherheit ihrer Daten unterziehen lassen und entsprechende Beratung betreffend Verbesserungspotential beanspruchen. Hierfür wurden die Revisoren in einem speziellen Workshop durch die FMA vorbereitet.

#### **Ausblick 2009**

Im Jahr 2009 wird die Umsetzung der Risikobasierten Aufsicht insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der 3. Geldwäscherichtlinie in die Praxis im Zentrum der Aktivitäten stehen. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls der Dialog mit den Branchenverbänden und den Finanzintermediären weiter verstärkt werden.

Mit der Umsetzung der 3. Geldwäscherichtlinie stehen zahlreiche Neuerungen an, wie beispielsweise die Einführung von Branchenvereinbarungen, die Durchführung von Informationsveranstaltungen hinsichtlich der veränderten Sorgfaltspflichten, die Erfassung und die Information neu unterstellter Sorgfaltspflichtiger sowie auch die Anpassung des Musterkontrollberichtes zur Durchführung von Sorgfaltspflichtkontrollen an die neuen Anforderungen.

In diesem Zusammenhang soll die Website der FMA vermehrt als Kommunikationsplattform dienen, um den Finanzplatz zeitnah über nationale und internationale Entwicklungen zu informieren sowie FAQs und weitere Auslegungshilfen, Wegleitungen etc. in zweckdienlicher Form zur Verfügung zu stellen.

# REGULIERUNG

## 2.1 Banken- und Wertpapieraufsicht

Im Rahmen dieses Abschnitts wird einerseits auf diejenigen Regulierungsprojekte eingegangen, bei welchen die FMA im Auftrag und unter der Verantwortung der Regierung Gesetzes- und Verordnungsvorschläge ausarbeitet. Dies ist zur Hauptsache im Rahmen der Umsetzung von EU-Recht der Fall. Andererseits werden auch Projekte von FMA-Regulierungen, wie beispielsweise FMA-Mitteilungen, thematisiert. In diesem Kapitel werden nur die wichtigsten «Regulatorien» thematisiert.

### Abgeschlossene regulatorische Vorhaben

#### Teilrevision Marktmissbrauchsgesetz

Das Volumen des weltweiten Handels mit Finanzinstrumenten hat bislang stetig zugenommen. Moderne Kommunikationsmittel erlauben einen schnellen Handel und die weltweite Vernetzung macht komplexe Transaktionen auch innert kurzer zeitlicher Abstände möglich. Insbesondere um das Vertrauen der Öffentlichkeit in Finanzinstrumente und die Marktintegrität des Finanzplatzes Liechtenstein sicherzustellen, regelt das Marktmissbrauchsgesetz (MG) die Aufklärung und die Bekämpfung marktmissbräuchlichen Verhaltens wie Insidergeschäfte oder Marktmanipulationen. Bisher war das MG auf Finanzinstrumente, die an einem geregelten Markt im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gelistet sind, ausgerichtet. Dies wurde mit dem Inkrafttreten der Teilrevision des MG am 26. August 2008 geändert.

Aufgrund dieser Erweiterung des Geltungsbereiches kann marktmissbräuchliches Verhalten neu auch bezüglich Finanzinstrumente, die nicht an einem geregelten, sondern «nur» an einem überwachten Markt gelistet sind, bekämpft werden. Der Begriff der überwachten Märkte umfasst neben den

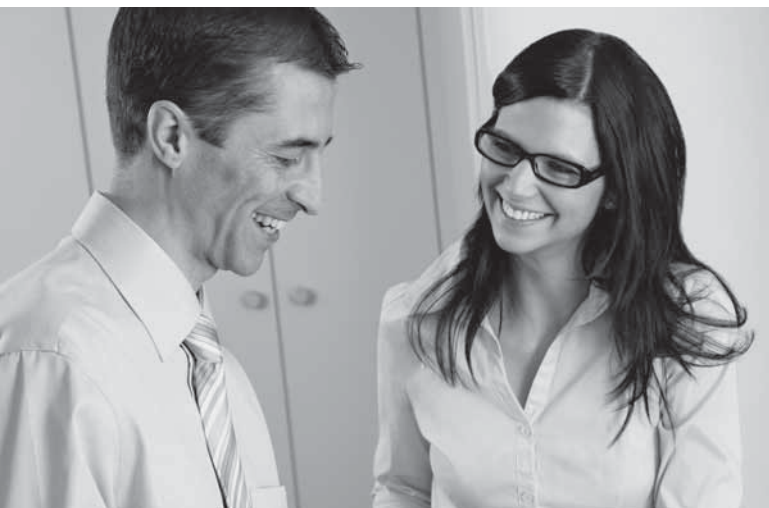
geregelten auch teilregulierte oder von staatlich anerkannten Stellen überwachte Märkte.

Diese Neuerung zeitigt insbesondere im Bereich der Amtshilfe Auswirkungen. Aufgrund der angeführten Erweiterung des Geltungsbereiches ist es der FMA nunmehr möglich, in allen wesentlichen Fällen international verfolgten Marktmissbrauchs amtshilfeweise Auskünfte einzuholen und auch zu erteilen. Diese Möglichkeit der FMA dient jedoch nicht nur der Marktmissbrauchsbekämpfung, sondern stellt auch eine Grundvoraussetzung für die Anerkennung des Finanzplatzes Liechtenstein dar.

Die Teilrevision des MG ist zudem ein weiterer Schritt zur Erfüllung der IOSCO-Standards. Die IOSCO-Mitgliedschaft ist für die internationale Anerkennung der Finanzintermediäre, der Aufsichtsbehörde und des Finanzplatzes Liechtenstein von elementarer Bedeutung.

#### Totalrevision Offenlegungsgesetz und Offenlegungsverordnung

Ziel der Totalrevision des Offenlegungsgesetzes (OffG) war es, die Transparenzanforderungen des europäischen Rechts im Bereich der Wertpapierdienstleistungen ins liechtensteinische Recht umzusetzen. Die umzusetzende Transparenzrichtlinie sowie deren Durchführungsrichtlinie sehen zum einen eine Verbesserung der Qualität und der Quantität der Informationen der Emittenten an die Anleger vor. Die Emittenten sind verpflichtet, regelmässig ihren Informations- und Offenlegungspflichten nachzukommen. So besteht neu die Pflicht, dass die Geschäftsleitung Halbjahres- sowie Zwischenberichte veröffentlicht. Es besteht eine differenzierte Veröffentlichungspflicht, die von der aktiven Benachrichtigung der Anleger bis zum



passiven Zurverfügungstellen von Informationen reicht. Hinsichtlich der Informationspflichten wird zudem zwischen periodischen und anlassbezogenen Pflichten unterschieden.

Zum anderen führt das revidierte OffG gegenüber dem bisherigen Recht neue Schwellenwerte für bedeutende Beteiligungen ein, bei deren Erreichen, Über- oder Unterschreiten die Aktionäre verpflichtet sind, dies dem Emittenten sowie der FMA zu melden.

Das revidierte OffG trat am 1. Januar 2009 in Kraft.

### **Teilrevision Gesetz über Investmentunternehmen**

Die Märkte für Investmentunternehmen unterliegen diversen rechtlichen, wirtschaftlichen und wettbewerbsmässigen Entwicklungen. Dies blieb nicht ohne Folgen für den Fondsplatz Liechtenstein. Strengere nationale Regelungen haben gegenüber Entwicklungen im EWR zu Wettbewerbsnachteilen für liechtensteinische Investmentunternehmen geführt. Dieser Umstand bildete die Grundlage zur Teilrevision des Investmentunternehmensge-

setzes (IUG), welches am 29. Dezember 2008 in Kraft trat.

Die Revision betraf drei Bereiche. Neu ist, dass

- Investmentunternehmen, welche keine Investmentunternehmen für Wertpapiere sind, Anlageentscheide an deren Depotbank delegieren dürfen;
- auf Gesetzesstufe eine Grundlage für die Übernahme von Art. 11 der UCITS-Durchführungsrichtlinie, welche die Auflegung von Fonds mit den zurzeit äusserst populären 130/30-Anlagestrategien ermöglicht, in die IUV besteht;
- aufgrund mangelhafter Praktikabilität die bisher geltende Frist von sechs Monaten, welche mit Erteilung der Bewilligung zu laufen begann, um das Mindestnettovermögen zu erreichen, gestrichen wurde. Frist und Fristbeginn werden auf Verordnungsstufe geregelt werden, wobei dem Umstand Rechnung getragen wird, dass andere Staaten mit starken Fondsplätzen weit grosszügigere Fristen kennen.

### **Pendente regulatorische Vorhaben**

#### **Schaffung Zahlungsdienstgesetz und -verordnung (Richtlinie 2007/64/EG)**

Grund für die Schaffung des Zahlungsdienstgesetzes (ZDG) und der Zahlungsdienstverordnung (ZDV) ist die aus dem EWR-Abkommen herrührende Pflicht zur Umsetzung von EU-Richtlinien. Diese Pflicht gilt auch hinsichtlich der Richtlinie 2007/64/EG über die Zahlungsdienste im Binnenmarkt.

Die zahlungsdienstrechtlichen Bestimmungen bezwecken eine umfassend harmonisierte, einfache und effiziente Regelung der Zahlungsdienste im EWR. Sie regeln die Rechte und Pflichten sowohl der Zahlungsdienstnutzer wie auch der Zahlungsdiensterbringer. Zudem wird das Zahlungsinstitut als neuer Finanzintermediär eingeführt.

Die Vernehmlassung der Regierungsvorlage wurde Ende 2008 abgeschlossen. ZDG und ZDV sollen auf den 1. November 2009 in Kraft treten.

#### Teilrevision BankG, BankV, VVG, VVO, IUG und IUV (Richtlinie 2007/44/EG)

Die Abänderungen der genannten Erlasse basieren auf der Umsetzung der Richtlinie 2007/44/EG. Diese harmonisiert, nach Übernahme ins EWR-Abkommen, EWR-weit die aufsichtsrechtliche Beurteilung von Erwerb und Erhöhung von Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektor, spricht den aufsichtsrechtlichen Umgang mit qualifizierten Beteiligungen.

Im Rahmen dieser Harmonisierung werden sowohl formelle (Prüfverfahren) wie auch materielle (Prüfkriterien) Aspekte der aufsichtsrechtlichen Beurteilung normiert.

Umsetzungstechnisch wurde die in der Richtlinie enthaltene Regelung betreffend die einzelnen Versicherungsintermediäre abgespalten. Die betreffenden Regelungen werden zusammen mit der Umsetzung der Rückversicherungsrichtlinie in das VersAG bzw. die VersAV übernommen.

Der diesbezügliche Bericht und Antrag der Regierung (Nr. 161/2008) wurde im Dezember 2008 im Landtag behandelt.

#### Teilrevision IUG und IUV

Im IUG und in der IUV sind Auslegungsspielräume bei der Definition von Wertpapieren enthalten. Die Teilrevision soll diese Unklarheiten beseitigen und neue Grundbegriffe schaffen. Ziel ist es, für Liechtenstein aus dem Gemeinschaftsrecht (EWR) resultierende Unsicherheiten zu beseitigen.

#### Abgeschlossene FMA-Regulatorien

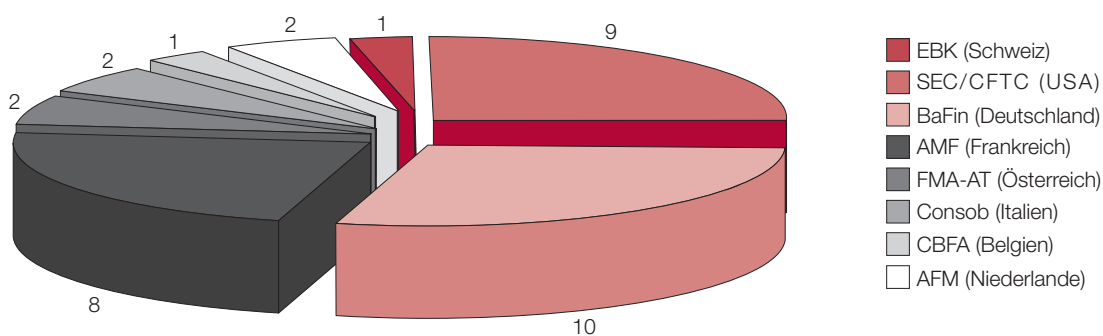
Im Zusammenhang mit der MiFID-Umsetzung wurden drei Wegleitungen verfasst. Sie haben die Meldung, die Aufzeichnung und die Veröffentlichung von Geschäften mit Finanzinstrumenten zum Inhalt.

#### Pendente FMA-Regulatorien

##### Schaffung der Risikomitteilung

Das Risikomanagement im Sinne dieser Mitteilung umfasst die Festlegung angemessener Risikostrategien sowie die Einrichtung von Risikomanagement- und Risikokontrollprozessen. Diese Strategien und Prozesse sollen gewährleisten, dass genügend

Grafik 25: Ersuchende Behörden im Bereich des Marktmissbrauchs 2008 (Anzahl Ersuchen)



internes Kapital zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken vorhanden ist. Die Risikomiteilung bildet die Grundlage für die Prüfungstätigkeit der Revisionsstellen und der Bankenaufsicht.

### Statistik Amtshilfepraxis MG und BankG

Das Jahr 2008 war von einem enormen Anstieg (75 % mehr als im Vorjahr) der an die FMA gelangten Amtshilfeersuchen ausländischer Aufsichtsbehörden geprägt. Dieser Zuwachs war mit entsprechend grossem Ressourceneinsatz verbunden, wobei sicherlich auch die Abänderungen des MG (vgl. oben) hierzu beitrug, betrafen doch rund ein Drittel der eingelangten Amtshilfeersuchen Finanzinstrumente, die an einem «nur» überwachten, nicht aber geregelten Markt gelistet waren bzw. sind.

## 2.2 Versicherungsaufsicht

### Abgeschlossene regulatorische Vorhaben

#### Umsetzung 5. EU-Richtlinie über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Die 5. EU-Richtlinie über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung beinhaltet eine Aktualisierung, die Modernisierung und die Präzisierung der bestehenden Kraftfahrzeug-Haftpflichtrichtlinien. Im Wesentlichen werden die Mindestdeckungssummen in der Pflichtversicherung für Personen- und Sachschäden neu festgelegt. Für Fussgänger, Radfahrer und andere nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer ist der Versicherungsschutz verbessert und die Schadenregulierung beschleunigt worden. Zudem erfolgte ein erleichterter Wechsel für den Versicherungsnehmer und die Vereinfachung des Zugangs zum obligatorischen Versicherungsschutz bei grenzüberschreitenden Sachverhalten.

Die Umsetzung ins nationale Recht verlangte eine Revision des Strassenverkehrsgesetzes, der Verkehrs-

versicherungsverordnung sowie der Versicherungsaufsichtsverordnung. Die Änderungen traten per 1. Februar 2009 in Kraft.

### Pendente regulatorische Vorhaben

#### Umsetzung EU-Rückversicherungsrichtlinie

Die Umsetzung der Rückversicherungsrichtlinie ins liechtensteinische Recht (VersAG, VersAV) wird voraussichtlich im dritten Quartal 2009 erfolgen. Aufgrund der Richtlinie wird das Prinzip der Zulassung und der Solvenzaufsicht durch die Sitzlandaufsichtsbehörde auch auf die Rückversicherungsunternehmen ausgedehnt.

Die Richtlinie regelt die Zulassungsbedingungen sowie beinhaltet umfangreiche Bestimmungen zur Kapitalausstattung, zur Solvabilitätsspanne und zu versicherungstechnischen Rückstellungen für Rückversicherungsunternehmen. Die Revision wird zudem dazu genutzt, weitere Punkte, die sich aus der bisherigen Aufsichtspraxis ergeben haben, zu legiferieren. Dabei sollen insbesondere die Pflicht zur Bestellung eines Aktuars auch für Schadenversicherungsunternehmen sowie die stärkere Verpflichtung der Versicherungsunternehmen zum Risikomanagement eingeführt werden. Die Präzisierung der Aufgaben und der Massnahmenkompetenzen der FMA ist eine weitere Anpassung, die im Rahmen der Umsetzung der Rückversicherungsrichtlinie vorgenommen werden soll.

### Solvency II

Unter dem neuen System von Solvabilität II werden Versicherer und Rückversicherer verpflichtet sein, alle Arten von Risiken zu berücksichtigen und diese effektiver zu managen. Sie werden die Wahl haben, die Solvenzkapitalanforderungen entweder mit einer europäischen Standardformel oder mittels eines internen Modells zu berechnen.



Ziel von Solvabilität II ist es, den Verbraucherschutz zu verbessern, die Aufsicht zu modernisieren, die Integration der Märkte zu vertiefen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Versicherer zu verbessern. Die EU-Rahmenrichtlinie Solvency II wird voraussichtlich im Jahr 2009 von der EU verabschiedet. Die im Jahr 2008 begonnenen Umsetzungsarbeiten der FMA werden im Jahr 2009 weitergeführt.

### 2.3 Aufsicht Andere Finanzintermediäre

#### Abgeschlossene regulatorische Vorhaben

##### Abschaffung Wohnsitzerfordernis

Das liechtensteinische Recht sah für die Zulassung zur Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfer- und Treuhänderprüfung vor, dass der Bewerber seinen Wohnsitz im Inland hatte. Diese Bestimmungen stellten eine Beschränkung der Personenfreizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit dar und widersprachen dem EWR-Abkommen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Erfordernis eines inländischen Wohnsitzes für die Zulassungsprüfung in den entsprechenden Verordnungen aufgehoben. Die Abänderungen sind am 4. Februar 2008 in Kraft getreten.

##### Umsetzung der Berufsqualifikationsrichtlinie

Die Umsetzung der EU-Berufsqualifikationsrichtlinie 2005/36/EG ins inländische Recht bezweckt insbesondere eine automatisiertere Anerkennung von Berufsqualifikationen zwischen den EWR-Staaten. Neu muss eine Person, die sich in Liechtenstein niederlassen und Dienstleistungen erbringen möchte, einen Berufsqualifikationsnachweis erbringen, der mindestens dem Ausbildungsniveau entspricht, das unmittelbar unter dem liechtensteinischen Niveau liegt.

Betroffen von den Änderungen waren das BAG (Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetz) sowie die berufsspezifischen Gesetze (RAG, TrHG, PAG) und entsprechenden Verordnungen. Die Abänderungen sind am 1. August 2008 in Kraft getreten.

#### Pendente regulatorische Vorhaben

##### Umsetzung Abschlussprüferrichtlinie

Die Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie 2006/43/EG hat zum Ziel, die Zuverlässigkeit der Jahresabschlüsse von Unternehmen durch die Schaffung von internationalen Qualitätsstandards zu verbessern. Der FMA kommt nach der Umsetzung der Richtlinie die Funktion einer Qualitätssicherungsstelle zu. Dies bedeutet unter anderem, dass durch die FMA Qualitätssicherungsprüfungen durchzuführen sind. Eine weitere Aufgabe wird das Führen eines öffentlichen Registers sein. Das Vernehmlassungsverfahren ist für 2009 vorgesehen.

##### Umsetzung der 3. EU-Geldwäscherichtlinie

Am 1. März 2009 treten das neue Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) und die neue Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) in Kraft. Beide Erlasse werden im Rahmen der Umsetzung der 3. EU-Geldwäscherichtlinie 2005/60/EG totalrevidiert. Im Zuge der Totalrevision werden neben der 3. EU-Geldwäscherichtlinie auch die so genannte PEP-Richtlinie 2006/70/EG, die Verordnung (EG) Nr. 1781/2006 und die Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds aus der letzten Evaluation Liechtensteins aus dem Jahre 2007 in nationales Recht umgesetzt. Hintergrund der 3. EU-Geldwäscherichtlinie sind die im Jahr 2003 revidierten 40+9-Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF).

Mit der Umsetzung der 3. EU-Geldwäscherichtlinie wird insbesondere der Geltungsbereich über die reinen Finanzgeschäfte hinaus ausgeweitet, um der

Gefahr zu begegnen, dass Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung auf nicht regulierte Bereiche ausweichen. Zudem werden die Sorgfaltspflichten stärker als bisher an einem risikobasierten Ansatz («risk-based approach») ausgerichtet. Dies hat auch die Anpassung von FMA-Richtlinien und FMA-Mitteilungen sowie den Erlass neuer FMA-Mitteilungen zur Folge. Darüber hinaus sollen im Jahr 2009 gemeinsam mit den betroffenen Verbänden so genannte Branchenvereinbarungen entwickelt werden, die den Sorgfaltspflichtigen als Konkretisierungs- und Auslegungshilfen dienen sollen.

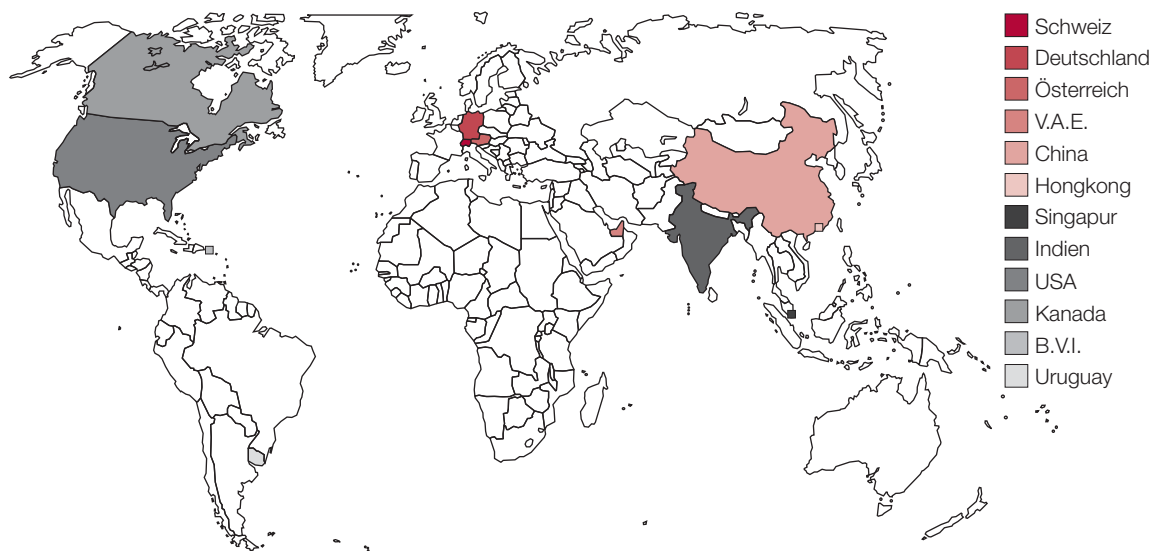
### Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie

Ziel der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG ist es, die rechtlichen und administrativen Hindernisse für den Dienstleistungsverkehr in der EU und dem EWR zu beseitigen. Damit soll ein echter Dienstleistungsbinnenmarkt entstehen. Aus FMA-Sicht tangiert die Richtlinie insbesondere die freien Berufe. Bisherige Abklärungen haben ergeben, dass sich für die FMA wohl kein Handlungsbedarf bezüglich einer Anpassung von Spezialgesetzen ergibt.



# AUSSENBEZIEHUNGEN

Grafik 26: FMA Bilaterale Kontakte



### 3.1 Nationale Aussenbeziehungen

Die FMA stand auch 2008 in engem Kontakt zu ihren nationalen Stakeholdern. Die Zusammenarbeit mit den Finanzintermediären und den entsprechenden Interessensverbänden war im ersten Halbjahr 2008 insbesondere geprägt von den Ereignissen im Zusammenhang mit dem Datendiebstahl bei liechtensteinischen Finanzintermediären. Im zweiten Halbjahr 2008 stand das Thema Finanzkrise im Vordergrund.

In diesem Zusammenhang wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Regierung, verschiedener Ämtern und der FMA eingerichtet, die sich mit den Auswirkungen der Finanzkrise (Krisenmonitoring) und der Entwicklung von Notfallplänen (Krisenmanagement) auseinandersetzte. Die FMA stand auch in den Fällen Lehman Brothers und Madoff in engem Kontakt zu den Finanzintermediären und Interessensverbänden, wodurch eine zeitnahe

Analyse der entsprechenden Auswirkungen auf den Finanzplatz Liechtenstein möglich war.

### 3.2 Internationale Aussenbeziehungen

#### Allgemein

Die FMA hat auch 2008 zahlreiche Anstrengungen unternommen, um den Zugang zu ausländischen Märkten für liechtensteinische Finanzintermediäre zu eröffnen beziehungsweise weiterhin zu gewährleisten.

Grosse Bedeutung hat die FMA auch der weiteren Verbesserung der konsolidierten Aufsicht beigegeben. Dies hat sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzkrise als wertvoll erwiesen. Die FMA stand hier in engem Kontakt zu ihren Partnerbehörden in der Schweiz und in Österreich, um ein zeitnahe Bild der in diesen Ländern beheimateten Mutter- und Tochterins-

titute zu erhalten. Dieser Kontakt brachte einen intensiven Erfahrungsaustausch. Die im Bereich des Krisenmonitorings und -managements eingesetzten Aufsichtsinstrumente wurden einander gegenseitig vorgestellt.

### **Globale Zusammenarbeit**

#### **Schlussberichte IWF**

Im Juni 2008 durfte die FMA den Schlussbericht des internationalen Währungsfonds (IWF) zu dem im Frühjahr 2007 durchgeführten Assessment des Finanzplatzes Liechtenstein und der FMA Liechtenstein im Rahmen einer Medienkonferenz vorstellen. Äusserst positiv würdigte der IWF die Schaffung und die Arbeit der FMA. Ausserdem lobte der IWF die hohe Umsetzungsquote der Empfehlungen des IWF-Assessments 2002. Im Vergleich zum Assessment im Jahr 2002 wurde Liechtenstein im Bereich Bankenaufsicht in allen Kriterien in der obersten Kategorie eingestuft. Im Bereich Wertpapieraufsicht galt es sechs Kriterien zu erfüllen. Vier davon wurden in der obersten Kategorie, zwei in der zweitobersten Kategorie eingestuft.

Seit dem IWF-Assessment im Frühjahr 2007 hat die FMA sowohl bei der Regulierung als auch bei der Aufsicht im Finanzbereich bereits weitere Fortschritte in folgenden Bereichen erzielt:

- Anstellung zusätzlicher Fachkräfte;
- vermehrte Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen;
- Umstellung auf risikobasierte Aufsicht in allen Finanzbereichen;
- bereichsübergreifende Einführung eines Risk Assessment Systems (RAS).

Auch die bereits im März veröffentlichten Empfehlungen des IWF zur Intensivierung der Prävention und der Verfolgung von Geldwäsche wurden aufgenommen.

#### **Moneyval – Progress Report 2008**

Der Moneyval-Ausschuss des Europarates zur Bewertung nationaler Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hat im März 2008 seinen Bericht der dritten Bewertungsrunde über Liechtenstein veröffentlicht. Der Bericht analysiert die Umsetzung internationaler und europäischer Normen im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und bewertet die Einhaltung der 40+9-Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF). Ausserdem enthält er einen empfohlenen Aktionsplan zur Verbesserung der Systeme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Liechtenstein.

Der Bericht wurde vom IWF im Rahmen von Kooperationsabkommen zwischen dem IWF und Moneyval erstellt.

Die im Bericht enthaltenen Empfehlungen wurden positiv aufgenommen. Nahezu alle Empfehlungen wurden im Zuge der Umsetzung der 3. EU-Geldwäscherichtlinie berücksichtigt. Aus diesem Grund konnte bereits im Dezember 2008 im Rahmen des von Moneyval vorgesehenen Fortschrittsberichtsverfahrens über die im Zuge der SPG-Revision erzielten Fortschritte berichtet werden.

#### **Dialog mit IOSCO**

Die FMA hat 2008 ihre Bestrebungen fortgesetzt, Mitglied bei IOSCO, der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden, zu werden. IOSCO nimmt die führende Rolle bei der Aufstellung internationaler Standards auf dem Gebiet der Wertpapieraufsicht ein. Eine Mitgliedschaft bei IOSCO ist somit essenziell für die Anerkennung liechtensteinischer Finanzintermediäre im Ausland. Die Mitgliedschaft bei IOSCO gilt zunehmend als Voraussetzung für den Zugang zu ausländischen Wertpapiermärkten.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft bei IOSCO ist mittlerweile die Unterzeichnung des IOSCO Multilateral Memorandum of Understanding (MMoU). Mit dieser Vereinbarung wurde erstmals ein internationaler Standard für die Zusammenarbeit und den weltweiten Informationsaustausch zwischen Wertpapieraufsichtsbehörden geschaffen. Dieses MMoU ist von allen IOSCO-Mitgliedern zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörden müssen sich zuvor einer detaillierten Prüfung unterziehen, damit festgestellt werden kann, inwieweit sie zu einer Zusammenarbeit entsprechend den Bestimmungen des MMoU fähig sind.

**International Association of Insurance Supervisors (IAIS)**

Liechtenstein ist Mitglied der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden. An den jährlichen Treffen ist die FMA Liechtenstein jeweils vertreten. Die Hauptaufgaben von IAIS sind die Zusammenarbeit zum Zwecke der Sicherstellung einer effizienten Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie die gegenseitige Unterstützung zur Sicherung wirtschaftlich gesunder Versicherungsmärkte. Arbeitsschwerpunkt

im Berichtsjahr aufgrund der Finanzkrise war insbesondere der Informationsaustausch und die Koordination zwischen den Aufsichtsbehörden und die Weiterentwicklung von internationalen Aufsichtsstandards.

**International Organisation of Pension Supervisors (IOPS)**

Bei IOPS handelt es sich um den internationalen Dachverband der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Zu den Zielen von IOPS gehören insbesondere die Erarbeitung internationaler Standards, die Förderung der internationalen Kooperation und die Bildung eines weltweiten Forums für den Austausch von Informationen bezüglich der Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. Die FMA Liechtenstein hat im Berichtsjahr erstmals an der Jahresversammlung teilgenommen.

**Europäische Zusammenarbeit**

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft nahmen Vertreter der FMA im Jahr 2008 in folgenden EU-Gremien einsitz:

Level 2 (siehe Grafik 27)

- European Securities Committee (ESC)
- European Insurance and Occupational Pensions Committee (EIOPC)

Level 3 (siehe Grafik 27)

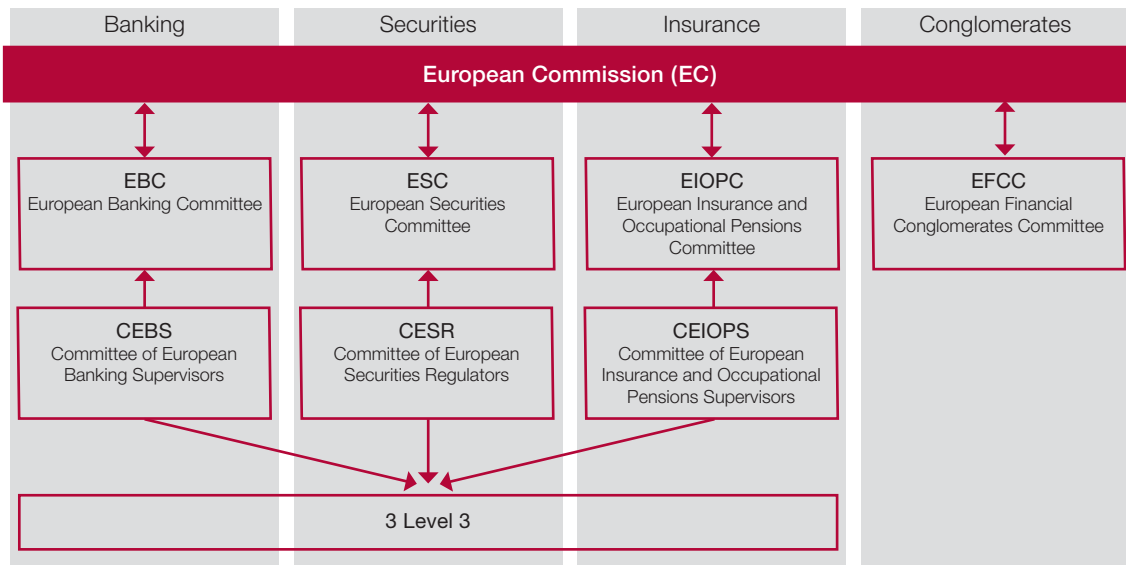
- Committee of European Banking Supervisors (CEBS)
- Committee of European Insurance and Occupational Pension Supervisors (CEIOPS)

Auf EFTA-Ebene nahm die FMA an Sitzungen der Working Group on Financial Services (WGFS) und im EFTA Board of Auditors (EBOA) teil.

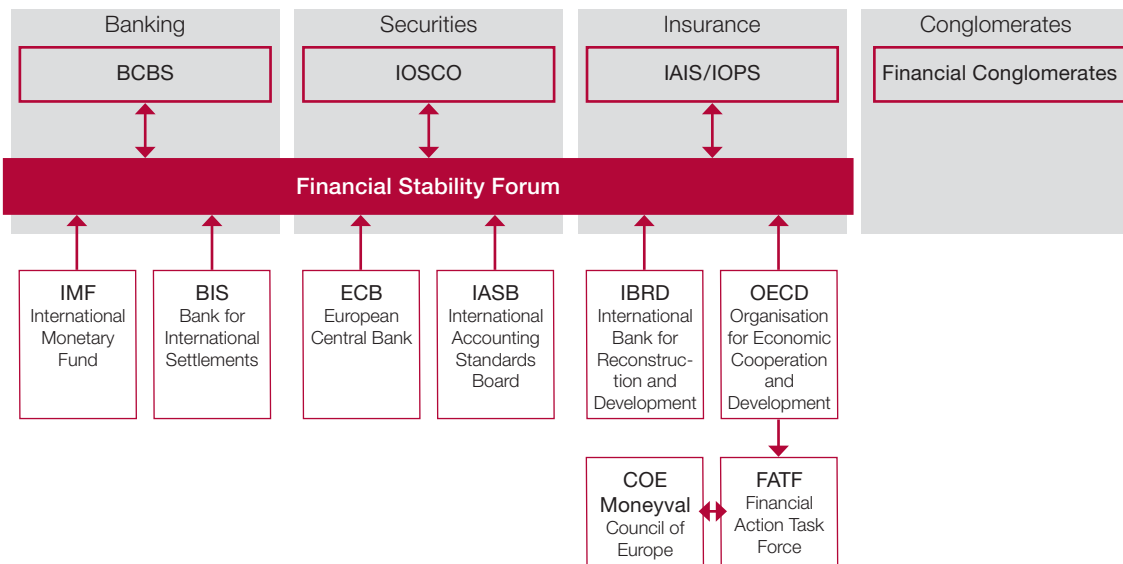


Grafik 27: Internationale Gremien in der Aufsicht und Regulierung

Europa



Global





### CEBS

Das Committee of European Banking Supervisors (CEBS) setzt sich aus Vertretern der zuständigen Aufsichtsbehörden bzw. der als Aufsichtsbehörden tätigen Zentralbanken zusammen. Liechtenstein hat als EWR-Mitglied Beobachterstatus in diesem Gremium. CEBS berät die Europäische Kommission bei der Ausarbeitung von Entwürfen für Durchführungsbestimmungen zu europäischen Richtlinien und trägt zu einer konsequenten Umsetzung der Richtlinien der Gemeinschaft und zur Verbesserung und zur Angleichung der aufsichtsbehördlichen Praktiken in der Gemeinschaft bei. Dazu arbeitet CEBS gemeinsame Empfehlungen zu Fragen der Anwendung und der Auslegung von Richtlinien aus. Zusätzlich bietet CEBS den Aufsichtsbehörden eine Plattform für den Austausch von aufsichtsrechtlich relevanten Informationen. Der Ausschuss konsultiert bei seiner Tätigkeit auch die Marktteilnehmer.

Aufgrund der Finanzkrise lag der Arbeitsschwerpunkt von CEBS vor allem im Informationsaustausch und in der Koordination des Krisenmanagements der einzelnen Aufsichtsbehörden. Darüber hinaus hat CEBS die Kommission insbesondere hinsichtlich der Eigenmittelrichtlinie beraten. In diesem Zusammenhang wurde an Auslegungshilfen zu Eigenmittelvorschriften, Klumpenrisiken, Liquidität und nationalen Wahlrechten gearbeitet.

### CEIOPS

Die Tätigkeit des Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (CEIOPS), des Ausschusses für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, war im Jahr 2008 auch von der Finanzkrise geprägt. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt betraf vor allem Solvency II, das neu zu entwickelnde Aufsichts- und Eigenkapitalregime für diesen Bereich.

Die Tätigkeit des CEIOPS umfasste auch Pillar I/II/III (3-Säulen-System) sowie Arbeiten im Zusammenhang mit der Versicherungsgruppen-Richtlinie.

### MoU on financial stability

Die FMA Liechtenstein hat im Berichtszeitraum das im Rahmen des European Financial Committee (EFC) erarbeitete Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit in der EU im Bereich der grenzüberschreitenden Finanzstabilität unterzeichnet. Das Ziel des MoU ist es, die Kooperation zwischen den EWR-Behörden, die in das Management und die Lösung einer Finanzkrise involviert sind, zu vertiefen. Dies betrifft namentlich die Aufsichtsbehörden, die Zentralbanken und die Finanzministerien. Das Memorandum verpflichtet alle Vertragspartner, grenzüberschreitend mit den zuständigen Behörden zu kooperieren; sowohl in Nichtkrisenzeiten (Krisenbereitschaft) als auch in Krisensituationen. Das Memorandum ist darauf ausgerichtet, das Management und die Bewältigung von grenzüberschreitenden systemischen Finanzkrisen zu verbessern. Die im MoU formulierten Ziele wurden jedoch aufgrund des Ausbruchs der Finanzkrise von den Ereignissen überholt. Die Schaffung der zur Durchführung des MoU vorgesehenen Strukturen konnte in vielen Fällen nicht abgeschlossen werden.

### Bilaterale Zusammenarbeit

Die bilaterale Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit anderen europäischen Aufsichtsbehörden wurden intensiviert, dies insbesondere im Zusammenhang mit dem vertieften Monitoring der FMA vor dem Hintergrund der Finanzkrise. Die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden ist auch eine wichtige Voraussetzung, liechtensteinischen Finanzintermediären den Zugang zu internationalen Märkten zu ermöglichen.

### **Bilaterale Zusammenarbeit**

#### **Bilaterale MoU**

Sowohl im Bankenbereich (MoU mit Österreich) als auch im Wertpapierbereich (MoU mit China) konnte im Jahr 2008 ein neues bilaterales Memorandum of Understanding (MoU) abgeschlossen werden. Ferner hat die FMA begonnen, ein MoU mit der indischen Wertpapieraufsichtsbehörde auszuverhandeln. Diese Vereinbarungen, die den jeweiligen gesetzlichen Rahmen für die Aufsichtstätigkeit der FMA nicht verändern, ermöglichen eine Vereinfachung und Beschleunigung der praktischen Aufsichtstätigkeit der FMA bei grenzüberschreitenden Sachverhalten.

#### **MoU China**

FMA Liechtenstein ist die 38. Behörde, die mit der chinesischen Wertpapieraufsicht (China Securities Regulatory Commission, CSRC) erfolgreich ein MoU abgeschlossen hat. Diese trägt zu einer weiteren Verbesserung der Zusammenarbeit bei und schafft zugleich die Grundvoraussetzung für liechtensteinische Finanzintermediäre, den Status als Qualified Foreign Institutional Investor (QFII) in China zu erlangen. Dieser Status erlaubt Investitionen in den chinesischen Wertpapiermarkt.

#### **MoU Österreich**

Im Jahr 2008 konnte auch ein MoU zwischen der FMA Liechtenstein, dem österreichischen Bundesministerium für Finanzen und der österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie der Österreichischen Nationalbank betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Bankenaufsicht abgeschlossen werden. Durch den Abschluss dieses MoU soll bei der Aufsicht über grenzüberschreitende Einrichtungen von Kreditinstituten die bestmögliche Zusammenarbeit im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen gewährleistet werden. Die Zusammenarbeit umfasst die Themen Konzessionierung, laufende Beaufsichti-

gung von grenzüberschreitenden Einrichtungen sowie laufende Aufsicht über die grenzüberschreitende Ausübung des Dienstleistungsverkehrs sowie den hierfür erforderlichen Informationsaustausch.

#### **MoU Indien**

Die FMA hat im vergangenen Jahr begonnen, ein MoU mit dem Securities and Exchange Board of India (SEBI) auszuverhandeln. Die FMA stand zu diesem Zweck im intensiven Kontakt zu Vertretern der indischen Aufsichtsbehörde. Ein allfälliges MoU soll die künftige Kooperation zwischen dem SEBI und der FMA etablieren und damit liechtensteinischen Finanzintermediären den Marktzugang zum indischen Wertpapiermarkt ermöglichen.

#### **Zusammenarbeit mit SNB und EBK (neu FINMA)**

Die FMA pflegt traditionell einen engen Kontakt zu den oben genannten Schweizer Behörden. Ziel der FMA ist es, diese Kontakte im Bereich der konsolidierten Aufsicht zu institutionalisieren. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise wurden diese Bestrebungen weiter verstärkt. Im Rahmen des intensivierten Krisenmonitorings stand die FMA im regelmässigen Kontakt mit den für die Aufsicht über die liechtensteinischen Mutter- und Tochterinstitute verantwortlichen Mitarbeitenden der FINMA (vormals EBK). Darüber hinaus wurden Erfahrungen über die im Zusammenhang mit der Finanzkrise ergriffenen aufsichtsrechtlichen Massnahmen ausgetauscht. Auf Einladung der EBK stellte die FMA Liechtenstein ferner die ergriffenen Massnahmen im Bereich Datensicherheit vor.

#### **Zusammenarbeit mit BPV (nunmehr FINMA)**

Die FMA und die zuständige schweizerische Aufsichtsbehörde (Bundesamt für Privatversicherungen, neu FINMA) vertreten die beiden Vertragsstaaten des Direktversicherungsabkommens (Abkommen

zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Direktversicherung und die Versicherungsvermittlung vom 19. Dezember 1996, LGBI. 1998 Nr. 29). Die Gemischte Kommission und deren Arbeitsgruppe haben im Jahr 2008 wichtige aufsichtsrechtliche Traktanden behandelt bzw. weiterentwickelt sowie Fragestellungen bzw. Problemfälle im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Tätigkeit diskutiert.

#### Zusammenarbeit mit ÖNB und FMA Österreich

Die FMA Liechtenstein stand dieses Jahr in intensivem Kontakt mit der österreichischen FMA und der österreichischen Nationalbank. Neben den Vorarbeiten zum Abschluss eines MoU (siehe oben) stand vor allem die Zusammenarbeit im Rahmen des intensivierten Krisenmonitorings im Vordergrund. Auch hier wurden die Entwicklungen bei den Mutterinstituten liechtensteinischer Banken verstärkt beobachtet.

#### Treffen mit BCSC (British Columbia) und SEC (USA)

Hintergrund dieses Besuchs war die Abklärung von Vorwürfen, wonach über Marktteilnehmer Marktmanipulation betrieben worden sein soll. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Handelsverbot über ein liechtensteinisches Finanzinstitut verhängt. Im Rahmen dieser Treffen wurden den ausländischen Partnern die aufsichtsrechtlichen Massnahmen aufgezeigt, welche die FMA Liechtenstein in diesem Zusammenhang ergriffen hat, sowie die für den Informationsaustausch geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert. Als vertrauensbildende Massnahmen haben diese Treffen eine wichtige Basis für die weitere Zusammenarbeit und den weiteren Zugang liechtensteinischer Investoren zu den betroffenen Märkten geschaffen.

#### Treffen mit HKMA und MAS

Die Hong Kong Monetary Authority (HKMA) und die Monetary Authority Singapore (MAS) gehören aufgrund der dortigen Präsenz liechtensteinischer Finanzintermediäre zu den wichtigsten Partnerbehörden im Bereich der konsolidierten Aufsicht. Die FMA ist aus diesem Grund um gute Kontakte zu diesen Behörden bemüht. Im Rahmen eines Arbeitsgespräches wurden aus der konsolidierten Aufsicht entstandene Fragen erörtert und die weitere Zusammenarbeit koordiniert.

# UNTERNEHMEN

Die FMA ist seit dem 1. Januar 2005 operativ tätig. Wie bei jedem jungen Unternehmen sind in den ersten Jahren gewisse Konsolidierungs- und Aufbauarbeiten nötig, um den Betrieb an das eigene Wachstum und sich ständig wandelnde Rahmenbedingungen und Erwartungen anzupassen und einen ordnungsgemässen Betrieb sicherstellen zu können. Infolge der ausserordentlichen Ereignisse im Berichtsjahr mussten diverse Aufbau- und Anpassungsarbeiten im Jahr 2008 und somit früher als ursprünglich geplant angegangen werden.

Die FMA hat sowohl die Aufbauorganisation entsprechend angepasst als auch im Rahmen der Unternehmensentwicklung die Infrastruktur und diverse Prozesse und Hilfsmittel weiterentwickelt. Die Umsetzung dieser Massnahmen fand vor dem Hintergrund des starken Spannungsfeldes zwischen optimaler Bewältigung des Wachstums, ständiger Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit und nachhaltiger Berücksichtigung der Kosten statt.

#### 4.1 Aufbauorganisation

Der Bereich Aufsicht Andere Finanzintermediäre (siehe Grafik 29: FMA-Organigramm) wurde neu organisatorisch in zwei Abteilungen Aufsicht und Recht aufgliedert, um durch eine klare Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung Effizienz- und Qualitätssteigerungen zu erreichen.

Im Bereich Banken- und Wertpapieraufsicht erfolgt die Bearbeitung der internationalen Zusammenarbeit und die Vertretung der FMA in internationalen Gremien neu durch die Organisationseinheit Internationale Angelegenheiten.

#### 4.2 Unternehmensentwicklung

##### Personalmanagement

Die bereits vom IWF in dessen Assessment im Jahr 2007 festgestellte ungenügende Personalausstattung der FMA konnte im Berichtsjahr mittels erfolgreicher Personalrekrutierung teilweise entschärft werden. Das starke Personalwachstum brachte jedoch das bestehende Personalmanagement an die Kapazitätsgrenzen. Der Aufwand im Tagesgeschäft nahm entsprechend stark zu (zahlreiche Rekrutierungen und Neueintritte, Betreuung bestehender Mitarbeitender, Bearbeitung von Austritten, Klärung div. arbeitsrechtliche Sonderfragen, Unterstützung der Linienvorgesetzten sowie Beratung von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung etc.).

Dies erforderte die Festlegung der rechtlichen, organisatorischen und kulturellen Grundlagen des FMA-Personalmanagements, eine klare Definition von Aufgaben und Zuständigkeiten, einheitliche und effiziente Prozesse sowie die Erarbeitung von entsprechenden Hilfsmitteln für Führungskräfte, Mitarbeitende und die Personaladministration. Somit wurde das bestehende, ursprünglich auf einen Bestand von rund 30 Mitarbeitende ausgerichtete Personalmanagement professionalisiert und auf die Grösse der FMA angepasst, um nachhaltig sämtliche Anspruchsgruppen optimal unterstützen zu können.

Konkret deckt das integrierte Personalmanagement folgende Themen ab:

- Personalplanung
- Personalmarketing
- Rekrutierung
- Personaleinführung
- Personalentwicklung
- Personalmotivation
- Austrittsmanagement
- Personaladministration
- Controlling und Reporting

### Infrastruktur

Das starke Mitarbeiterwachstum führte zu Engpässen bei den verfügbaren Räumlichkeiten (Büro- und Besprechungsräume). Die FMA unternahm massive Anstrengungen, um den ordentlichen Betrieb trotz suboptimaler Platzverhältnisse aufrechtzuerhalten. Es zeichnete sich jedoch bald ab, dass der Standort Heiligkreuz 8 langfristig nicht ausreichen würde, um sämtlichen Mitarbeitenden einen angemessenen Arbeitsplatz und ausreichend Räume für Kundenbesprechungen bieten zu können. Im Sommer 2008 wurde daher nach Alternativen gesucht. Nach eingehender Prüfung von diversen Projekten haben Geschäftsleitung und Aufsichtsrat beschlossen, dass im Herbst 2010 ein neuer Standort bezogen werden soll. Das Objekt «Immagass» in Vaduz befindet sich zur Zeit im Bau und wird von der FMA gemietet werden.

### Informatik

Für die kundenorientierte und risikogerechte Auftrags Erfüllung einer Aufsichtsbehörde ist eine adäquate EDV-Unterstützung von zentraler Bedeutung. Ebenfalls vor dem Hintergrund des starken Wachstums der FMA und der sich verändernden Anforderungen und Bedürfnisse wurden die bestehenden Systeme analysiert und entsprechendes Optimierungspotenzial identifiziert. Insbesondere der Aspekt der Datensicherheit wurde eingehend

untersucht. Die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen ist in Planung und wird die FMA auch in den kommenden Jahren beschäftigen.

### Rechnungswesen

Das Rechnungswesen dient als wichtiges Führungsinstrument für Aufsichtsrat und Geschäftsleitung. Im Berichtsjahr wurde das Rechnungswesen daher stark weiterentwickelt, um vor dem Hintergrund der vorgängig beschriebenen Entwicklungen die Bedürfnisse der entsprechenden internen und externen Informationsempfänger besser erfüllen zu können. Im Fokus der Weiterentwicklung standen der Budgetierungsprozess, das Controlling und das Cashmanagement.

### Kompetenzregelung

Die rasche Weiterentwicklung und das Wachstum der FMA machten auch eine Überprüfung der bestehenden Kompetenzregelung notwendig. Diese regelt die Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrates, der Geschäftsleitung sowie der Bereichs- und Abteilungsleiter. Um die FMA nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen, wird eine entsprechende Kompetenzregelung erarbeitet.

### Reporting

Die interne und externe Berichterstattung sollen künftig anhand von standardisierten Dokumenten und Prozessen gefestigt und verbessert werden. Das bestehende Reportingsystem für das Monats- und Quartalsreporting an Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sowie an externe Ansprechpartner wurde professionalisiert und mit zusätzlichen Steuerungskennziffern und Reportinginhalten ergänzt.

### 4.3 Finanzen

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2008 weist einen Aufwand von CHF 16'442'305 sowie Erträge von CHF 16'196'282 auf. Sie schliesst somit mit einem Verlust von CHF 246'024 (Vorjahr: Gewinn von CHF 302'367) ab, der zu Lasten der Reserven ausgeglichen wird. Der Sachaufwand beträgt CHF 7'832'362 (Vorjahr: CHF 1'892'121) und entspricht einem Anteil von 48% des gesamten Aufwands. Dieser starke Anstieg um CHF 5'940'241 ist auf die höheren Kosten in den Bereichen Expertengutachten/Honorare, Prüfgesellschaften und Unternehmensentwicklung (vorgezogene Einmalinvestitionen) zurückzuführen. Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2008 auf CHF 8'418'079 (Vorjahr: CHF 5'996'775) und ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'421'304 angestiegen. Um die Mehrinvestitionen zu decken, bewilligte der Landtag einen Nachtragskredit von CHF 6'652'000.

# UNTERNEHMEN

## Bilanz per 31. Dezember 2008 (in CHF)

Aktiven	2008	2007
<b>Anlagenvermögen</b>		
<b>Sachanlagen</b>		
IT-Einrichtungen	103'225.26	22'385.72
Mobiliar	283'185.37	248'273.80
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>Flüssige Mittel</b>		
Kasse	255.35	603.20
Bank	5'920.80	32'139.70
Callgeld	1'738'000.00	2'190'000.00
Festgeldanlagen	1'000'000.00	-
<b>Forderungen</b>		
Debitoren	217'313.89	244'347.10
Verrechnungskonto Landesrechnung	-	1'639'920.84
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Transitorische Aktiven	3'787'591.90	45'755.00
- gegenüber Landeskasse	3'500'000.00	-
- sonstige Transitorische Aktiven	287'591.90	45'755.00
<b>Total Aktiven</b>	<b><u>7'135'492.57</u></b>	<b><u>4'423'425.36</u></b>

Passiven	2008	2007
<b>Eigenkapital</b>		
Dotationskapital	2'000'000.00	2'000'000.00
Reserven per 1. Januar	1'752'110.36	1'449'743.84
Auflösung/Zuweisung Reserven	- 246'023.87	302'366.52
Eigene Mittel	3'506'086.49	3'752'110.36
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellungen	50'000.00	180'000.00
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Kreditoren	3'340'810.95	346'103.00
Verrechnungskonto Landesrechnung	238'595.13	-
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Transitorische Passiven	-	145'212.00
<b>Total Passiven</b>	<b><u>7'135'492.57</u></b>	<b><u>4'423'425.36</u></b>



## Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 (in CHF)

	2008	Budget 2008	Budget Abw.	2007
<b>Aufwand</b>				
<b>Personalaufwand</b>				
Gehälter	5'676'462.90	5'307'000.00	369'462.90	4'340'845.96
Sozialbeiträge	897'639.85	920'000.00	-22'360.15	713'387.58
Personalausleihe	367'258.90	-	367'258.90	-
Versicherungen (KTG)	56'989.30	50'000.00	6'989.30	25'363.05
Versicherungsleistungen (KTG)	-29'677.20	-	-29'677.20	-125'165.75
Sonstiger Personalaufwand	672'817.70	250'000.00	422'817.70	440'860.69
Aus- und Weiterbildung	140'037.80	200'000.00	-59'962.20	135'755.35
Aufsichtsrat	636'549.73	500'000.00	136'549.73	465'727.66
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>8'418'078.98</b>	<b>7'227'000.00</b>	<b>1'191'078.98</b>	<b>5'996'774.54</b>
<b>Sachaufwand</b>				
Kanzleiauslagen	126'689.80	130'000.00	-3'310.20	113'968.75
Reisespesen	274'604.46	220'000.00	54'604.46	246'609.15
Expertenhonorare/Gutachten	2'514'337.25	250'000.00	2'264'337.25	541'416.90
Prüfungsgesellschaften	3'646'774.45	80'000.00	3'566'774.45	5'810.40
Raumkosten	471'310.70	480'000.00	-8'689.30	482'842.20
Informatikkosten	251'874.87	550'000.00	-298'125.13	177'031.66
Öffentlichkeitsarbeit	216'389.50	150'000.00	66'389.50	141'235.70
Veranstaltungen und Repräsentation	26'143.35	30'000.00	-3'856.65	45'013.40
Mitgliedsbeiträge Verbände/Institutionen	37'738.30	40'000.00	-2'261.70	22'067.55
Prüfungsaufwand	72'873.49	70'000.00	2'873.49	87'246.76
Übriger Aufwand	193'625.46	50'000.00	143'625.46	28'878.43
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>7'832'361.63</b>	<b>2'050'000.00</b>	<b>5'782'361.63</b>	<b>1'892'120.90</b>
<b>Abschreibungen</b>				
Abschreibungen auf Mobiliar	158'409.23	160'000.00	-1'590.77	119'726.20
Abschreibungen auf EDV	33'455.61	45'000.00	-11'544.39	10'597.18
Abschreibungen auf Debitoren	-	10'000.00	-10'000.00	-
<b>Total Abschreibungen</b>	<b>191'864.84</b>	<b>215'000.00</b>	<b>-23'135.16</b>	<b>130'323.38</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>16'442'305.45</b>	<b>9'492'000.00</b>	<b>6'950'305.45</b>	<b>8'019'218.82</b>
<b>Jahresgewinn (Zuweisung Reserven)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>302'366.52</b>
	<b>16'442'305.45</b>	<b>9'492'000.00</b>		<b>8'321'585.34</b>
<b>Ertrag</b>				
Bewilligungsgebühren	1'290'518.40	1'200'000.00	90'518.40	1'282'060.00
Aufsichtsabgaben	3'089'088.20	3'300'000.00	-210'911.80	2'584'822.10
Prüfungsgebühren	32'000.00	20'000.00	12'000.00	25'100.00
Sonstige Gebühren	277'359.60	225'000.00	52'359.60	359'250.00
Übrige Erträge	905'315.38	15'000.00	890'315.38	120'353.24
<b>Total Gebühren und Abgaben</b>	<b>5'594'281.58</b>	<b>4'760'000.00</b>	<b>834'281.58</b>	<b>4'371'585.34</b>
<b>Staatsbeitrag</b>	<b>10'602'000.00</b>	<b>3'950'000.00</b>	<b>6'652'000.00</b>	<b>3'950'000.00</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>16'196'281.58</b>	<b>8'710'000.00</b>	<b>7'486'281.58</b>	<b>8'321'585.34</b>
<b>Jahresverlust (Auflösung Reserven)</b>	<b>246'023.87</b>	<b>782'000.00</b>	<b>-535'976.13</b>	<b>-</b>
	<b>16'442'305.45</b>	<b>9'492'000.00</b>		<b>8'321'585.34</b>

**Anhang zur Jahresrechnung 2008**

**Grundsätze der Rechnungslegung**

Für den Geschäftsbericht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein sind die Rechnungslegungsvorschriften des Liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) massgebend (Art. 32 Abs. 1 FMAG). Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMA (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear auf dem Anschaffungswert. Die Abschreibungssätze betragen für IT-Einrichtungen und für Mobiliar je 20 % p.a. (linear).

Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen. Im Geschäftsjahr 2008 war keine Wertberichtigung notwendig.

Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen

erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung tragen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nennwert beziehungsweise zum höheren Rückzahlungsbetrag.

**Fremdwährungsumrechnung**

Die FMA stellt ausschliesslich Rechnungen in der Währung CHF. Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als CHF lauten, werden zum jeweiligen anwendbaren Tageskurs eingebucht.

**Brandversicherungswerte der Sachanlagen**

Die Sachanlagen sind im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der FMA und der Landesverwaltung über die Landesverwaltung versichert.

**Forderungen**

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

**Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel gesondert dargestellt:

**Tabelle 13: Anlagespiegel**

	Anschaffungskosten 01.01.08	Zugänge	Abgänge	Anschaffungskosten 31.12.08	Stand 01.01.08	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.08	Stand 01.01.08	Stand 31.12.08
Sachanlagen	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Restbuchwert			
IT-Einrichtungen	52'983	114'295	0	167'278	30'597	33'456	0	64'053	22'386	103'225
Mobiliar	598'631	193'321	0	791'952	350'357	158'409	0	508'766	248'274	283'185
<b>Total</b>	<b>651'614</b>	<b>370'616</b>	<b>0</b>	<b>959'230</b>	<b>380'954</b>	<b>191'865</b>	<b>0</b>	<b>572'819</b>	<b>270'660</b>	<b>386'411</b>

### Rückstellungen

Im Zuge der Rechnungslegung nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) werden alle Rückstellungen jährlich neu beurteilt, begründet und gegebenenfalls angepasst. Im Geschäftsjahr 2005 wurden Rückstellungen in der Höhe von CHF 80'000 für Prozessrisiken gebildet. Da dieser Fall mittlerweile abgeschlossen werden konnte und für die FMA keine weiteren Kosten zu erwarten sind, wurden diese Rückstellungen aufgelöst und in den übrigen Erträgen berücksichtigt.

Von den gebildeten Rückstellungen im Vorjahr wurden CHF 50'000 für Prozesskosten als Aufwandsminderung aufgelöst. Die übrigen Rückstellungen in der Höhe von CHF 50'000 bleiben für eventuelle anfallende Prozessrisiken bestehen.

### Langfristige Verbindlichkeiten

Die Liegenschaft Heiligkreuz 8 ist für die bestehende Anzahl Mitarbeitende als Standort der FMA nicht mehr geeignet. Bereits heute sind alle Büros mehrfach besetzt. Ausreichend Sitzungszimmer und genügend Räumlichkeiten für Kundenbesuche fehlen. Es war daher dringend nötig, einen anderen geeigneten Standort für die Finanzmarktaufsicht zu finden, der langfristig ausreichend Platzreserven für alle Mitarbeitenden sowie eine angemessene Infrastruktur für Kundenbesuche bietet.

Die FMA wird im Herbst 2010 ein neues Gebäude mieten. Zwischen einem Generalunternehmen und der FMA wurde eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Der Mietvertrag wird auf die Dauer von zwanzig Jahren abgeschlossen. Der jährliche Mietzins wird ca. CHF 1.8 Mio. (inkl. Nebenkosten) betragen. Dieser Betrag beruht auf einer Schätzung und kann sich bis zum Bezug noch ändern.

Bis das neue Gebäude bezugsbereit ist, wird die FMA einen zweiten Standort in Vaduz mieten. Mit dieser Massnahme wird gewährleistet, dass für die Übergangszeit genügend Räumlichkeiten für alle Mitarbeitenden und Kundenbesuche zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund kommen im 2009 zu den jährlichen Mietkosten für das Gebäude im Heiligkreuz 8 (CHF 449'460) zusätzliche Mietkosten für den zweiten Standort in der Höhe von rund CHF 300'000 hinzu.

### Bezüge des Aufsichtsrates und der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane (Art. 1092 Abs. 9 Bst. a PGR)

#### a) Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2008 belaufen sich auf CHF 636'550 (2007: CHF 465'728).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden vom Landtag an den Sitzungen vom 15. September und 20. Oktober 2004 für die Mandatsperiode 2005 bis 2009 gewählt.

Die Regierung hat mit RA 2004/3114 vom 30. November 2004 die Bezüge festgesetzt:

- Jahrespauschale des Vorsitzenden
- Jahrespauschale des Stv. Vorsitzenden
- Jahrespauschale der restlichen drei Mitglieder
- Sitzungspauschalen
- Spesenpauschalen

#### b) Geschäftsleitung

Die Bruttobezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2008 belaufen sich auf CHF 1'003'397 (2007: 895'593) ohne Sozialaufwand.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung
- dem Stv. Vorsitzenden der GL und Leiter des Bereichs Banken- und Wertpapieraufsicht
- dem Leiter des Bereichs Versicherungs- und Vorsorgeaufsicht (ab 1. Juli 2008 interimistisch durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung wahrgenommen)
- der Leiterin des Bereichs Aufsicht Andere Finanzintermediäre

Dr. Stephan Ochsner, ehemaliger CEO der FMA, hat die FMA per 30. April 2008 verlassen. Der Aufsichtsrat ernannte Mario Gassner zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung und Christian Reich zu dessen Stellvertreter. Mario Gassner übt seit dem 1. Juli 2008 ein Doppelmandant als CEO sowie als Leiter des Bereiches Versicherungs- und Vorsorgeaufsicht (VVA) aus. Die Stelle als Bereichsleiter VVA war per 31.12.2008 noch vakant.

### Mitarbeiterbestand

Per 31. Dezember 2008 waren insgesamt 58 Mitarbeitende angestellt. Davon hatten 43 Mitarbeitende eine Festanstellung zu 100 %, 3 eine Teilzeit-Anstellung und 12 ein befristetes Anstellungsverhältnis. Insgesamt verfügt die FMA über 44.8 Vollzeitstellen. Zusätzlich waren 3 Praktikanten beschäftigt. Im Vorjahr waren insgesamt 33 Mitarbeitende und zusätzlich 12 Praktikanten angestellt. Um die komplexen Aufsichtsfälle und die ausserordentlichen Ereignisse im Jahr 2008 zu bewältigen, wurden erstmals Personalausleihen getätigt.

## Testat der Finanzkontrolle



Bericht der Finanzkontrolle an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend

### Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Als Revisionsstelle im Sinne von Art. 19 und 20 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) und den Geschäftsbericht der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht ist der Aufsichtsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Geschäftsbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht dem liechtensteinischen Gesetz, dem Gesetz über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) und den Statuten.

Der Geschäftsbericht steht im Einklang mit der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKONTROLLE  
des Fürstentums Liechtenstein

Cornelia Lang  
Leiterin

Oliver Hermann  
dipl. Wirtschaftsprüfer

Vaduz, 27. März 2009

**Beilage:**

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Geschäftsbericht

TEAM

## 5 Team

Im Frühjahr 2008 sind zur Bewältigung der zusätzlichen Aufsichtsaufgaben infolge der Steueraffäre und dann nochmals im Herbst 2008 aufgrund der zahlreichen Aufsichtsfälle sowie der internationalen Finanzkrise zusätzliche Stellen zur Bewältigung der hohen Arbeitsbelastung geschaffen worden. Um die Überbrückung von Vakanzen kurzfristig sicherzustellen, wurden ebenfalls Mitarbeitende von Drittfirmen temporär beschäftigt.

Die Integration der zahlreichen neuen Mitarbeitenden stellte eine wesentliche Herausforderung für die FMA dar. Nebst umfassender und sorgfältiger Einarbeitung in das berufliche Tätigkeitsfeld setzt die FMA diesbezüglich zur Festigung des Teamgeistes auf entsprechende Veranstaltungen ausserhalb des Arbeitsalltages.

Mit Blick in die Zukunft ist es ein wichtiges Ziel der FMA, ein stabiles Mitarbeiterportfolio aufzubauen, das sowohl qualitativ als auch quantitativ in der Lage ist, den gesetzlichen Auftrag der FMA ordnungsgemäss und effizient zu erfüllen.

Infolge der grossen Arbeitsbelastung konnten nicht alle geplanten Aus- und Weiterbildungen besucht oder durchgeführt werden.

### Mutationen/Beförderungen

Dr. Stephan Ochsner trat per Ende April 2008 als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurück. Bis zur Wahl eines Nachfolgers übte Mario Gassner ad interim die Funktion des CEO aus. Per Ende Juni ernannte der Aufsichtsrat Mario Gassner zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung und Christian Reich zu dessen Stellvertreter. Seit dem 1. Juli 2008 ist Mario Gassner sowohl als CEO als auch als Leiter des Bereichs Versicherungs- und Vorsorgeaufsicht

(VVA) tätig. Die Stelle als Bereichsleiter VVA war per 31.12.2008 noch vakant.

Zum neuen Leiter der Abteilung Bankenaufsicht wählte die Geschäftsleitung per 1. Oktober 2008 Thomas Bühlmann. Philipp Röser ist seit Anfang Oktober zuständig für die Betreuung der internationalen Angelegenheiten. Im Bereich Aufsicht Andere Finanzintermediäre (AFI) wurde am 1. Dezember 2008 Elke Christine Schatz zur Abteilungsleiterin Aufsicht und Patrik Galliard zum Abteilungsleiter Recht ernannt.

### Mitarbeiterportfolio

Das Mitarbeiterportfolio besteht zu rund 70 % aus Juristen und Ökonomen. Hinzu kommen Spezialisten wie Wirtschaftsprüfer, Versicherungsmathematiker und Bankfachexperten. 20 % der Mitarbeitenden haben eine Funktion als Sachbearbeiter.

### Kennzahlen

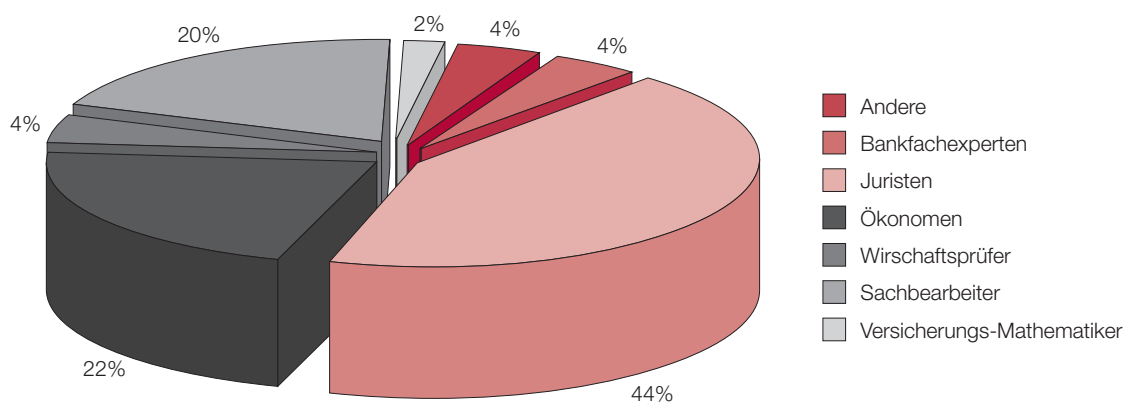
Per 31. Dezember 2008 verfügte die FMA über einen Personalbestand von 58 Mitarbeitenden (2007: 33). Davon hatten 43 eine Festanstellung, 3 eine Teilzeitanstellung und 12 eine befristete Anstellung. Insgesamt verfügt die FMA über 44.8 Vollzeitstellen (2007: 28.8).

Im Jahr 2008 haben 7 Mitarbeitende die FMA verlassen. Bis auf die Stelle des Leiters Versicherungs- und Vorsorgeaufsicht konnten sämtliche frei gewordenen Stellen erfolgreich neu besetzt werden.

**Tabelle 14: Mitarbeiterentwicklung**

	2005	2006	2007	2008
Vollzeitstellen	26	29	28.8	44.8
Personalbestand total	25	30	33	58
Festanstellungen zu 100 %	25	28	27	43
Festanstellungen Teilzeit	–	1	3	3
Befristete Anstellungen	–	1	3	12
Anzahl Eintritte	3	13	12	32
Anzahl Austritte	3	8	9	7

**Grafik 28: FMA Fachkompetenzen**







# Anhang

Tabelle 15: Finanzmarktteilnehmer unter Aufsicht der FMA per 31. Dezember 2008

	2004	2005	2006	2007	2008	Zuwachs 07/08
<b>Banken/Wertpapierfirmen/Liecht. Post AG</b>						
Banken	16	16	16	16	15	- 1
Wertpapierfirmen (ab 01.11.2007)	-	-	-	0	0	0
Liechtensteinische Post AG	1	1	1	1	1	0
Bankengesetzliche Revisionsstellen	9	9	9	10	8	- 2
<b>Vermögensverwaltungsgesellschaften</b>						
Vermögensverwaltungsgesellschaften (ab 01.01.2006)	-	-	48	90	102	12
<b>Investmentunternehmen</b>						
Tätige Verwaltungsgesellschaften	-	-	28	27	28	1
davon Fondsleitungen			19	20	1	1
davon Anlagegesellschaften			9	7	- 2	- 1
Inländische Investmentunternehmen	141	166	208	303	363	60
davon segmentierte	42	45	48	59	11	8
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	141	156	179	224	45	28
Ausländische Investmentunternehmen	208	239	137	136	112	- 24
davon segmentierte	52	56	13	18	5	1
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	580	659	48	89	41	3
Gesetzliche Revisionsstellen nach IUG	9	10	10	10	10	0
Vertriebsberechtigte nach IUG (ab 01.09.2005)	-	-	6	8	11	3
<b>Versicherungsunternehmen</b>						
Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Liechtenstein	28	32	35	37	42	5
Gesetzliche Revisionsstellen nach VersAG	10	10	10	9	9	0
<b>Versicherungsvermittler</b>						
Versicherungsvermittler (ab 01.07.2006)	-	-	3	35	64	29
<b>Vorsorgeeinrichtungen</b>						
Vorsorgeeinrichtungen	40	41	39	36	34	- 2
Gesetzliche Revisionsstellen nach BPVG	-	-	0	12	12	0
Pensionsversicherungsexperten nach BPVG	-	-	0	10	13	3
<b>Pensionsfonds</b>						
Pensionsfonds	-	-	0	2	4	2
<b>Andere Finanzintermediäre</b>						
Treuhänder	82	86	84	88	85	- 3
Treuhänder mit eingeschränkter Bewilligung	23	27	27	27	28	1
Treuhandgesellschaften	284	295	277	257	260	3
Treuhandgesellschaften mit eingeschränkter Bewilligung	10	13	15	17	19	2
Wirtschaftsprüfer	23	24	24	23	23	0
Revisionsgesellschaften	28	26	25	24	26	2
Rechtsanwälte	110	116	124	128	133	5
Eintragungsfähige liechtensteinische Rechtsanwälte	48	55	55	63	64	1
Niedergelassene europäische Rechtsanwälte	18	18	19	20	27	7
Rechtsanwaltssozietäten	27	28	26	25	26	1
Zweigniederlassungen von Rechtsanwaltsgesellschaften	-	1	0	0	1	1
Konzipienten	58	64	71	65	71	6
Rechtsagenten	5	5	5	5	5	0
Patentanwälte	12	13	13	10	10	0
Patentanwaltsgesellschaften	5	5	4	4	4	0
Personen mit einer Bestätigung gem. Art. 180a PGR	438	461	495	505	513	8
Wechselstuben	1	1	2	2	0	- 2
Immobilienmakler	*	16	18	18	21	3
Händler mit wertvollen Gütern und Versteigerer	*	17	37	38	39	1
Spielbanken	*	0	0	0	0	0
Sonstige Sorgfaltspflichtige	*	21	27	28	30	2
<b>TOTAL</b>	<b>1634</b>	<b>1816</b>	<b>1898</b>	<b>2089</b>	<b>2214</b>	<b>125</b>

\* seit 1. Februar 2005 dem SPG unterstellt

<sup>1)</sup> Der starke Rückgang der ausländischen Investmentunternehmen lässt sich dadurch erklären, dass per 1. Dezember 2006 die notifizierten Finanzmarktteilnehmer erstmals gesondert ausgewiesen werden.

**Finanzmarktteilnehmer unter der Aufsicht der FMA im Rahmen  
des freien Dienstleistungsverkehrs per 31. Dezember 2008**

	2004	2005	2006	2007	2008	Zuwachs 07/08
<b>Banken/Wertpapierfirmen</b>						
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Banken	72	88	108	141	171	30
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Wertpapierfirmen	653	737	840	1049	1624	575
Niederlassungen von EWR-Wertpapierfirmen	0	1	1	1	1	0
Freier Dienstleistungsverkehr von E-Geld-Instituten	-	-	-	5	7	2
Freier Dienstleistungsverkehr multilateraler Handelssysteme (ab 01.11.2007)	-	-	-	2	2	0
<b>Versicherungsunternehmen</b>						
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR- und schweizerischen Unternehmen	201	225	240	271	346 <sup>2)</sup>	75
Niederlassungen schweizerischer Unternehmen	26	23	26	25	25	0
Niederlassungen von EWR-Unternehmen	1	1	1	1	1	0
<b>Verwaltungsgesellschaften und Investmentunternehmen</b>						
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Verwaltungsgesellschaften	-	-	1	3	4	1
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Investmentunternehmen	-	-	103	110	107	-3
davon segmentierte	-	-	42	49	7	3
mit insgesamt Segmenten (Einzelvermögen)	-	-	694	773	79	20
Zweigstellen von EWR-Verwaltungsgesellschaften	-	-	0	0	0	0
<b>Andere Finanzintermediäre</b>						
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	-	2	3	5	5	0
Revisionsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	18	20	21	21	21	0
<b>TOTAL</b>	<b>971</b>	<b>1097</b>	<b>1344</b>	<b>1634</b>	<b>2314</b>	<b>680</b>

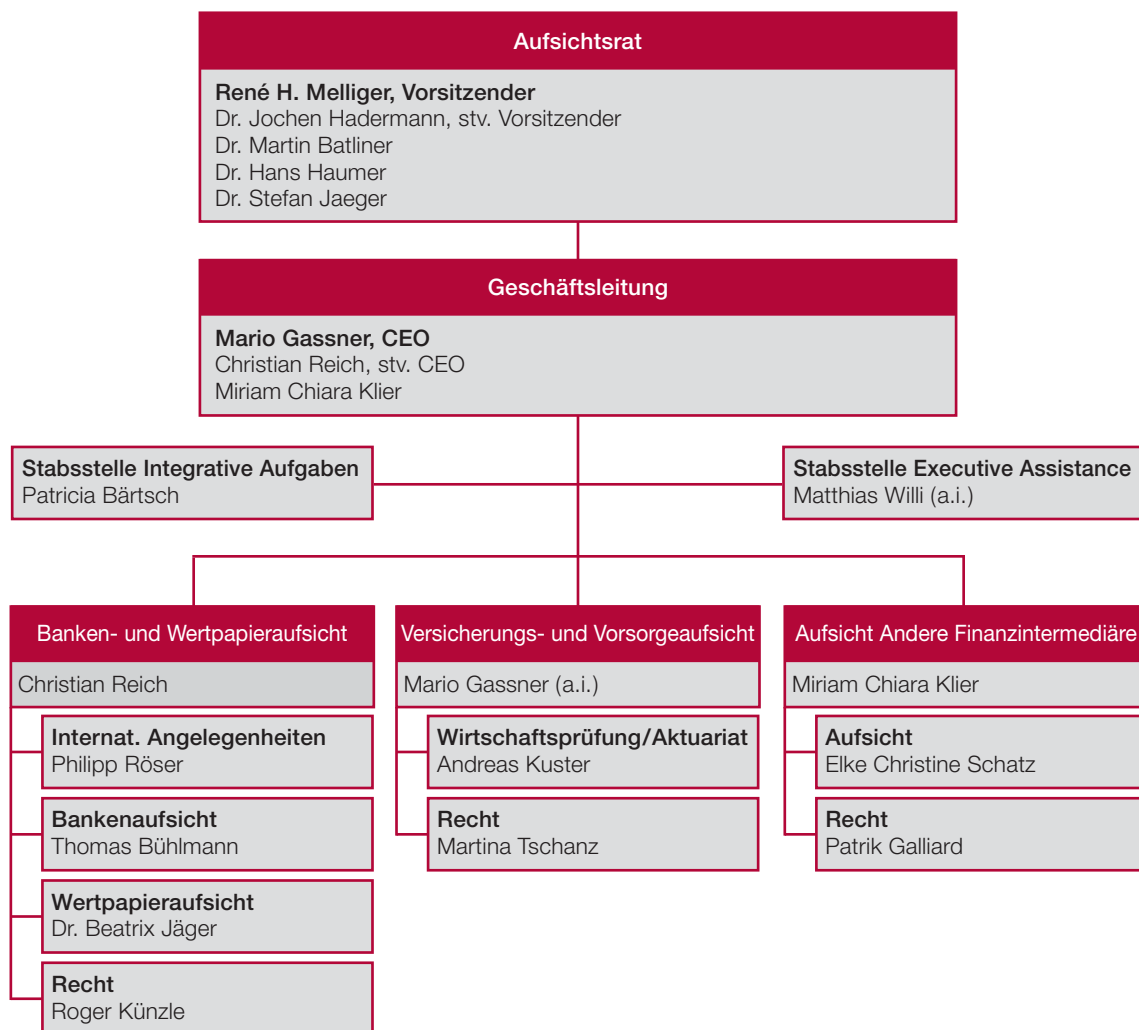
Neben dieser quartalsweisen Gesamtübersicht der Finanzmarktteilnehmer sind weitere laufend aktualisierte Bestandeslisten pro Aufsichtsbereich unter [www.fma-li.li](http://www.fma-li.li) (Servicepoint/Publikationen/Listen) abrufbar.

<sup>2)</sup> Liste betreffend freiem Dienstleistungsverkehr wurde aktualisiert und bereinigt.

**Tabelle 16: Gesetze unter Aufsicht und Vollzug der FMA per 31. Dezember 2008**

1. Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankengesetz)
2. Gesetz über die Tätigkeit von E-Geld-Instituten (E-Geldgesetz)
3. Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank
4. Gesetz über die Ausführung von Überweisungen
5. Gesetz über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz)
6. Gesetz über die Offenlegung von Informationen betreffend Emittenten von Wertpapieren (Offenlegungsgesetz; OffG)
7. Wertpapierprospektgesetz (WPPG)
8. Gesetz über Investmentunternehmen
9. Gesetz über das Liechtensteinische Postwesen (Postgesetz)
10. Gesetz über die Rechtsanwälte
11. Gesetz über die Treuhänder
12. Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften
13. Gesetz über die Patentanwälte
14. Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
15. Gesetz über berufliche Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (Sorgfaltspflichtgesetz; SPG)
16. Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge
17. Gesetz über den Versicherungsschutz der Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden (Gebäudeversicherungsgesetz)
18. Gesetz über die Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgesetz; VVG)
19. Gesetz über die Versicherungsvermittlung (Versicherungsvermittlungsgesetz; VersVermG)
20. Gesetz betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfondsgesetz; PFG)
21. Gesetz gegen Marktmissbrauch im Handel mit Finanzinstrumenten (Marktmissbrauchsgesetz; MG)
22. Gesetz betreffend Übernahmeangebote (Übernahmegesetz; ÜbG)
23. Gesetz über die zusätzliche Beaufsichtigung von Unternehmen eines Finanzkonglomerats (Finanzkonglomeratengesetz; FKG)
24. Gesetz über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (Pensionsversicherungsgesetz; PVG)

Grafik 29: FMA-Organigramm



# Tabellenverzeichnis

	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
Tabelle 1	Überblick Entwicklung netto verwaltetes Kundenvermögen per 31. Dezember 2008	IX
Tabelle 2	Überblick der Finanzmarktteilnehmer per 31. Dezember 2008	X
Tabelle 3	Bewilligungsänderungen Bankenaufsicht (Anzahl)	3
Tabelle 4	Bewilligungskategorien gemäss IUG (Anzahl Fälle/Bewilligungskategorien)	11
Tabelle 5	Meldungen von Verwaltungsgesellschaften (VerwG)	15
Tabelle 6	Entwicklung der Versicherungsunternehmen	24
Tabelle 7	Prüfungszulassungen und -ergebnisse	40
Tabelle 8	Bewilligungen nach dem Rechtsanwaltsgesetz	42
Tabelle 9	Bewilligungen nach dem Treuhandgesetz	43
Tabelle 10	Bewilligungen nach dem Patentanwaltsgesetz	43
Tabelle 11	Bewilligungen nach dem Wirtschaftsprüfergesetz	44
Tabelle 12	Sorgfaltspflichtige AFI per 31. Dezember 2007	45
Tabelle 13	Anlagenspiegel	70
Tabelle 14	Mitarbeiterentwicklung	76
Tabelle 15	Finanzmarktteilnehmer unter Aufsicht der FMA per 31. Dezember 2008	78
Tabelle 16	Gesetze unter Aufsicht und Vollzug der FMA per 31. Dezember 2008	80

# Grafikverzeichnis

	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
Grafik 1	Überblick über die erteilten Bewilligungen	XII
Grafik 2	Übersicht über die Massnahmen/Sanktionen der FMA	XIII
Grafik 3	Die drei grössten Banken zusammen im Verhältnis zum ganzen Bankenplatz	1
Grafik 4	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Mio. CHF (konsolidiert)	2
Grafik 5	Total verwaltetes Kundenvermögen seit 2002 in Mrd. CHF	2
Grafik 6	Entwicklung der verwalteten Nettovermögen inländischer Investmentunternehmen (in Mrd. CHF)	9
Grafik 7	Entwicklung der Bewilligungen inländischer IU per 31. Dezember 2008 (Anzahl)	11
Grafik 8	Entwicklung Einzelvermögen per 31. Dezember 2008 (Anzahl Einzelvermögen)	12
Grafik 9	Zum Vertrieb in Liechtenstein zugelassene ausländische IU nach Heimatstaat per 31. Dezember 2008 (Anzahl)	13
Grafik 10	Entwicklung ausländischer IU per 31. Dezember 2008 (Anzahl IU)	13
Grafik 11	Entwicklung Einzelvermögen ausländischer IU per 31. Dezember 2008 (Anzahl Einzelvermögen)	14
Grafik 12	Entwicklung der gebuchten Bruttoprämien und Kapitalanlagen 1998 bis 2008 (in Mrd. CHF)	25
Grafik 13	Entwicklung der Bilanzsumme 1999 bis 2008 (in Mrd. CHF)	25
Grafik 14	Grenzüberschreitende Tätigkeit der liechtensteinischen Versicherungsunternehmen, unterteilt nach Ländern (basierend auf den gebuchten Bruttoprämien) im Jahr 2007 (in Mrd. CHF)	26
Grafik 15	Feuerversicherungssumme Gebäudeversicherung 2004 bis 2007 (in Mrd. CHF)	29
Grafik 16	Entwicklung der Beiträge 2004 bis 2007 (in Mio. CHF)	33
Grafik 17	Aufteilung der Anzahl Versicherten nach Kategorien	33
Grafik 18	Aufteilung der Vermögensanlagen 2007 nach Anlagekategorien	34
Grafik 19	Entwicklung des Vorsorgekapitals 2004 bis 2007 (in Mrd. CHF)	34
Grafik 20	Banken mit Freizügigkeitskonti: Total verwaltetes Kapital 2002 bis 2008 (in Mio. CHF)	37
Grafik 21	Entwicklungen der in den Listen nach dem Rechtsanwaltsgesetz eingetragenen Personen	41
Grafik 22	Entwicklung der bewilligten Personen nach dem Treuhändergesetz	42
Grafik 23	Entwicklung der bewilligten Personen nach dem Patentanwaltsgesetz	43
Grafik 24	Entwicklung der bewilligten Personen nach dem Wirtschaftsprüfergesetz	44
Grafik 25	Ersuchende Behörden im Bereich des Marktmissbrauchs 2008 (Anzahl Ersuchen)	51
Grafik 26	FMA Bilaterale Kontakte	57
Grafik 27	Internationale Gremien in der Aufsicht und Regulierung	60
Grafik 28	FMA Fachkompetenzen	76
Grafik 29	FMA-Organigramm	81

# Abkürzungsverzeichnis

AFI	Aufsicht Andere Finanzintermediäre/Andere Finanzintermediäre
AHF	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AnlG	Anlagegesellschaft
AS	Anlegerentschädigungssystem
BAG	Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetz
BankG	Gesetz über die Banken und Finanzgesellschaften
BankV	Bankenverordnung
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BCSC	British Columbia Securities Commission
BIS	Bank of International Settlements
BPVG	Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge
BPVV	Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge
CEBS	Committee of European Banking Supervisors
CESR	Committee of European Securities Regulators
CHF	Schweizer Franken
CEIOPS	Committee of European Insurance and Occupational Pension Supervisors
CEO	Chief Executive Officer
CSRC	China Securities Regulatory Commission
Dr.	Doktor
EBC	European Banking Committee
EBK	Eidgenössische Bankenkommission
ECB	European Central Bank
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFC	European Financial Committee
EFCC	European Financial Conglomerates Committee
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPC	European Insurance and Occupational Pensions Committee
ESC	European Securities Committee
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FATF	Financial Action Task Force
FAQ	Frequently asked questions
FI	Finanzintermediäre
FINMA	Finanzmarktaufsicht
FIU	Financial Intelligence Unit
FL	Fürstentum Liechtenstein
HKMA	Hong Kong Monetary Authority



IAIS	International Association of Insurance Supervisors
IASB	International Accounting Standards Board
IBRD	International Bank of Reconstruction and Development
IMF	International Monetary Fund
IOPS	International Organisation of Pension Supervisors
IOSCO	International Organization of Securities Commissions
IT	Information Technology
IU	Investmentunternehmen
IUG	Gesetz über Investmentunternehmen
IUV	Verordnung über Investmentunternehmen
IV-Rente	Invalidenrente
IWF	Internationaler Währungsfonds
KIBS	Knowledge Intensive Business Services
KII	Key Investor Information
LGBL	Landesgesetzblatt
LIRAK	Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer
MAS	Monetary Authority Singapore
MG	Marktmissbrauchsgesetz
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
MMoU	Multilateral Memorandum of Understanding
Moneyval	Expertenausschuss des Europarates für die Bewertung von Massnahmen gegen Geldwäsche
MoU	Memorandum of Understanding
NAV	Net Asset Value
OECD	Organisation for Economic Co-Operation and Development
OffG	Offenlegungsgesetz
ÖNB	Österreichische Nationalbank
PAG	Gesetz über die Patentanwälte
PEP	Politically Exposed Person(s)
PFG	Gesetz betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
PSI	Permanent Subcommittee of Investigation
QFII	Qualified Foreign Institutional Investor
RA	Rechtsanwalt
RAG	Gesetz über die Rechtsanwälte
RAS	Risk Assessment System
SEBI	Securities and Exchange Board of India
SEC	Securities Exchange Commission
SPG	Gesetz über die beruflichen Sorgfaltspflichten bei Finanzgeschäften (Sorgfaltspflichtgesetz)
SPV	Verordnung zum Sorgfaltspflichtgesetz

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

STA	Staatsanwaltschaft
3L3	Three Level Three Committees
TrHG	Gesetz über die Treuhänder
TrHGes	Treuhandgesellschaft
UCITS	Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities
VersAG	Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen
VersAV	Verordnung zum Gesetze betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen
VerwG	Verwaltungsgesellschaft
VuVL	Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein
VVA	Versicherungs- und Vorsorgeaufsicht
VVG	Gesetz über die Vermögensverwaltung
VV-Ges	Vermögensverwaltungsgesellschaft
VVO	Verordnung zum Gesetz über die Vermögensverwaltung
WPRG	Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften
WPPG	Wertpapierprospektgesetz
WTO	World Trade Organization
z. B.	zum Beispiel
ZDG	Zahlungsdienstegesetz
ZDV	Zahlungsdienstverordnung
Ziff.	Ziffer



## **Impressum**

Herausgeber und Redaktion  
Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein  
Heiligkreuz 8, Postfach 279  
LI-9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein  
Telefon +423 236 73 73, Fax +423 236 73 74  
info@fma-li.li, www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung  
Leone Ming Est., Schaan

Fotos  
Roland Korner/Close up, Triesen

Druck  
Lampert Druckzentrum, Vaduz

Der Geschäftsbericht ist in deutscher und  
englischer Sprache erhältlich.



